
6 Das Glaubhaftigkeitsgutachten

R. VOLBERT, M. STELLER, A. GALOW

6.1 Aussagepsychologische Fragestellungen

Bei der Beurteilung von Aussagen können sich verschiedene psychologische Fragen stellen:

- *Aussagetüchtigkeit*: Es kann die Fähigkeit einer Person, zu einem bestimmten Sachverhalt überhaupt eine angemessene Aussage zu machen, in Frage stehen.
- *Glaubhaftigkeit der Aussage*: Es kann zur Debatte stehen, ob ein Erlebnis an sich oder in der behaupteten Form stattgefunden hat.
- *Aussagegenauigkeit*: Und schließlich kann in Fällen, in denen das relevante Ereignis zweifelsfrei stattgefunden hat, die Genauigkeit der Aussage über das Geschehen fraglich sein.

Sachverständigengutachten werden zumeist zur Frage der Glaubhaftigkeit von Aussagen in Auftrag gegeben. Nicht selten wird aber zusätzlich oder unabhängig davon auch nach der Aussagetüchtigkeit des Zeugen gefragt. Fragen zur Beurteilung der Aussagegenauigkeit werden dagegen selten an Sachverständige gestellt. Hier geht es in der Regel um Aspekte alltagspsychologischer Erkenntnisse zur Wahrnehmung, Speicherung und Wiedergabe autobiographischer Erfahrungen unter Berücksichtigung der Aufgabenanforderung und der Abruflbedingungen. Vor allem interessieren Bedingungen, die bestimmte Wahrnehmungs- oder Erinnerungsfehler begünstigen, z. B. bei Personenidentifizierungen (Deffenbacher 2008; Sporer 2008). Wenn Fragen zur Beurteilung der Aussagegenauigkeit an psychologische Sachverständige gestellt werden, sind diese in der Regel durch theoretische Ausführungen über relevante Wahrnehmungs- und Gedächtnisprozesse zu klären, gelegentlich lassen sich potentielle Fehlerquellen auch durch wirklichkeitsnahe Experimente untersuchen (Stadler u. Fabian 1997). Eine psychologische Untersuchung des Zeugen wird dagegen in der Regel nicht notwendig und auch nicht sinnvoll sein, da die differentielle Perspektive im Hintergrund steht. Im Rahmen von gutachterlichen Äußerungen zur Aussagegenauigkeit kann normalerweise nur darüber Auskunft gegeben werden, ob bestimmte Bedingungen eine fehlerhafte Aussage begünstigt

haben können. Häufig lässt sich auch etwas über die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Fehlers sagen, mit psychologischen Methoden kann aber nicht darüber befunden werden, ob ein bestimmtes Aussagedetail fehlerfrei ist oder nicht. Fragen der Aussagegenauigkeit werden deswegen im folgenden Kapitel nicht behandelt, sondern es werden methodische Zugänge dargestellt, um die Aussagetüchtigkeit eines spezifischen Zeugen und die Glaubhaftigkeit einer spezifischen Aussage zu beurteilen.

6.2 Aussagetüchtigkeit

Aussagetüchtigkeit bezieht sich auf die Fähigkeiten einer Person, einen spezifischen Sachverhalt zuverlässig wahrzunehmen, diesen in der zwischen dem Geschehen und der Befragung liegenden Zeit im Gedächtnis zu behalten, das Ereignis angemessen abzurufen, die Geschehnisse in einer Befragungssituation verbal wiederzugeben und Erlebtes von anders generierten Vorstellungen zu unterscheiden (Greuel et al. 1998). Es geht dabei um die Fähigkeiten der aussagenden Person, überhaupt eine zuverlässige Aussage machen *zu können*, und nicht darum, ob es sich um eine glaubhafte oder um eine im Einzelnen fehlerfreie Darstellung eines Ereignisses handelt. Aus der Feststellung der erhaltenen Aussagetüchtigkeit lassen sich also noch keine Aussagen über die Glaubhaftigkeit oder über die Richtigkeit der Angaben eines Zeugen ableiten. Ein Absprechen der Aussagetüchtigkeit hat andererseits in der Regel zur Folge, dass die Aussage für den weiteren rechtlichen Prozess nicht berücksichtigt wird.

Bei der Beurteilung der Aussagetüchtigkeit müssen individuelle Fähigkeiten unter Berücksichtigung von Aufgabenanforderungen, die sich aus den behaupteten Sachverhalts- und den Befragungsmerkmalen ergeben (z. B. Komplexität des fraglichen Ereignisses, Intervall zwischen fraglichem Ereignis und Befragungszeitpunkt, Art der Befragung), geprüft werden (Volbert 2004). Aussagetüchtigkeit ist also nicht zu verstehen als ein Zeit überdauerndes Konstrukt, sondern als eine Interaktion von Fähigkeiten, spezifischen Aufgaben und Erhebungsvariablen (Volbert u. Steller 1998). Für die Aussagetüchtigkeit relevante Kompetenzen beziehen sich auf die genannten Grundvoraussetzungen (adäquate Wahrnehmung, Quellenmonitoring, Speicherung über einen längeren Zeitraum, selbständiger Abruf) sowie auf die Fähigkeit, in einer Befragungssituation eine für Dritte nachvollziehbare Schilderung zu produzieren. Die relevanten Voraussetzungen für die Aussagetüchtigkeit (nach Volbert 2005) im Überblick:

Grundvoraussetzungen:

- adäquate Situationswahrnehmungen,
- Speicherung über einen längeren Zeitraum,
- angemessenes Quellenmonitoring,
- weitgehend selbständiger Abruf.

Forensische Befragungssituation:

- Fähigkeit, eine für Dritte nachvollziehbare Schilderung zu produzieren,
- sprachliches Ausdrucksvermögen,
- Vorhandensein von Kontrollmöglichkeiten gegenüber Suggestionseinflüssen,
- Beherrschung relevanter kommunikativer Kompetenzen.

Allerdings besteht nicht völlige Klarheit darüber, welche Aussagegüte ein Zeuge potentiell erzielen können muss, damit von Aussagetüchtigkeit auszugehen ist. Nicht erwartet werden kann die Fähigkeit, eine fehlerfreie Aussage zu machen, da auch ohne das Vorliegen entwicklungsbezogener oder psychopathologischer Besonderheiten Vergessensprozesse und Veränderungen im gespeicherten Material dazu führen, dass Aussagen über ein Erlebnis mehr oder weniger stark von dem tatsächlichen Ereignis abweichen (z.B. Erdfelder 2003). Auch eine Orientierung an einer bezüglich Fehlerqualität und -häufigkeit durchschnittlichen Aussageleistung eines psychisch gesunden Erwachsenen dürfte kaum gemeint sein. Gefordert ist wohl eher das Überschreiten einer unteren Mindestschwelle, also die Fähigkeit, eine in zentralen Aspekten mit dem Ursprungsereignis korrespondierende Aussage zu machen. So sind beispielsweise auch erheblich intelligenzgeminderte Zeugen in der Regel durchaus in der Lage, Aussagen über für sie relevante Erlebnisse zu machen. Aussagen dieser Zeugen sind jedoch weniger detailliert und stärker von situativen und subjektiven Gegebenheiten beeinflusst, und es besteht eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber suggestiven Einflüssen, was wiederum eine höhere Fehlerfrequenz zur Folge haben kann (z.B. Kebbel et al. 2004). Obwohl also prinzipiell Erlebnisse wiedergegeben werden können, liegt die Aussageleistung bei diesen Zeugen in Bezug auf Vollständigkeit und möglicherweise auch Genauigkeit vermutlich deutlich unter dem, was von erwachsenen normal intelligenten Zeugen erwartet werden kann. Letztlich muss aber die Frage, ob eine „Aussage einen wie gering auch immer gearteten Beitrag zur Wahrheitsfindung durch das Gericht“ (Greuel et al. 1998, S. 79) liefern kann, rechtlicherseits entschieden werden. Aufgabe des forensisch-psychologischen Gutachters ist es, die spezifischen Fähigkeiten zu untersuchen und darzulegen, inwieweit die Güte der Aussage durch entwicklungsbedingte oder psychopathologische Besonderheiten beeinträchtigt sein könnte (Volbert 2005).

6.2.1 Entwicklungspsychologisch bedingte Beeinträchtigungen der Aussagetüchtigkeit

Entwicklungspsychologische Studien zeigen, dass bereits Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren Ereignisse über einen langen Zeitraum behalten können. Diese Studien machen aber auch deutlich, dass junge Kinder zunächst noch erhebliche Schwierigkeiten haben, gespeicherte Informationen selbstständig abzurufen und deswegen regelmäßig auf spezifische Hinweisreize

angewiesen sind (z. B. Fivush 2002). Ferner fällt es jungen Kindern unter komplexen Bedingungen schwerer als älteren Kindern oder als Erwachsenen, die Quellen von Gedächtnisrepräsentationen richtig zuzuordnen. Quellenverwechslungen tragen zur Generierung von Pseudoerinnerungen bei.

Empirische Belege für recht gute autobiographische Gedächtnisleistungen (z. B. Fivush u. Schwarzmueller 1998) von jungen Kindern implizieren deswegen nicht bereits, dass Kinder über ausreichende Fähigkeiten verfügen, um forensisch verwertbare Aussagen zu machen. In den meisten entwicklungspsychologischen Untersuchungen haben die Befragenden Informationen über das erfragte Ereignis und machen vielfach auch inhaltliche Vorgaben in ihren Fragen (Gilstrap 2004). Die Vorgabe von spezifischen Hinweisreizen, um den Abruf von Erinnerungen zu unterstützen, ist wenig problematisch, wenn Sicherheit darüber besteht, dass ein erfragtes Ereignis tatsächlich vorgefallen ist. Da in der forensischen Praxis aber eine Begutachtung der Aussage eines Kindes gar nicht notwendig wäre, wenn das relevante Ereignis bekannt wäre, ist von anderen Voraussetzungen auszugehen: Es müssen verständliche und zuverlässige Aussagen über Ereignisse abgegeben werden, bei denen keine dritte Person anwesend war. Liegen keine Informationen über das fragliche Ereignis vor oder steht überhaupt in Frage, ob ein vermutetes Ereignis stattgefunden hat, ist die Gefahr groß, dass spezifische Hinweisreize und Fragen falsche Informationen enthalten. Dies wiederum erhöht die Wahrscheinlichkeit von Suggestionseffekten bei prinzipiell erlebnisbasierten Aussagen oder die komplette Induzierung einer falschen Erinnerung.

Befragungen in der forensischen Praxis finden zudem oft Wochen, Monate oder Jahre nach dem fraglichen Ereignis statt. Zwar ist nicht konsistent belegt, dass Kinder nach einem längeren Behaltensintervall weniger Details und mehr Fehler produzieren, generell wurde aber gefunden, dass bei Befragungen von jungen im Vergleich zu älteren Kindern oder zu Erwachsenen nach längerem Intervall jeweils mehr Hinweisreize notwendig sind als bei zeitnahen Befragungen. Die Gefahr, dass Aussagen durch Suggestionseffekte beeinträchtigt werden, ist umso höher, je mehr Hinweisreize gegeben werden müssen, und Quellenverwechslungen treten besonders dann auf, wenn zwischen tatsächlichem oder vermeintlichem Ursprungereignis und Befragung ein langer Zeitraum liegt. Für die Übertragbarkeit der Befunde zu Erinnerungsleistungen von Kindern auf forensische Situationen fehlen bislang ergänzende Untersuchungen, die die Aussagegenauigkeit solcher Darstellungen von Kindern prüfen, welche durch uninformierte Befragende evoziert wurden. Es ist zu vermuten, dass die Aussageleistungen von jungen Kindern in forensischen Praxissituationen eher quantitativ geringer und fehlerbehafteter sind als in den beschriebenen entwicklungspsychologischen Untersuchungen.

Hinzu kommt, dass bei jungen Kindern das sprachliche Ausdrucksvermögen noch eingeschränkt ist und die zu erhaltende Information regelmäßig fragmentarischen Charakter hat, so dass die Darstellung in vielen Fällen eigentlich nur verständlich und zuzuordnen ist, wenn dem Zuhörer

das relevante Ereignis bekannt ist. Wird aus einzelnen Aussagefragmenten ein Ereignisablauf konstruiert, ist die Gefahr fehlerhafter Konstruktionen jedoch groß. Dies ist bei der Befragung junger Kinder besonders problematisch, da aufgrund fehlender kommunikativer Kompetenz und bei Kindern bis zum 4. Lebensjahr auch aufgrund eines fehlenden Verständnisses von mentalen Repräsentationen nicht damit zu rechnen ist, dass solche fehlerhaften Konstruktionen korrigiert werden.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass verlässliche Darstellungen nicht vor Abschluss des 4. Lebensjahres zu erhalten sind und Kinder unterhalb dieses Alters somit im Allgemeinen nicht aussagetüchtig sind (vgl. auch Greuel 2001; Michaelis-Arntzen 1977). Ab dem 5. Lebensjahr nimmt die Fähigkeit zu, ohne Hilfestellung Dritter über erlebte Ereignisse zu berichten, dann sind bereits kurze Narrationen möglich und es können einige Informationen im freien Bericht produziert werden. Da aber auch Kinder zwischen 4 und 6 Jahren noch stark auf Fragen und Hilfestellungen angewiesen sind, woraus eine erhöhte Fehleranfälligkeit der Aussage resultiert, müssen in dieser Altersgruppe die Aufgabenanforderungen (Komplexität des behaupteten Ereignisses, Intervall zwischen fraglichem Ereignis und Befragung) und die konkrete Befragungsgeschichte bei der Beurteilung der Aussagetüchtigkeit in besonderer Weise berücksichtigt werden. Zu Beginn des Grundschulalters nähern sich die Berichte in ihrer Organisation und Logik den Darstellungen von Erwachsenen, so dass außer beim Vorliegen von Entwicklungsverzögerungen in der Regel in diesem Alter von vorhandener Aussagetüchtigkeit auszugehen ist.

Die genannten Altersangaben stellen allerdings nur eine grobe Orientierung dar, von der es im Einzelfall Abweichungen gibt. Sie zeigen zwar gewisse Begrenzungen nach unten an, erlauben aber umgekehrt nicht, eine Altersgrenze anzugeben, ab der sicher mit einer Aussagetüchtigkeit zu rechnen ist oder bis zu der sicher von einer Aussageuntüchtigkeit auszugehen ist (zum Ganzen Volbert 2005).

6.2.2 Psychopathologisch bedingte Beeinträchtigungen der Aussagetüchtigkeit

Bei psychisch gesunden älteren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist prinzipiell von Aussagetüchtigkeit auszugehen. Psychische Erkrankungen können u.U. dazu führen, dass ein tatsächliches Erlebnis nicht erinnert oder wiedergegeben werden kann, oder dazu, dass ein tatsächlich nicht stattgehabtes Ereignis behauptet wird.

Bei der Beurteilung der Aussagetüchtigkeit von Zeugen mit psychischen Störungen ergeben sich prinzipiell drei Möglichkeiten (Lau et al. 2008):

1. *Dauerhaft aufgehobene Aussagetüchtigkeit.* Eine dauerhafte Aussageuntüchtigkeit liegt dann vor, wenn davon auszugehen ist, dass frühere und aktuelle Aussagen des Zeugen durch psychopathologisch bedingte Beeinträchtigungen relevanter Aussagefähigkeiten determiniert sind und auch

zukünftig nicht mit einer Rückbildung dieser Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Eine solche ist anzunehmen bei schweren chronischen organischen Psychosen oder schweren geistigen Behinderungen, da diese wegen der überdauernden gravierenden kognitiven Einbußen mit einer Unfähigkeit einhergehen, ein Ereignis adäquat wahrzunehmen, konstant zu erinnern und zu reproduzieren. Auch bei akuten endogenen oder organischen Psychosen oder bei Intoxikationen kann es zu dauerhaft aufgehobener Aussagetüchtigkeit kommen, nämlich dann, wenn zum Tatzeitpunkt eine akute Symptomatik vorlag. Befand sich ein Proband zum Zeitpunkt der Wahrnehmung einer Straftat in akut psychotischem Zustand, wird eine unbeeinträchtigte Darstellung wohl auch nicht möglich sein, wenn später eine Remission der akuten Symptomatik eintritt.

2. *Vorübergehend aufgehobene Aussagetüchtigkeit.* Befindet sich ein Proband zum Zeitpunkt der Befragung in einem akut psychotischen Zustand, kann das zu einer Aussageuntüchtigkeit im Sinne einer Vernehmungsunfähigkeit (Konrad 2004) führen. Bezieht sich die Aussage auf ein Ereignis zu einem Zeitpunkt, zu dem bei dem Probanden keine akute Symptomatik vorlag, kann die Aussagetüchtigkeit nach Remission der akuten Symptomatik jedoch wieder voll hergestellt sein. Dies gilt analog auch für Intoxikationen.
3. *Erhaltene Aussagetüchtigkeit.* Nichtpsychotischen psychischen Störungen liegen dimensionale und keine kategorialen Veränderungen auch normalpsychologisch zu beobachtender Phänomene ohne gravierende kognitive Beeinträchtigungen zugrunde, so dass in diesen Fällen nicht von Einschränkungen der Aussagetüchtigkeit auszugehen ist.

Besonders häufig stellt sich die Frage der Aussagetüchtigkeit bei folgenden Störungsbildern (ausführlich Lau et al. 2008):

■ **Beeinflussung durch psychotrope Substanzen/Substanzabhängigkeit.** Alkohol, Opioide, Cannabinoide und Sedativa wirken vor allem wahrnehmungsbeeinträchtigend bzw. -einengend. Unter dem Einfluss von Kokain, Stimulantien und Halluzinogenen hingegen kann die Wahrnehmung so verändert sein, dass Informationen genauer, verzerrt oder ohne reale Grundlage aufgenommen werden (Täschner 2002). Benzodiazepine können zu amnestischen Zuständen führen (Curran 1991). Es ist jeweils zu berücksichtigen, ob ein einmaliger Konsum, ein fortgesetzter Missbrauch oder ein Abhängigkeitssyndrom vorliegt. So wirkt sich beispielsweise die chronische Intoxikation, in der sich Heroinabhängige befinden, nur in geringem Umfang auf die Reizwahrnehmung aus. Auch die Fähigkeit, Wahrgenommenes zu speichern, ist in diesem „subjektiven Normalzustand“ nicht beeinträchtigt. Relevante Wahrnehmungseinschränkungen sind lediglich wenige Minuten nach der Injektion von Heroin sowie bei schweren körperlichen Abstinenzerscheinungen anzunehmen. In diesen Fällen sind aber auch andere Leistungsausfälle zu beobachten. Sinnestäuschungen treten weder unter der akuten noch unter der chronischen Wirkung von Heroin auf (zum Ganzen

Täschner 1993). Für Alkohol gilt, dass größere Mengen von Alkohol die Wahrnehmungs- und Gedächtnisfunktionen beeinträchtigen können und in einem Entzugsdelir Halluzinationen auftreten können; das Vorhandensein einer Alkoholabhängigkeit selbst gibt jedoch keinen Anlass, eine Beeinträchtigung der Aussagetüchtigkeit anzunehmen.

■ **Schizophrenien.** Bei einem Schizophrenen mit schweren Beeinträchtigungen der Wahrnehmung (Halluzinationen), des Denkens (Wahn) und der Affekte während des fraglichen Geschehens ist die Aussagetüchtigkeit zu verneinen (Goldstein 1980). Bei einem stabilen Nebeneinander von psychotischen und gesunden Phänomenen kann allerdings die Aussagetüchtigkeit auch bei akuter Symptomatik noch erhalten sein (Clauß 2005; Kröber 2006).

■ **Persönlichkeitsstörungen.** Besondere Aufmerksamkeit ist in jüngster Zeit vor allem den *Borderline-Persönlichkeitsstörungen* zugekommen (Steller u. Böhm 2006, 2008). Teilweise wird argumentiert, aus der traumaassoziierten Genese dieser Störung ließen sich Rückschlüsse auf die Verursachung ziehen. Der Zusammenhang zwischen traumatischen Erlebnissen und der Entwicklung einer Borderline-Störung kann jedoch keineswegs als geklärt gelten. Foassati et al. (1999) fanden in einer metaanalytischen Untersuchung einen moderaten Zusammenhang zwischen kindlichen sexuellen Missbrauchserfahrungen und einer Borderline-Persönlichkeitsstörung (vgl. auch Bradley et al. 2005); zu betonen ist aber, dass die Ursprungsuntersuchungen vielfach auf Selbstberichten zu sexuellen Missbrauchserfahrungen basieren, für die kein Außenkriterium vorhanden ist (ausführlich zum Ganzen Rohmann 2003). Vorhandene Befunde lassen eher annehmen, dass Traumatisierungen als psychosoziale Stressoren einen häufigen Faktor, aber keineswegs eine notwendige Bedingung für die Entwicklung der Symptomatik darstellen (Fiedler 2001).

Zwar können Erlebnisse von Borderline-Patienten auf der Basis der Störung in abweichender Weise wahrgenommen und erinnert werden; jenseits etwaiger psychotischer Episoden liegt bei Borderline-Patienten jedoch kein Verlust der Realitätskontrolle vor, wie er im Rahmen wahnhafter Störungen beobachtet wird. Wahrnehmungsbesonderheiten oder retrospektive Erinnerungsveränderungen finden sich aber nicht nur bei Borderline-Persönlichkeitsstörungen, sondern auch bei psychisch Unauffälligen. Eine vorhandene Persönlichkeitsstörung kann zwar die Wahrnehmungsbesonderheiten und/oder die Ausbildung von Pseudoerinnerungen fördern, solche Besonderheiten treten jedoch auch ohne das Vorhandensein einer Persönlichkeitsstörung auf, so dass hier nicht von einer Aufhebung der Aussagetüchtigkeit auszugehen ist (Böhm u. Lau 2006; Kröber 2006; Lau u. Böhm 2005; vgl. auch Böhm u. Lau 2005).

6.3 Glaubhaftigkeit

Bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit geht es um die Frage, ob ein Zeuge, der prinzipiell in der Lage ist, eine zutreffende Aussage zu machen, im spezifischen Fall eine Aussage tätigt, die auf einem tatsächlichen Erlebnis basiert. Erinnerungsfehler können auch in einer erlebnisbasierten Aussage auftreten und tangieren nicht die Glaubhaftigkeit der Aussage, sondern beziehen sich auf die Aussagegenauigkeit. Grob sind zwei Konstellationen zu unterscheiden, bei denen eine behauptete Aussage nicht auf einem tatsächlichen Erleben beruht:

- absichtliche Falschdarstellung,
- subjektiv für wahr gehaltene, auf einer vermeintlichen „Erinnerung“ basierende Aussage, die tatsächlich keinerlei Entsprechung in einer vorausgegangenen Realität hat; derartige *Pseudoerinnerungen* entwickeln sich in der Regel auf der Basis fremd- und/oder autosuggestiver Prozesse.

Diese beiden Kategorien lassen sich in weitere Subgruppen aufteilen, beispielsweise kann ein tatsächliches Erlebnis in einen anderen Kontext oder auf einen anderen Beschuldigten transferiert werden, oder eine Pseudoerinnerung kann durch einen Dritten intentional oder unbeabsichtigt induziert worden sein (vgl. Steller et al. 1993). Zwischen den Polen „intentionale Lüge“ und „subjektiv wahre, aber objektiv nicht zutreffende Darstellung“ befindet sich zudem vermutlich ein Bereich, in dem es zu Angaben kommt, von denen die Aussagenden zumindest zeitweise selbst wissen, dass sie in dieser Form nicht zutreffend sind, zu anderen Zeitpunkten aber von dem Erlebnisbezug überzeugt sind.

Bei der Glaubhaftigkeitsbegutachtung geht es nun darum, systematisch zu prüfen, ob sich Hinweise dafür finden, dass die Aussage anders als durch einen tatsächlichen Erlebnishintergrund zustande gekommen ist. Wie im Folgenden ausführlich dargelegt wird, spielen hier Merkmale der aussagenden Person, das Verhältnis des Zeugen zum Beschuldigten, das soziale Umfeld der Beteiligten, die Umstände der Aussageentstehung und -entwicklung sowie die Aussage selbst eine Rolle. Der merkmalsorientierten Inhaltsanalyse wird dabei ein zentraler Stellenwert zugeschrieben, und die Ergebnisse der anderen Analyseschritte werden oft nur als Randbedingungen für die Inhaltsanalyse betrachtet. Wiederholt ist allerdings darauf hingewiesen worden, dass die inhaltliche Qualitätsanalyse nur geeignet ist für die Unterscheidung zwischen wahren und absichtlich falschen Darstellungen (z.B. Steller u. Volbert 1997; Volbert 2005; Volbert u. Steller 2009) – und selbst bei dieser Fragestellung müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, damit die Inhaltsanalyse nutzbringend angewandt werden kann. Bei der Unterscheidung zwischen erlebnisbasierten und suggerierten Aussagen kommt der merkmalsorientierten Inhaltsanalyse aus methodischen Gründen keine zentrale Funktion zu, wie im Folgenden dargelegt werden wird. Ob bei der Beantwortung der Frage nach der Glaubhaftigkeit

einer Aussage die Inhaltsanalyse oder andere Analyseeinheiten im Vordergrund stehen, hängt also von den Gegebenheiten des Einzelfalls ab.

6.3.1 Erlebnisentsprechende versus erfundene Darstellungen

6.3.1.1 Aussagequalität: Unterschiede zwischen wahren und erfundenen Aussagen

Es existieren verschiedene theoretische Überlegungen, wieso es Unterschiede in dem Verhalten und den Aussagen von wahrheitsgemäß aussagenden und lügenden Personen geben könnte:

- Beim *Arousal-Ansatz* wird davon ausgegangen, dass Täuschungen Erregungen hervorrufen, die sich in physiologischen Reaktionen wie erhöhtem Blutdruck, aber auch in größerer Pupillendilatation, Zunahme von Sprechfehlern oder erhöhter Stimmlage ausdrücken. Teilweise wird angenommen, dass die erhöhte Erregung aus Schuldgefühlen oder Furcht vor Entdeckung der Lüge resultiert (Ekman 1992).
- *Kognitive Ansätze* betonen dagegen die mentalen Anforderungen an den Täuschenden, dessen Aufgabe im Vergleich zu dem wahrheitsgemäß Aussagenden als kognitiv anspruchsvoller betrachtet wird, was beispielsweise eine höhere Antwortlatenz, geringere Sprechgeschwindigkeit, aber auch eine Abnahme von Körperbewegungen und eine geringere inhaltliche Komplexität der falschen Aussage zur Folge haben sollte (Zuckerman et al. 1981).
- Ein dritter Ansatz betont die *Kontrollbemühungen* des Täuschenden. Es wird postuliert, dass Personen während einer Lüge ihr Verhalten zu kontrollieren versuchen, um einen glaubwürdigen Eindruck zu vermitteln und sich nicht zu verraten. Dies wiederum kann zu einem besonders rigiden und gehemmten Aussageverhalten führen (DePaulo 1988).

Metaanalysen (z. B. DePaulo et al. 2003) haben gezeigt, dass es nur wenige *non- bzw. paraverbale* Merkmale gibt, bei denen sich signifikante Unterschiede zwischen lügenden und wahrheitsgemäß aussagenden Personen finden lassen. Entgegen weit verbreiteter Annahmen unterscheiden einzelne Anzeichen für Nervosität, wie Blickvermeidung, nicht zwischen diesen beiden Gruppen. Legt man die Ergebnisse der Metaanalysen zugrunde, sprechen Lügner zwar eher in einer höheren Tonlage, pressen häufiger die Lippen zusammen oder zeigen eine ausgeprägtere Pupillendilatation; die Unterschiede zwischen den Gruppen sind aber nicht so ausgeprägt, dass sie im Einzelfall diagnostisch hilfreich sein können (Sporer u. Köhnken 2008). Daher wird im Folgenden auf non- und paraverbale Merkmale nicht weiter eingegangen.

Bei dem im Rahmen der Glaubhaftigkeitsbegutachtung etablierten *inhaltsanalytischen* Ansatz wurden inhaltliche Aussagebesonderheiten von erfundenen bzw. wahren Aussagen nicht deduktiv aus theoretischen Überle-

gungen abgeleitet, sondern basierten auf den Beobachtungen in der forensischen Praxis, dass tatsächlich erlebte Aussagen bestimmte Elemente aufweisen, die sich in unwahren Darstellungen nicht finden. Auf dieser Basis wurde die so genannte „Undeutsch-Hypothese“¹ postuliert, die besagt, dass wahre Aussagen im Vergleich zu erfundenen Darstellungen eine höhere Aussagequalität aufweisen. Diese Hypothese lässt sich mit kognitiven und Kontrollansätzen zur Unterscheidung zwischen wahrheitsgemäßen Darstellungen und absichtlichen Täuschungen theoretisch untermauern.

Aussage als Leistungsprodukt: kognitive Überforderung und Kontrolle

Während es sich bei der Wiedergabe eines tatsächlichen Erlebnisses um eine kognitiv relativ leicht zu bewältigende Aufgabe handelt, stellt es eine schwierige Aufgabe mit hoher Anforderung an die kognitive Leistungsfähigkeit eines Zeugen dar, eine Aussage über ein komplexes Handlungsgeschehen ohne eigene Wahrnehmungsgrundlage zu erfinden und gegebenenfalls über verschiedene Befragungen, d. h. auch über längere Zeiträume, relativ konsistent aufrecht zu erhalten bzw. zu reproduzieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Täuschung nicht entdeckt wird.

Ein lügender Zeuge muss verschiedene Aufgaben bewältigen:

- aktive Konstruktion einer in sich schlüssigen, nicht erlebten Ereignisdarstellung;
- ggf. widerspruchsfreie Ergänzung der falschen Ereignisdarstellung bei entsprechenden Nachfragen;
- Behalten der erfundenen Ereignisdarstellung sowie Merken von auf Nachfragen ggf. ad hoc produzierten Informationen;
- Vermeiden von Aussageelementen, die einen Hinweis auf den fehlenden Erlebnisbezug geben könnten;
- Verheimlichen der Täuschung (auf der Ebene der inhaltlichen Aussageausgestaltung wie auf der Verhaltensebene).

Ein grundlegender Unterschied zwischen einer wahren und einer gelogenen Darstellung besteht darin, dass der aufrichtige Kommunikator seinen Bericht aus dem Gedächtnis rekonstruiert, während der lügende Zeuge seine Aussage aus dem gespeicherten Allgemeinwissen bezüglich solcher und ähnlicher Erlebnisse, also aus kognitiven Schemata, konstruieren muss. Kognitive Schemata sind abstrakte Wissensstrukturen, die Vorannahmen über Gegenstände, Menschen und Situationen enthalten. Sie repräsentieren Cluster von Wissen und Sequenzen aufeinander bezogener Ereignisse und Handlungen und leiten Aufmerksamkeit, Erwartungen, Interpretationen und Inferenzen bei der Wahrnehmung, Verarbeitung und Rekonstruktion von Informationen. Schemata enthalten gewissermaßen eine Zusammenfas-

¹ Diese Arbeitshypothese der inhaltsorientierten Glaubhaftigkeitsbeurteilung wurde von Undeutsch (1967, S. 126) herausgearbeitet und daher von Steller (1989) als Undeutsch-Hypothese bezeichnet, was in der internationalen Literatur aufgegriffen wurde.

sung der Eigenschaften, die typischerweise in einem Exemplar des jeweiligen Gegenstandsbereichs vorkommen.

Ereignisspezifische autobiographische Repräsentationen haben demgegenüber episodischen Charakter und beinhalten bildhaft vorstellbare Informationen über spezifische, raum-zeitlich lokalisierbare Ereignisse (z. B. Conway u. Pleydell-Pearce 2000). In Abhängigkeit von dem tatsächlichen Erlebnis werden beispielsweise visuelle, auditive, olfaktorische, räumliche und verbale Informationen gespeichert, die im Einzelfall auch ungewöhnlich oder erwartungswidrig sein können.

In erlebnisbegründeten Schilderungen ist deswegen häufig ein hohes Ausmaß an Detaillierung und individueller Durchzeichnung festzustellen. Solche inhaltlichen Besonderheiten können beispielsweise in der Schilderung von Begleitgefühlen zu dem Erlebnis oder in ausgefallenen Details, dem Erwähnen von Nebensächlichkeiten oder von Komplikationen bzw. Handlungsabbrüchen bestehen. Inhaltliche Besonderheiten treten in erlebnisbegründeten Aussagen vielfach sozusagen von selbst auf.

Wenn jemand dagegen einen nicht selbst wahrgenommenen bzw. erlebten Sachverhalt schildert, steht ihm als Grundlage nur das abstrakte Schemawissen zur Verfügung. Da ein Ereignisschema jedoch nicht spezifische, sondern für dieses Ereignis typische Informationen enthält, hat dies Auswirkungen auf die Qualität einer erfundenen Aussage: Schemainkonsistente und -irrelevante Details, die bei einer realen Wahrnehmung als „Anhang“ zum Schema gespeichert werden, finden sich hier nicht. In Schilderungen, die aus vorhandenem Schemawissen konstruiert werden, sind daher vor allem elementare, direkt zum Handlungsziel hinführende Handlungssequenzen zu erwarten. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch nebensächliche Details, abgebrochene Handlungsketten, unerwartete Komplikationen oder gar phänomengemäße Schilderungen unverstandener Handlungselemente beschrieben werden, ist ausgesprochen gering, da solche Elemente kaum Teil eines entsprechenden Schemas sein dürften (Köhnken 1990). Diese Überlegungen führen folglich zu der Annahme, dass erfundene Aussagen bereits deswegen eine geringere Aussagequalität aufweisen, weil sie weniger schemainkonsistente und -irrelevante Elemente enthalten als erlebnisbasierte Darstellungen.

Ein zweiter Unterschied zwischen einem aufrichtigen und einem lügenden Kommunikator betrifft die *Selbstpräsentation*. Ein lügender Kommunikator verfolgt das Ziel, bei dem Rezipienten den Eindruck eines glaubwürdigen Kommunikators, also einen falschen Eindruck zu erzeugen, um so die Wirksamkeit der falschen Aussage zu unterstützen. Zu diesem Zweck greift der Kommunikator auf Alltagsvorstellungen darüber zurück, welche Verhaltensweisen, Äußerungen etc. einen solchen Eindruck bei dem Rezipienten bewirken und welche umgekehrt zum Verdacht der Unglaubwürdigkeit führen. Von daher wird davon ausgegangen, dass falsche Aussagen in der Regel nur in geringem Ausmaß Selbstkorrekturen, Zugeben von Erinnerungslücken, Selbstbelastungen o. Ä. enthalten, welche dem Alltagsverständnis entsprechend einer strategischen Selbstpräsentation zuwiderlaufen (Köhnken 1990). Das Fehlen solcher Aussageelemente, die gemäß

der Vorstellung von Laien Lügenindikatoren darstellen oder auf Inkompetenz hindeuten, kann neben dem Fehlen von schemainkonsistenten und -irrelevanten Details zu der geringeren Qualität von erfundenen gegenüber erlebnisbasierten Aussagen beitragen.

Da ein lügender Zeuge ein erhebliches Ausmaß seiner kognitiven Energie darauf verwenden muss, eine Falschdarstellung plausibel darzulegen, diese ggf. spontan zu ergänzen, sich die selbst produzierte Information zu merken, keine Information zu produzieren, die den Zuhörer skeptisch werden lassen könnte, und die eigene Wirkung sowie die Wirkung der Aussage auf den Rezipienten zu kontrollieren, wird davon ausgegangen, dass die eigentliche Handlungsschilderung – je nach gegebener Leistungsfähigkeit des Aussagenden – inhaltlich relativ wenig elaboriert ausfällt, da für eine komplexe Darstellung nicht mehr ausreichend kognitive Ressourcen zur Verfügung stehen. Daraus resultiert, dass eine erfundene Handlungsschilderung im *intraindividuellen* Vergleich eine geringere inhaltliche Qualität aufweist als eine wahre Bekundung über ein Erlebnis.

Aus den bisherigen Äußerungen ergibt sich, dass die erwarteten Unterschiede an eine wesentliche Voraussetzung gebunden sind, nämlich an die *Intentionalität des Kommunikators*. Die dargestellten Überlegungen gehen von einem motivierten und zielgerichteten Verhalten des Falschaussagenden und einer aktiven Konstruktion einer erfundenen Darstellung aus. Eine weitere implizite Annahme besteht darin, dass der Falschaussagende um *Verheimlichung der Täuschung* bemüht ist.

Systeme für merkmalsorientierte Qualitätsanalysen

Aus den bisherigen Überlegungen leitet sich ab, dass eine wahre Aussage eine andere Qualität haben sollte als eine erfundene. Dabei geht es vor allem um die Identifizierung von Aussagequalitäten, die auf eine Schemainkonstanz oder -irrelevanz hinweisen oder auf Aussageelemente, die einer strategischen Selbstpräsentation einer lügenden Person als glaubwürdigem Kommunikator zuwiderlaufen. Zur Operationalisierung der inhaltlichen Qualität wurden verschiedene Kriteriologien vorgelegt. Von Steller und Köhnken (1989) wurde eine Systematisierung der in der Literatur genannten inhaltlichen Merkmale vorgenommen.

Die Realkennzeichen in dieser Kategorisierung sind:

Allgemeine Merkmale

1. Logische Konsistenz
2. Ungeordnet sprunghafte Darstellung
3. Quantitativer Detailreichtum

Spezielle Inhalte

4. Raum-zeitliche Verknüpfungen
5. Interaktionsschilderung
6. Wiedergabe von Gesprächen
7. Schilderung von Komplikationen im Handlungsverlauf

Inhaltliche Besonderheiten

8. Schilderung ausgefallener Einzelheiten
9. Schilderung nebensächlicher Einzelheiten
10. Phänomengemäße Schilderung unverstandener Handlungselemente
11. Indirekt handlungsbezogene Schilderungen
12. Schilderung eigener psychischer Vorgänge
13. Schilderung psychischer Vorgänge des Beschuldigten

Motivationsbezogene Inhalte

14. Spontane Verbesserungen der eigenen Aussage
15. Eingeständnis von Erinnerungslücken
16. Einwände gegen die Richtigkeit der eigenen Aussage
17. Selbstbelastungen
18. Entlastung des Beschuldigten

Deliktspezifische Inhalte

19. Deliktspezifische Aussageelemente

In dieser Systematisierung finden sich fünf Kategorien von Qualitätsmerkmalen. „Allgemeine Merkmale“ beziehen sich auf logische Konsistenz, quantitativen Detailreichtum und die Art der Darstellung. Die zweite und dritte Kategorie („Spezielle Inhalte“, „Inhaltliche Besonderheiten“) umfassen spezifische inhaltliche Aspekte der Schilderung. Es geht dabei darum, wie anschaulich eine Aussage geschildert wird. Realkennzeichen sind z. B. erfüllt, wenn Handlungen in raum-zeitliche Bedingungen eingebettet werden, die sich einfügen in die Routine des Aussagenden, wenn eine Handlung nicht nur global behauptet, sondern eine Interaktionskette, gegebenenfalls mit Komplikationen, beschrieben wird und wenn für die Situation adäquate Gespräche oder Gesprächsfragmente geschildert werden. Die diagnostisch relevante Frage lautet: „Könnte der Zeuge eine solche Aussage mit dieser spezifischen inhaltlichen Qualität produzieren, ohne dass sie auf einem realen Erlebnis beruht?“

Die vierte Kategorie bezieht sich auf motivationale Aspekte wie Formulierung von Zweifeln an der eigenen Aussage, Selbstbelastungen und Entlastungen des Beschuldigten. Hier lautet die relevante Frage: „Würde ein absichtlich falsch aussagender Zeuge solche Details erwähnen, die die eigene Aussage (oder die eigene Person) in ein unvorteilhaftes Licht rücken?“

Die letzte Kategorie bezieht sich auf delikttypische Aspekte. Hier lautet die relevante Frage, ob dem Zeugen kriminologische Kenntnisse unterstellt werden können. Zu näheren Erläuterungen der Qualitätsmerkmale siehe Greuel et al. 1998; Köhnken 2003; Niehaus 2001.

Das Auftreten inhaltlicher Glaubhaftigkeitsmerkmale stellt somit einen Einwand gegen die Lügenhypothese dar. Den Umkehrschluss erlaubt die merkmalsorientierte Inhaltsanalyse hingegen nicht. Ein Fehlen der Merkmale kann ganz unterschiedliche Ursachen haben (z. B. Ereignis mit geringer Komplexität, mangelnde Aussagebereitschaft, ungeeigneter Befragungsstil, erlebte Skepsis des Gegenübers, Erinnerungsschwächen), eine gezielte Falschaussage ist nur eine dieser Möglichkeiten. Die merkmalsorientierte Inhaltsanalyse stellt somit eine Methode zur Substantiierung des Erlebnisbezugs einer Aussage dar und ist nicht als Methode zur Aufdeckung von Täuschung geeignet.

Empirische Befunde zu Unterschieden in der Aussagequalität zwischen wahren und erfundenen Aussagen

■ Qualitative Unterschiede zwischen wahren und erfundenen Aussagen

Zum qualitativen Unterschied zwischen wahren und erfundenen Aussagen liegen eine Vielzahl von Simulationsuntersuchungen sowie einige Felduntersuchungen vor, die mehrheitlich die Hypothese eines Unterschieds in der Aussagequalität zwischen wahren und erfundenen Aussagen hinsichtlich der nichtmotivationalen Merkmale sowohl bei kindlichen wie auch bei erwachsenen Versuchspersonen bestätigen (Überblicke bei Greuel et al. 1998; Niehaus 2001; Steller u. Volbert 1999; Vrij 2005). Die Validität der motivationsbezogenen Merkmale konnte unter Herstellung realitätsnaher Täuschungsmotivation ebenfalls belegt werden (Niehaus 2001). Auch die bereits erwähnte Metaanalyse von DePaulo et al. (2003) zeigte, dass über unterschiedliche Täuschungsaufgaben hinweg die Darstellungen der Lügner kürzer und weniger detailreich sind, mehr indirekt handlungsbezogene Schilderungen und weniger Hinweise auf eigene Erinnerungslücken sowie weniger spontane Korrekturen enthalten.

Vorliegende Untersuchungen zeigten jedoch auch, dass die Validität inhaltlicher Merkmale von verschiedenen Bedingungen abhängig ist, die sowohl die Person des Aussagenden als auch die Befragungsbedingungen und das zur Debatte stehende Ereignis betreffen.

■ Personale Einflüsse

■ **Alter.** In den meisten, aber nicht in allen Studien, die diesen Einflussfaktor untersucht haben, zeigen sich positive Korrelationen zwischen der Menge der Realkennzeichen und dem Alter sowohl in wahren als auch in erfundenen Aussagen (Überblick bei Vrij 2005).

■ **Kognitive und verbale Fähigkeiten.** Dieser Aspekt ist bislang erstaunlich wenig untersucht worden. Santilla et al. (2000) sowie Niehaus (2001) fanden bei Kindern positive Zusammenhänge zwischen verbalen Fähigkeiten und der Menge von Realkennzeichen in wahren und erfundenen Aussagen; von Hommers (1997) wurde ein Zusammenhang zwischen Ergebnis im Wortschatztest und Realkennzeichenmenge dagegen nicht gefunden. Bei einer Erwachsenenstichprobe wurden keine Zusammenhänge zwischen verbalen Fähigkeiten und Realkennzeichenmenge festgestellt (Mizera 2006). In derselben Untersuchung wurden ebenfalls keine Korrelationen zwischen verbaler Kreativität sowie Intelligenzmaßen und Realkennzeichenmenge gefunden. Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass sich die Stichprobe im normal- bis überdurchschnittlichen Bereich bewegte, Aussagen über die Produktion von Realkennzeichen bei Personen mit niedriger Intelligenz lassen sich daraus nicht ableiten.

■ **Persönlichkeitsvariablen.** Ebenfalls bislang kaum untersucht worden ist der Zusammenhang zwischen Persönlichkeitsmerkmalen und der Produktion von Aussagequalität. Die wenigen vorhandenen Befunde bieten ein uneinheitliches Bild: Vrij et al. (2002) fanden eine positive Korrelation zwischen sozialer Geschicklichkeit und Realkennzeichenmenge und einen negativen Zusammenhang zwischen sozialer Ängstlichkeit und Realkennzeichenmenge bei lügenden und wahrheitsgemäß aussagenden Versuchspersonen. Für Selbstüberwachung fand sich dagegen nur bei lügenden, nicht aber bei wahrheitsgemäß aussagenden Personen eine positive Korrelation. Allerdings zeigte sich in dieser Untersuchung ein signifikanter Zusammenhang nur bei Kindern, nicht aber bei jugendlichen oder erwachsenen Versuchsteilnehmern. In einer anderen Studie untersuchten Vrij et al. (2001) die Korrelationen zwischen der Kriteriensummendifferenz von wahren und erfundenen Aussagen mit „public self-consciousness“ (Fenigstein et al. 1975) sowie mit schauspielerischen Fähigkeiten. Es zeigten sich zwar Zusammenhänge zwischen einer niedrigen Summendifferenz genannter Details (also geringer Unterschiede zwischen wahren und erfundenen Darstellungen im Hinblick auf die Detailmenge) und den beiden Skalen, nicht aber zwischen der Summendifferenz vorhandener Realkennzeichen (also dem Unterschied zwischen wahren und falschen Aussagen im Hinblick auf die Realkennzeichenmenge) und den Persönlichkeitsmerkmalen. Auch Dolezych (2006) fand bei erwachsenen Versuchspersonen weder in den wahren noch in den erfundenen Aussagen einen Zusammenhang zwischen Selbstüberwachung und Realkennzeichenmenge oder zwischen Machiavellismus und Realkennzeichenmenge.

■ Fragliches Ereignis

■ **Einschlägiger Erfahrungshintergrund.** In einer Untersuchung von Niehaus (2001, 2003) lieferten falsch aussagende Kinder mit einschlägiger Erfahrung (eigenes ähnliches Erlebnis und/oder Informationen über ein entsprechendes Ereignis) im Gegensatz zu frei phantasierenden Untersuchungsteilnehmern qualitativ hochwertige Falschaussagen hinsichtlich nichtmotivationaler Merkmale, welche sich nicht mehr substantiell von wahren Aussagen unterschieden (vgl. auch Blandon-Gitlin et al. 2005). Motivationsbezogene Merkmale erwiesen sich in der Untersuchung von Niehaus (2001) hingegen auch bei teilweise erlebnisbasierten Falschaussagen noch als diskriminationsrelevant.

■ Wiederholtes versus einmaliges bzw. vertrautes versus nichtvertrautes Ereignis.

Bisherige Validitätsuntersuchungen bezogen sich ausschließlich auf einmalige Ereignisse bzw. haben den Umstand unberücksichtigt gelassen, dass es einen Einfluss auf die Aussagequalität haben könnte, ob das relevante Ereignis ein einmaliges oder ein in ähnlicher Form mehrfach erlebtes Geschehen war (vgl. z. B. Powell u. Thompson 2002). In realen forensischen Fällen treten beide Konstellationen auf, deswegen ist die Untersuchung die-

ses Einflussfaktors unter praktischen Gesichtspunkten von nicht unerheblicher Bedeutung. Sowohl Pezdek et al. (2004) als auch Strömwall et al. (2004) fanden eine signifikant höhere Menge an Realkennzeichen in wahren Berichten über eine wiederholt erlebte medizinische Untersuchung im Vergleich zu den Aussagen über eine einmalig erlebte Untersuchung.

■ Befragungsbedingungen

Offene Fragen und allgemeine Erzählaufforderungen führen im Vergleich zu spezifischen Befragungen zu längeren Antworten und einer besseren Aussagequalität (Überblick bei Vrij 2005), wobei Hershkowitz (1999) sowie Craig et al. (1999) zeigen konnten, dass offene Fragen in erster Linie bei Kindern, die einen berichteten Missbrauch mit hoher Wahrscheinlichkeit erlebt hatten, zu längeren Antworten und besserer Aussagequalität führten, während das bei den Kindern nicht der Fall war, bei denen sich der behauptete Missbrauch mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ereignet hatte. Diese Ergebnisse unterstreichen die besondere Bedeutung einer „trichterförmigen Befragung“ (z. B. Steller u. Boychuk 1992).

■ Zeit zwischen Ereignis und Befragung

Ausgehend von der Überlegung, dass die kognitiv zu bewältigende Aufgabe einer Falschaussage über ein kurz zurückliegendes Ereignis mit der kognitiv zu bewältigenden Aufgabe bei der Falschaussage über ein lange zurückliegendes Ereignis vergleichbar sein dürfte, während ein tatsächliches Ereignis, das länger zurückliegt, schlechter erinnert wird als ein kürzlich geschehenes Erlebnis, was negative Auswirkungen auf die Aussagequalität haben könnte, ist von Janka (2003) der Frage nachgegangen worden, ob das Zeitintervall zwischen fraglichem Ereignis und Befragung Einfluss auf die Aussagequalität hat. Hypothesenkonträr fand sich tendentiell eine qualitative Überlegenheit wahrer Aussagen über länger zurückliegende Ereignisse im Vergleich zu wahren Aussagen über kurz zurückliegende Erlebnisse. Möglicherweise hatten aber die länger zurückliegenden wahren Ereignisse eine höhere emotionale Bedeutsamkeit. Sporer und Sharman (2006) fanden demgegenüber in einer ähnlich angelegten Untersuchung, dass Aussagen über kurz zurückliegende Ereignisse mehr qualitative Details enthielten als solche über länger zurückliegende; erwartungsgemäß zeigte sich auch eine qualitative Überlegenheit der wahren gegenüber den unwahren Aussagen; Interaktionseffekte zwischen dem Wahrheitsstatus und dem „Ereignisalter“ fanden sich jedoch ebenso wenig wie Effekte des „Ereignisalters“ auf die Trefferquote bei der Glaubhaftigkeitseinschätzung.

■ Andere potentielle Einflussfaktoren

Faktoren wie *kulturelle Einflüsse* sind bislang weitgehend unberücksichtigt geblieben. Obwohl es plausibel erscheint, dass die Grundannahme des qua-

litativen Unterschieds zwischen erlebnisbasierten und erfundenen Aussagen nicht kulturspezifisch begrenzt ist, ist bislang ungeprüft, ob die im westlichen Kulturkreis gewonnenen Merkmale zur Erfassung von Aussagequalität universell Gültigkeit haben. Es ist möglich, dass sowohl kulturspezifische Kommunikationsmuster und die besonderen Bedingungen einer interkulturellen Kommunikation als auch kulturspezifische Einflüsse auf die Verarbeitung und Reproduktion autobiographischer Gedächtnisinhalte (z. B. Wang u. Brockmeier 2002; Wang u. Ross 2005) dazu führen können, dass traditionelle Glaubhaftigkeitsmerkmale bzw. einige der Merkmale zwischen erlebnisbasierten und erfundenen Aussagen nicht ausreichend trennen bzw. umgekehrt, dass etwaige qualitative Unterschiede zwischen erlebnisbasierten und erfundenen Aussagen mit den üblichen Glaubhaftigkeitsmerkmalen nur schlecht erfasst werden können (Volbert 2006).

Nur eine Studie hat sich bisher der Untersuchung eines ethnischen Einflusses auf die Aussagequalität gewidmet (Ruby u. Brigham 1998). Die wahren Aussagen afroamerikanischer Versuchsteilnehmer (Studenten bzw. Mitarbeiter der Universität) enthielten im Vergleich zu Aussagen weißer Studenten allerdings hypothesenkonträr einige Realkennzeichen signifikant häufiger; einige Kriterien hatten für die beiden ethnischen Gruppen unterschiedliche diskriminative Eigenschaften. Es ist anzunehmen, dass die Unterschiede größer ausfallen, wenn Gruppen untersucht werden, die in zwei unterschiedlichen kulturellen Kontexten sozialisiert worden sind.

Auch *psychopathologische Besonderheiten* könnten einen Einfluss auf die Aussagequalität haben. Konsistent ist nachgewiesen worden, dass depressive Patienten auf emotionale Hinweiswörter im Vergleich zu Kontrollgruppen eher unspezifische autobiographische Erinnerungen produzieren, lediglich summarische Beschreibungen abgeben, aber nicht einzelne Begebenheiten und spezifische Details nennen (Überblick bei de Jong-Meyer u. Barnhofer 2002). Darüber hinaus enthalten die Angaben von Depressiven auch bei der Befragung zu einem spezifischen Ereignis weniger Wörter und weniger Details (Horn 2004) und weniger Realkennzeichen (Lüdke 2008) als die Darstellungen einer gesunden Kontrollgruppe. Demgegenüber ergaben sich im Hinblick auf die Realkennzeichenmenge keine Unterschiede zwischen den erlebnisbasierten Aussagen depressiver Probanden und den erfundenen Darstellungen gesunder Personen (Lüdke 2008).

Festzuhalten ist ferner, dass sich die Undeutsch-Hypothese zwar prinzipiell belegen lässt, dass die Verteilungen der Menge inhaltlicher Qualitätsmerkmale von wahren und erfundenen Aussagen aber einen nicht unbedeutlichen Überlappungsbereich haben. Entsprechend zeigt sich, dass Rater, die mit der merkmalsorientierten Inhaltsanalyse vertraut sind, zwar bessere Trefferquoten erzielen als naive Rater (z. B. Niehaus 2001); wird der Wahrheitsstatus aber lediglich auf der Basis der Aussagetranskripte bestimmt, ohne dass weitere Informationen zur Verfügung stehen, übersteigen auch die Trefferquoten der geschulten Rater im Durchschnitt nicht 70% (Vrij 2005).

Teilweise wird dabei das den Qualitätsmerkmalen innewohnende Potential allerdings auch nicht erschöpfend genutzt. Niehaus (2001) konnte beispielsweise zeigen, dass auch geschulte Beurteiler besonderen Wert auf logische Konsistenz, Detailreichtum und Emotionsschilderungen legten, wobei diese Merkmale aber objektiv wenig hilfreich waren, weil sie auch vergleichsweise häufig in unwahren Schilderungen auftraten (vgl. auch Ortbandt 2005). Andere Merkmale, die nützlich gewesen wären (wie spontane Verbesserungen der eigenen Aussage), wurden dagegen kaum zur Beurteilung herangezogen. Andererseits werden auch mit keiner anderen Methode bessere oder auch nur vergleichbare Resultate erzielt; die Trefferquoten von Laien und Experten (z.B. Richtern, Polizisten), die den inhaltsanalytischen Ansatz nicht benutzen und sich an non- oder paraverbalen Merkmalen oder allgemeinen Plausibilitätsüberlegungen orientieren, liegen im Schnitt bei 54% (Bond u. DePaulo 2006; vgl. auch Granhag u. Vrij 2005; Vrij 2004). Insgesamt ist bei der Bewertung der Trefferquoten zu berücksichtigen, dass Rater in den diesbezüglichen Studien jeweils ausschließlich auf der Basis einer Aussage und/oder des para- und nonverbalen Aussageverhaltens den Wahrheitsstatus zu bewerten haben und ihnen keine zusätzlichen Informationen beispielsweise über den motivationalen Hintergrund zur Verfügung stehen, während außerhalb von Studien und insbesondere in realen forensischen Fällen solche Informationen systematisch gesucht werden (vgl. Bond u. DePaulo 2006; Park et al 2002).

Insgesamt wird jedoch anhand der dargestellten Ergebnisse bereits deutlich, dass aus dem Vorhandensein oder Fehlen von Realkennzeichen noch keine Schlussfolgerungen über die Glaubhaftigkeit einer Aussage abgeleitet werden können. Die Qualitätsanalyse gewinnt ihre Aussagekraft für die Glaubhaftigkeitsbeurteilung erst durch ihren Bezug auf die spezifischen Kompetenzen und Erfahrungen des Aussagenden und auf die spezifische Motivationslage.

■ Empirische Prüfung der theoretischen Vorannahmen

Gerade weil der qualitative Unterschied zwischen wahren und erfundenen Darstellungen offenbar von vielen Einflussfaktoren abhängt und es zwischen Untersuchungen zu recht divergenten Ergebnissen kommt, wäre eine klare theoretische Fundierung hilfreich. Während der qualitative Unterschied zwischen wahren und erfundenen Aussagen empirisch häufig untersucht worden ist, sind die angenommenen, diesen Unterschied verursachenden Prozesse bislang allerdings weniger gut systematisch geprüft.

Von Vrij und Mann (2006) ist ein erster Versuch unternommen worden, die Annahme des „cognitive overload“ zu überprüfen, also die Vermutung, dass in erfundenen Aussagen eine schlechtere Qualität erzielt werde, weil die Täuschungssituation so viele kognitiven Ressourcen binde, dass für die Produktion einer komplexen, qualitativ hochwertigen Aussage nicht ausreichende kognitive Kapazität zur Verfügung stehe. Hypothesenkonform gaben die lügenden Untersuchungsteilnehmer an, ihre Aussage als kognitiv

anstrengender empfunden („cognitive load“) und den Inhalt ihrer Aussage stärker kontrolliert zu haben („speech control“) als die Teilnehmer, die eine wahre Begebenheit berichteten. Entgegen den Hypothesen fanden sich jedoch keine negativen Korrelationen zwischen der Gesamtsumme der Realkennzeichen oder auch den inhaltsbezogenen bzw. motivationsbezogenen Subgruppen von Merkmalen und den „cognitive load“- und „speech control“-Skalen. Lediglich bei den Teilnehmern, die wahrheitsgemäß berichteten, zeigte sich ein positiver Zusammenhang zwischen „cognitive load“ und der Gesamtsumme an Realkennzeichen. Bedeutsame positive Korrelationen fanden sich sowohl bei den lügenden als auch bei den wahrheitsgemäß berichtenden Versuchspersonen zwischen der Motivation, eine überzeugende Aussage zu produzieren und der erzielten Summe an Realkennzeichen. Die Autoren resümieren, dass „cognitive load“ keine Erklärung für die auch in dieser Untersuchung gefundenen qualitativen Unterschiede zwischen wahren und erfundenen Aussagen darstellt. Allerdings scheint die von den Autoren aufgestellte Hypothese, dass ein positiver Zusammenhang zwischen subjektivem Anstrengungserleben („Das Interview erforderte eine Menge Denken.“ „Das Interview war geistig anstrengend.“ „Ich musste mich während des Interviews sehr konzentrieren.“) und erzielter Aussagequalität bestehen soll, sich nicht zwingend aus der Überlegung einer kognitiven Ressourcenverknappung abzuleiten. So könnte subjektive Anstrengung auch gerade bei dem Scheitern des Versuchs, eine komplexe falsche Aussage zu produzieren, erlebt werden. In einer neueren Untersuchung stellten Vrij et al. (2008) fest, dass eine Erhöhung der kognitiven Anforderungen (die Teilnehmer mussten das Ereignis in umgekehrter Reihenfolge berichten) im Hinblick auf verbale und paraverbale wie auch auf inhaltliche Merkmale zu Unterschieden im Verhalten und in den Aussagen von wahr und falsch aussagenden Personen führte, die sich in der Standardbedingung nicht zeigten.

Allerdings werfen auch Untersuchungsergebnisse zur Trainierbarkeit von Glaubhaftigkeitsmerkmalen die Frage auf, in welchem Umfang qualitative Unterschiede auf kognitive Überforderung zurückzuführen sind. Sowohl Vrij et al. (2000) als auch Vrij et al. (2002) als auch Rutta (2001) fanden, dass eine studentische Stichprobe nach einem entsprechenden Training Glaubhaftigkeitsmerkmale in ihre falschen Aussagen integrierte und damit die Aussagequalität ihrer erfundenen Aussagen so erhöhte, dass sich keine Unterschiede zu den wahren Aussagen zeigten. Bei einer nichttrainierten Kontrollgruppe lagen demgegenüber signifikant weniger Realkennzeichen in den erfundenen als in den wahren Aussagen vor (vgl. auch Förster u. Walter 2003; Raichle 2000, Vrij et al. 2002). D. h., die Versuchspersonen waren durchaus in der Lage, Qualitätsmerkmale in ihre falsche Darstellung zu integrieren, taten es ohne ein spezifisches Training aber nicht oder in geringerem Umfang; vermutlich, weil sie diese Aussageelemente für nicht relevant erachteten oder davon ausgingen, sie würden ein Glaubhaftigkeitsurteil nicht positiv, sondern negativ beeinflussen. Dies verweist darauf,

dass dem Aspekt der intuitiven Täuschungsstrategien und der strategischen Selbstpräsentation besondere Bedeutung zukommt.

Niehaus (2005) ist dieser Fragestellung nachgegangen. Eine wesentliche Basis für die Anwendung der merkmalsorientierten Inhaltsanalyse bildet die Annahme, dass Falschaussage bestimmte Inhalte meiden, weil diese einer Präsentation als glaubwürdiger Kommunikator zuwiderlaufen. Dabei sind verschiedene strategische Ziele Täuschender zu unterscheiden. Eine falsch aussagende Person wird versuchen, die eigene Person als (I) kompetent und (II) moralisch makellos darzustellen, und sie wird (III) eine beschuldigte Person abwerten, um die Überzeugungskraft der beschuldigten Person zu untergraben. Zudem wird sie darauf achten, ihre Schilderung (IV) inhaltlich und (V) formal unauffällig zu präsentieren, um durch inhaltliche und formale Aspekte, die keinem Schema entsprechen, keine unnötige Skepsis hervorzurufen (Niehaus et al. 2005).

Befragt man Laien, welche inhaltlichen Aspekte sie bei einer Falschaussage integrieren oder vermeiden würden, zeigt sich eine deutliche Vermeidung von Aspekten, die der eigenen Kompetenz und moralischen Makellosigkeit entgegenstehen oder die beschuldigte Person entlasten könnten (z. B. Vermeiden von Einwänden gegen die Glaubwürdigkeit der eigenen Person). Es wird aber nicht nur Merkmalen, die aussagepsychologisch traditionell als motivationsbezogen bezeichnet werden, aus der Perspektive der Täuschenden strategische Bedeutung zugeschrieben, sondern beispielsweise wird auch angegeben, dass eine unstrukturierte Darstellung oder ungewöhnliche Details vermieden werden sollten. Die Befragungen zu Täuschungsstrategien zeigten allerdings auch, dass der Einsatz von Emotionschilderungen zur Steigerung der Überzeugungskraft falscher Darstellungen sehr positiv eingeschätzt wird. Panhey et al. (2003) konnten jedoch eine strategische Nutzung von Emotionen zur Tarnung von tatsächlichen Lügen nicht nachweisen. Deutlich wurde auch eine Situations- und Kontextabhängigkeit von Täuschungsstrategien. Niehaus et al. (2005) fanden, dass Selbstbelastungen und Inschutznahme des Beschuldigten in Kontexten harmloser Beschuldigungen durchaus als sinnvolle Strategie bewertet wurden, bei Vergewaltigungsszenarien aber angegeben wurde, solche Inhalte vermeiden zu wollen. Die Befragungen zu inhaltsbezogenen Täuschungsstrategien stützen insgesamt das Konzept der merkmalsorientierten Inhaltsanalyse, die ja ein solches Aussageverhalten des Täuschenden erwartet.

6.3.1.2 Aussagekonstanz: Unterschiede zwischen wahren und erfundenen Aussagen

Neben der inhaltlichen Qualitätseinschätzung, die für *eine* Aussage vorgenommen werden kann und die bisher behandelt wurde (aussageimnante Qualitätsmerkmale, Greuel et al. 1998), sind auch aussageübergreifende Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen, die sich aus dem Vergleich von Aussagen über denselben Sachverhalt zu unterschiedlichen Zeitpunkten ergeben (*Konstanzanalyse*). Allerdings sind Konstanz- im Gegensatz zu

Qualitätsmerkmalen in der Vergangenheit erst wenig systematisch untersucht worden. Der Begriff der Aussagekonstanz wird in der forensischen Praxis oft so selbstverständlich benutzt, als handele es sich um eine ohne weiteres erkennbare Eigenschaft. Dagegen zeigten Granhag und Strömwall (1999, 2000, 2001), dass Personen zwar angeben, Konstanz sei ein sehr wichtiges Kriterium für die Glaubhaftigkeitsbeurteilung einer Aussage, Beurteiler in ihren Konstanz einschätzungen jedoch nicht übereinstimmen, und dass die abgegebenen Konstanzurteile wahre nicht von erfundenen Aussagen zu trennen vermochten. Zwar ist das von Granhag und Strömwall benutzte Ausgangsmaterial (Filmsequenzen ohne Selbstbezug) als problematisch anzusehen, dennoch zeigt die Studie, dass eine Definition von Aussagekonstanz und eine Prüfung der Bedeutung von Konstanz für die Glaubhaftigkeitsbeurteilung dringend notwendig sind.

Von Arntzen (1970/2007) ist ein Modell zur Bedeutung von Konstanz als Glaubhaftigkeitskriterium entwickelt worden, das von vier Prämissen ausgeht:

1. Erinnerungen an selbst erlebte Ereignisse werden länger im Gedächtnis behalten als nur mental Vorgestelltes.
2. Erlebnisbegründete Schilderungen enthalten deswegen bei wiederholter Befragung mehr Übereinstimmungen als erfundene Aussagen.
3. Auch bei erlebnisbasierten Aussagen treten Erinnerungsverluste auf.
4. Diese Vergessensprozesse verlaufen ungleichmäßig.

Arntzen (1970/2007) formuliert zudem sowohl spezifische inhaltliche Bereiche, in denen bei erlebnisbasierten Aussagen Konstanz zu erwarten ist, als auch andere spezifische inhaltliche Bereiche, bei denen bei Erlebnisgrundlage Inkonstanz über die Zeit ebenfalls möglich bzw. wahrscheinlich ist (Tabelle 6.1).

Zudem argumentiert Arntzen, dass konstante Angaben in den erwarteten Aspekten lediglich eine „einfache Konstanz“ darstellen würden und für die Beurteilung der Glaubhaftigkeit noch nicht sonderlich informativ seien. Trete dagegen Konstanz in den erwarteten Bereichen auf und gleichzeitig Inkonstanz in den Bereichen, in denen mit Erinnerungsverlusten zu rechnen sei, liege eine „differenzierte Inkonstanz“ vor, welche eher in erlebnisbasierten als in erfundenen Aussagen vorzufinden sei. Dies sei darauf zurückzuführen, dass einem lügenden Zeugen gedächtnispsychologische Regelmäßigkeiten nicht bekannt seien, so dass eine Struktur der differenzierten Inkonstanz auch nicht simuliert werden könne. Implizit geht Arntzen damit davon aus, dass Vergessensprozesse bei erfundenen Aussagen über unterschiedliche Inhaltsbereiche gleichmäßig verlaufen bzw. dass sich ggf. ungleichmäßig verlaufende Vergessensprozesse über verschiedene Inhalte zufällig verteilen und nicht der Systematik von Vergessensprozessen bei erlebnisbasierten Aussagen folgen. Allerdings hat eine solche Konstanzstruktur nach Auffassung von Arntzen lediglich im Zusammenspiel mit anderen Glaubhaftigkeitskriterien diagnostischen Wert. Zu einem regelrechten Glaubhaftigkeitsmerkmal wird Konstanz nach diesem Modell erst, wenn ei-

Tabelle 6.1. Erwartet konstante und erwartet inkonstante Inhalte in erlebnisbasierten Aussagen. (Nach Arntzen 1970/1993)

Erwartete Konstanzen	Erwartete Inkonstanzen
<ul style="list-style-type: none"> • Handlungen, die für den Zeugen das Kerngeschehen darstellen • Unmittelbar beteiligte Handlungspartner • Örtlichkeiten des Geschehens • Fortbewegungsart (falls Geschehen sich auf mehrere Orte erstreckte) • Handlungsrelevante Gegenstände • Lichtverhältnisse • Körperpositionen bei der Haupthandlung, sofern es sich um körpernahe Handlungen handelte 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung von Nebenhandlungen zu einer Haupthandlung bei mehreren ähnlichen Vorfällen • Reihenfolge von Phasen eines Vorgangs und verschiedener in sich abgeschlossener Handlungen • Datierung eines Vorgangs (falls dieses nicht besonders beachtet wurde oder mit anderen feststehenden Daten in Beziehung gesetzt werden kann) • Angaben, die auf Schätzungen basieren • Häufigkeitsangaben bei ähnlichen Vorfällen • Seitenverhältnisse und Position einzelner Körperteile • Nicht unmittelbar beteiligte Begleitpersonen • Kleidung • Eigene frühere Aussagen • Wortlaut und Sinngehalt von Gesprächen • Motive früherer Handlungen und Unterlassungen • Schmerzempfinden • Wetterverhältnisse • Zahlen

ne Aussage in allen Bereichen konstant bleibt, also auch in den Bereichen, in denen Inkonstanz unter gedächtnispsychologischen Gesichtspunkten möglich erscheint². Arntzen geht somit von zwei weiteren Prämissen aus:

5. Eine differenzierte Inkonstanz (jeweils Konstanz bzw. Inkonstanz in den erwarteten Bereichen) findet sich häufiger in erlebnisbasierten als in erfundenen Aussagen.

² Es stellt sich allerdings die logische Frage, welche Fälle eigentlich die „einfache Konstanz“ abdecken: Die Kombination von Konstanz und Inkonstanz in den jeweils erwarteten Bereichen ergibt eine „differenzierte Inkonstanz“, die Kombination von Konstanz in beiden Bereichen führt zur „Steigerungsform“. Andere Kombinationen sind nicht denkbar, da bei fehlender Konstanz in der Kategorie der erwartet konstanten Inhalte kaum von einfacher Konstanz ausgegangen werden kann. Von daher dürfte sich diese Einteilung auf konstante, aber wenig komplexe Aussagen beziehen (hierzu siehe weiter unten). In die Überlegungen könnte aber auch eine implizite Graduierung eingehen, also beispielsweise eine Unterscheidung zwischen mittlerer und hoher Konstanz; mittlere Ausprägungsgrade könnten in diesem Sinne eine einfache Konstanz darstellen.

6. Eine in beiden Bereichen konstante Darstellung findet sich deutlich häufiger in erlebnisbasierten als in erfundenen Aussagen und stellt deswegen ein Glaubhaftigkeitsmerkmal dar³.

Arntzen spezifizierte zusätzliche Bedingungen, unter denen die formulierten Annahmen zur Bedeutung von Konstanz als Glaubhaftigkeitsmerkmal Gültigkeit haben sollen:

- a) *Befragungsformat*. Aussagen, die auf Fragen mit inhaltlichen Vorgaben erfolgen, sollen für Konstanzanalysen *nicht* berücksichtigt werden.
- b) *Detaillierungsgrad*. Bei einfachen, übersichtlichen Aussagen ist Konstanz für die Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Aussage bedeutungslos, während umgekehrt Konstanz in sehr komplexen Darstellungen besondere Bedeutung als Glaubhaftigkeitsmerkmal zukommt.
- c) *Zeitliche Aspekte*. Signifikante Konstanzphänomene entwickeln sich erst nach einem längeren Zeitabstand. Konstanz kommt insofern vor allem dann Bedeutung zu, wenn die Befragungen zeitlich weit auseinander liegen.
- d) *Zügiges Aussagetempo*. Da bei einer erfundenen Aussage die Aufrechterhaltung und Abstimmung mit früheren Angaben viel Überlegung erfordert, was in der Regel eine langsamere Aussageweise zur Folge hat, können die Angaben bei einer erlebnisbasierten Aussage vergleichsweise zügig vorgebracht werden.

Die unter b) und d) formulierten Spezifikationen beziehen sich wiederum auf Einschränkungen der *kognitiven Leistungsfähigkeit* eines lügenden Zeugen. Es erscheint plausibel, dass es umso schlechter gelingt, nicht erlebte, intern generierte Aussagen bei verschiedenen Befragungen im Detail übereinstimmend wiederzugeben, je komplexer das behauptete Erlebnis ursprünglich dargestellt wurde, je mehr Zeit zwischen den Befragungen vergangen ist und je zügiger die Aussage vorgetragen wird, so dass sich Konstanzunterschiede zwischen wahren und erfundenen Aussagen unter diesen schwierigen Bedingungen besonders zeigen sollten.

Die unter a) formulierte Bedingung berücksichtigt die Erkenntnisse der möglichen *Einflüsse durch die gestellten Fragen* selbst. Die Fehlerwahrscheinlichkeit ist bei spezifischen Fragen vergleichsweise hoch, vor allem wenn diese inhaltliche Vorgaben enthalten (vgl. Volbert 2002). Ist die Fehlerwahrscheinlichkeit jedoch bereits bei der initialen Befragung hoch, wird es im weiteren Verlauf auch bei tatsächlichem Erlebnisbezug vermutlich zu wenig konstanten Angaben kommen.

Zu berücksichtigen ist zudem nicht nur die Zeit zwischen zwei Befragungszeitpunkten, sondern auch die

³ Hiervon abzugrenzen sind jedoch Aussagen, die wortwörtlich stereotyp mit einer früheren Bekundung übereinstimmen, da sich hier der Verdacht auf ein regelrechtes Einüben der Aussage ergibt (Arntzen 1970/1993).

- e) *Zeit zwischen dem ursprünglichen Ereignis und der ersten Befragung*, da reproduktive Anteile in zeitlicher Nähe zu einer Erfahrung einen wesentlich größeren Anteil ausmachen als mit zeitlichem Abstand. Erfolgte die erste Befragung zeitnah zum Ereignis, und liegt beispielsweise zwischen erster und zweiter Befragung ein Abstand von einem Jahr, so sind diese beiden Aussagen vermutlich weniger konstant als bei identischem Intervall zwischen den beiden Befragungen, aber einem Abstand von mehr als einem Jahr zwischen dem Ereignis und der ersten Befragung. Zeitnah werden vermutlich noch Details angegeben werden können, die nach einem Jahr nicht mehr erinnert werden. Umgekehrt ist anzunehmen, dass viele der Details, die nach einem Jahr noch erinnert werden, auch über einen weiteren längeren Zeitraum behalten werden (Volbert 2002).

Schließlich wird von Arntzen (1970, 2007) darauf hingewiesen, dass Bedingungen vorliegen können, die die Konstanz auch bei erlebnisbasierten Aussagen über das bisher Diskutierte hinaus einschränken. Im Einzelnen nennt er:

- Vorliegen einer ungenauen Ausgangsbeobachtung,
- Beobachtung eines Vorgangs unter erschwerten Bedingungen, beispielsweise weil ein Ereignis sehr schnell abgelaufen ist,
- Erinnerungstreffunsicherheit (hiermit gemeint sind Abrufschwierigkeiten in einer gegebenen Befragungssituation, die unter anderen Kontextbedingungen oder bei anderen Hinweisreizen nicht auftreten); speziell herausgehoben werden weitreichende Erinnerungsschwankungen bei Kindern bis etwa zum vollendeten siebenten Lebensjahr; diese Angaben decken sich mit empirischen Befunden zu besonderer Inkonstanz bei wiederholten Aussagen von Kindern in dieser Altersgruppe (z. B. Fivush u. Shukat 1995),
- Erinnerungsverdrängungen, die Arntzen vor allem bei Kindern unter sechs Jahren annimmt,
- bewusste Zurückhaltung unangenehmer oder unliebsamer Informationen,
- Schilderungsschwierigkeiten, welche besonders bei Kindern oder schwach begabten Erwachsenen auftreten, die beispielsweise dazu führen, dass Beschreibungen von Details oder Geschehensabläufen deswegen ausgelassen werden, weil eine nachvollziehbare Darstellung schwer fällt.

Erste empirische Überprüfungen der Annahmen von Arntzen durch Volbert et al. (2001) anhand von wiederholten Aussagen von Kindern und Erwachsenen über selbst erlebte und erfundene Ereignisse im Rahmen einer Reihe von Simulationsstudien erbrachten

- die Bestätigung der Annahme, dass Vergessensprozesse ungleichmäßig verlaufen, d. h., dass die von Arntzen als erwartet konstant formulierten inhaltlichen Bereiche auch tatsächlich über die Zeit konstanter berichtet werden als die anderen inhaltlichen Aspekte;

- die Bestätigung der Annahme, dass in wahren Aussagen signifikant weniger Widersprüche und nach einem Intervall von einem Jahr zumindest in der untersuchten Stichprobe der Erstklässler auch signifikant mehr Übereinstimmungen auftreten als in erfundenen Aussagen;
- keine Bestätigung der Annahme, dass in erlebnisbasierten Aussagen Vergessen ungleichmäßig, in erfundenen Aussagen dagegen gleichmäßig über die verschiedenen inhaltlichen Bereiche verläuft; das Muster „differenzierter Inkonstanz“ trennte nicht zwischen erlebnisbasierten und erfundenen Aussagen.

In einer Studie von Offe und Offe (2008) zur Konstanz von Aussagen Erwachsener zeigte sich in Übereinstimmung mit den Befunden von Volbert et al. (2001), dass sich erfundene Aussagen vor allem im Hinblick auf das Auftreten von Widersprüchen von wahren Darstellungen unterscheiden, wobei jeweils deutlich wurde, dass auch in vielen erlebnisbasierten Aussagen keine völlige Widerspruchsfreiheit vorhanden ist.

Dass das Muster der „differenzierten Inkonstanz“ nicht zwischen erlebnisbasierten und erfundenen Aussagen differenziert, sondern ein solches Muster sowohl in wahren wie auch in erfundenen Darstellungen auftritt, erscheint bei genauerer Betrachtung wenig erstaunlich: Grundlage der aussagepsychologischen Methodik ist die Annahme, dass die Aussage eines lügenden Zeugen im intraindividuellen Vergleich weniger elaboriert ausfällt, weil es eine schwierige Leistung darstellt, eine komplexe Aussage ohne entsprechende Erlebnisgrundlage zu erfinden. Es wird angenommen, dass sich der lügende Zeuge bei der Generierung seiner Aussage auf zentrale Aspekte konzentriert und diese konstant darzustellen versucht, während nebensächlichen Aspekten weniger Gewicht zugemessen wird. Dass unter diesen Bedingungen zentrale Details eher konstant berichtet werden und nebensächliche Informationen, wenn sie überhaupt erwähnt werden, auch schneller wieder vergessen und deswegen inkonstant ausgesagt werden, ist nahe liegend. Der lügende Zeuge muss von daher das Muster der differenzierten Inkonstanz gar nicht simulieren, sondern es ergibt sich auch bei einer Falschaussage gewissermaßen von selbst.

Nach den vorliegenden Ergebnissen sind es vor allem Widersprüche, die wahre von erfundenen Aussagen auch bei kurzen Befragungsintervallen trennen. Bei einem längeren Befragungsintervall trennte bei der untersuchten Stichprobe von Erstklässlern auch die Summe von Übereinstimmungen zwischen wahren und erfundenen Aussagen. Ob das Ausmaß von Übereinstimmungen auch bei älteren Kindern oder bei Erwachsenen nach einem längeren Befragungsintervall geeignet ist, als Glaubhaftigkeitsmerkmal zu fungieren, bleibt zu überprüfen.

Für die Praxis scheint nach dem derzeitigen Erkenntnisstand von Bedeutung, dass auch in erlebnisbasierten Aussagen bei Befragungen zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten Inkonstanzen auftreten können, wobei diese vor allem zu erwarten sind bei:

- Informationen, die sich auf *internale Prozesse* beziehen (eigene Motive, Schmerzempfinden);
- Informationen, die auf *Rekonstruktionen* basieren, die über das unmittelbare Wahrnehmbare hinausgehen (Schätzungen von der Dauer eines Ereignisses, der Entfernung u. Ä.);
- Informationen, die sich auf prinzipiell beobachtbare, für das eigentliche Geschehen jedoch *wenig bedeutsame Details* beziehen (Kleidung, für die Handlung nicht relevante Personen, Seitenverhältnisse, Wetterverhältnisse; in Abhängigkeit von der Wichtigkeit des Inhalts evt. auch Sinngehalt von Gesprächen);
- Informationen, die spezifisch für die Berichte über *multiple ähnliche Ereignisse* sind (z. B. Häufigkeitsangaben bei ähnlichen Vorfällen; Zuordnung von Nebenhandlungen zu der Haupthandlung; Reihenfolge der einzelnen Handlungen). Bei dem Erleben von multiplen ähnlichen Ereignissen ist eine Tendenz zur Bildung generischer Repräsentationen anzunehmen, mit der Konsequenz, dass spezifische Details im Laufe der Zeit nicht mehr erinnert oder nicht richtig zugeordnet werden können.

Auf der anderen Seite werden auch erfundene Aussagen in wesentlichen Aspekten bei zwei Befragungszeitpunkten übereinstimmend sein und zumindest bei wenig komplexen Aussagen ein Ausmaß an Konstanz erreichen, das vergleichbar ist mit der Konstanz in erlebnisbasierten Darstellungen.

Für die Glaubhaftigkeitseinschätzungen sind Konstanzinformationen unter dem Aspekt der Konzeption einer Aussage als geistige Leistung vor allem dann von Bedeutung, wenn ausgesprochen gute Leistungen erzielt werden. Eine in zentralen Aspekten nicht widersprüchliche Aussage erfüllt noch keine Glaubhaftigkeitsmerkmale; Konstanz in diesem Sinne stellt lediglich die Mindestanforderung an eine Aussage dar und ist von daher als Ausschlusskriterium bzw. Einschlusskriterium zu betrachten (Greuel et al. 1998). Dagegen kann eine übereinstimmende Darstellung vieler nebensächlicher Details in einer komplexen Aussage insbesondere bei einem Kind einen wichtigen Hinweis auf einen Erlebnisbezug bieten. Aus der Struktur der „differenzierten Inkonstanz“ allein ergeben sich dagegen noch keine Hinweise auf einen realen Erlebnishintergrund (Volbert 2002).

6.3.1.3 Fähigkeit zu täuschen

Gezielte Täuschungshandlungen setzen bestimmte Fähigkeiten voraus, die sich erst im Laufe der Zeit ausbilden. Untersuchungen zeigen, dass Kinder möglicherweise sehr früh über effektive Strategien zur Manipulation des Verhaltens ihrer Bezugspersonen verfügen und auch schon früh die Frage, ob sie etwas nicht Erlaubtes getan haben, fälschlicherweise verneinen können, aber erst im Alter von drei bis vier Jahren beginnen zu verstehen, dass sie bei anderen falsche Annahmen über einen Sachverhalt erzeugen können (Sodian 1993), was die Voraussetzung für eine intentionale Falsch-

aussage darstellt. Für komplexere sprachliche Täuschungen sind daneben kognitive Voraussetzungen zur Konstruktion einer falschen Darstellung und verbale Fertigkeiten zur Informationsvermittlung erforderlich. Darüber hinaus muss das Kind verstehen, dass es von seinem Gegenüber im Hinblick auf mögliche Lügensignale beobachtet werden kann. Zudem muss es eine Vorstellung darüber haben, welche Merkmale glaubwürdiges und unglaubwürdiges Aussageverhalten charakterisieren. Außerdem muss das Kind lernen, seine Verhaltensäußerungen zu beeinflussen. „Lügenstereotype“ und Täuschungsstrategien werden im Rahmen der sozialen Interaktion erlernt (Köhnken 1990) bzw. mit zunehmender kognitiver Leistungsfähigkeit und mit Hilfe der Rückmeldungen des sozialen Umfeldes verfeinert.

Empirische Untersuchungen zeigen, dass der Erfolg kindlicher Täuschung mit zunehmendem Alter zunimmt, was jedoch nicht bedeutet, dass Täuschungsversuche jüngerer Kinder grundsätzlich ohne Erfolg bleiben (z. B. Jackson u. Granhag 1997; Lewis et al. 1989; Vrij et al. 2006). Komplexe sprachliche Täuschung im Sinne einer gezielten Manipulation der Überzeugung des Gegenübers ist aber vor Eintritt des Schulalters kaum zu erwarten (Perry 1995), wahre und erfundene Aussagen über autobiographische Erlebnisse von 11- bis 13-Jährigen konnten von erwachsenen Ratern jedoch bereits nicht mehr über Zufallsniveau hinaus richtig zugeordnet werden (Strömwall et al. 2007; zum Ganzen Niehaus 2005).

6.3.1.4 Motivationale Voraussetzungen

Bei einer intentionalen Falschaussage stellt die Motivation für ein solches Aussageverhalten eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung dar. In der Regel geht es nicht um ein als relativ überdauernde Disposition konzipiertes Motiv, sondern um den Beweggrund für ein spezifisches Verhalten. Wesentliche Anhaltspunkte für potentielle Belastungsmotivationen können die Analyse der Beziehung zwischen Zeugen und Beschuldigten und insbesondere die Analyse der Konsequenzen der Anschuldigung für den Zeugen bzw. für den Beschuldigten oder beteiligte Drittpersonen sein. Überlegungen, wer Vor- und wer Nachteile durch die Beschuldigung bzw. eine Verurteilung des Beschuldigten haben könnte, können Hinweise für die Hypothesenbildung über mögliche Belastungsmotivationen sein. Eine Motivation muss allerdings keineswegs zwingend in einer Belastung des Beschuldigten liegen, sondern kann sich auch auf die Person des Aussagenden beziehen, wenn beispielsweise eigenes Fehlverhalten verdeckt werden soll oder ein Gewinn aus dem Einnehmen einer Opferrolle gezogen wird.

Dabei ist zu bedenken, dass auch für die Produktion einer wahren Darstellung eine Aussagemotivation vorliegt. Teilweise kann dieselbe Motivation sowohl eine wahre wie auch eine Falschaussage begründen. So können Rachewünsche gegenüber dem Beschuldigten sowohl den motivationalen Hintergrund für eine erlebnisbasierte Aussage wie für eine Falschbezeichnung darstellen (Undeutsch 1967; Arntzen 1970/1993). Daher schließt eine

Motivation für eine absichtliche Falschbezeichnung eine wahre Darstellung nicht aus. Umgekehrt ist allerdings eine Falschaussage ohne entsprechende Motivation nicht anzunehmen. D.h., das Fehlen von Falschbezeichnungsmotivationen kann einen Indikator für eine erlebnisgestützte Aussage darstellen, das Vorliegen von Falschbezeichnungsmotivationen deutet jedoch noch nicht per se auf eine absichtlich falsche Aussage hin (vgl. Greuel et al. 1998).

Zu berücksichtigen ist auch eine interindividuell unterschiedlich ausgeprägte Bereitschaft, zur Durchsetzung eigener Interessen eine Schädigung eines Dritten zu initiieren bzw. in Kauf zu nehmen. Zwar ist ein eigenschaftsorientiertes, situationsübergreifendes Konzept von „allgemeiner Glaubwürdigkeit“ im Sinne von „Aufrichtigkeit“ zu verwerfen, da Feststellungen über einen allgemein anerkannt positiven Leumund keine hinreichend eindeutigen Beziehungen zu der Glaubhaftigkeit von spezifischen Aussagen dieser Person zulassen, ebenso wie aus einem schlechten Leumund nicht zwingend auf die Unglaubhaftigkeit konkreter Aussagen zu schließen ist (vgl. O’Sullivan 2003). Für ein solch undifferenziertes Konzept von situationsübergreifender Aufrichtigkeit, das auch modernen Trait-Konzeptionen nicht entspricht, die situative Einflüsse durchaus berücksichtigen, gibt es keinerlei empirische Evidenz. Dies schließt jedoch interindividuelle Unterschiede in der Bereitschaft nicht aus, zur Durchsetzung eigener Interessen auch in Ernstsituationen auf falsche Aussagen zurückzugreifen.

6.3.2 Erlebnisentsprechende versus suggerierte Aussagen

6.3.2.1 Wie kommt es zu subjektiv wahren, aber nicht erlebnisentsprechenden Aussagen?

Es liegt eine Fülle von Untersuchungen vor, die belegen, dass die Verwendung von suggestiven Methoden zu nicht erlebniskongruenten Schilderungen auch über persönlich bedeutsame und belastende Ereignisse und möglicherweise zu länger bestehenden Pseudoerinnerungen führen kann (vgl. z. B. Brainerd u. Reyna 2005; Erdmann 2001; Loftus 2005; Loftus u. Bernstein 2005; Volbert 2004). Kinder erklärten beispielsweise nach suggestiven Prozeduren, sie seien mit einem Heißluftballon geflogen (Ceci et al. 1994) oder sie hätten einen Lebensmitteldiebstahl in ihrem Kindergarten erlebt (Bruck et al. 1997), obwohl dies tatsächlich nicht der Fall gewesen war; Erwachsene gaben an, sie seien als Kind von einem Tier angegriffen (Porter et al. 1999) oder von einem Rettungsschwimmer aus dem Wasser gezogen worden (Heaps u. Nash 2001). Die Zustimmungsraten bei Kindern zu suggerierten Ereignissen lagen zwischen 25 und 80%, bei den Erwachsenen in der Regel zwischen 15 und 25%, bei einzelnen Untersuchungen aber auch zwischen 50 und 65% (Lindsay et al. 2004; zum Ganzen Erdmann 2001).

Die Übernahme suggerierter Inhalte erfolgt weder auf der Basis einer rational abwägenden Auseinandersetzung mit den vorliegenden Alternativen

noch auf Reflexmechanismen, die grundsätzlich eine andere Reaktionsweise von Beginn an ausschließen würden. Die eingeleitete Beeinflussung präjudiziert bei effizienter Einwirkung vielmehr die Bewertung konkurrierender Alternativen (Gheorghiu 2000 a).

Eine aktive Suggestion kann ein Verhaltensmuster hervorrufen oder verändern, entfaltet ihre potentielle Wirkung aber nicht zwangsläufig und korrespondiert nicht notwendigerweise mit einer passiven Suggestion. Passive Suggestion ist als „Empfänglichkeit für Suggestionen“ zu beschreiben, auch sie ist vom Vorhandensein einer aktiven Suggestion und vom Resultat des Vorgangs unabhängig. Sie kennzeichnet eine Mangelsituation, die sich aus einer allgemeinen oder momentanen Bedürfnisstruktur ergibt. Ziel der passiven Suggestion ist ein Ausgleich dieses spezifischen Mangels. Dabei kann es sich um affektive Bedürfnisse (Mangel an Liebe, Vertrauen, Sicherheit, Selbstwertgefühl), kognitive Bedürfnisse (Mangel an Erinnerung, Wissen, logischem Denken, Verständnis) oder um strukturelle Bedürfnisse (ungenügende Klarheit der Situation) handeln (Gheorghiu 1989). Suggestionseffekte treten nur ein, wenn aktive und passive Suggestion ineinander greifen, d. h., wenn die suggerierte Lösung geeignet ist, eine durch einen spezifischen Zustand oder einen spezifischen Mangel gekennzeichnete Bedürfnisstruktur auszugleichen. Die spezifische „Bedürfnisstruktur“ kann qualitativ und quantitativ sehr unterschiedliche Ausprägungen annehmen, woraus sich erklärt, dass manche Personen bereits nach sehr geringer, andere erst nach hoher Suggestionintensität eine Suggestion übernehmen und dass sie auf unterschiedliche suggestive Techniken reagieren.

Es bedarf dabei nicht der Annahme einer besonderen Fehlfunktion, vielmehr wird das Zustandekommen suggestionskonformer Reaktionen ermöglicht durch die allgemeine Bereitschaft, Verhalten an dominierenden Hypothesen und Zielen zu orientieren, sowie durch die Tendenz, inneren und äußeren Gegebenheiten nach intrapsychischen Wirklichkeitskriterien Bedeutung zuzuschreiben oder Umdeutungen vorzunehmen (Gheorghiu 2000 b).

Auf der Basis einer solchen Empfänglichkeit für Suggestion vollzieht sich der suggestive Prozess in drei Schritten (Hyman u. Kleinknecht 1999):

1. Zunächst findet eine Plausibilitätsbeurteilung statt; die Plausibilität bezieht sich einerseits darauf, wie gut die Suggestion mit den subjektiven Annahmen der Person über die Vergangenheit übereinstimmt, und zum anderen auf die subjektiven Annahmen der Person über die Memorierbarkeit der suggerierten Erfahrungen.

Beispielsweise erwiesen sich Versuche von Pezdek et al. (1997), jüdischen Versuchsteilnehmern einen Vorfall im Rahmen einer katholischen Zeremonie zu suggerieren, als wenig erfolgreich, da es den Teilnehmern offenbar nicht plausibel erschien, dass sich so ein Ereignis zugetragen haben könnte. Hohe Zustimmungswerten wurden dagegen in einer Arbeit von Spanos et al. (1994) erzielt: Versuchspersonen wurde gesagt, dass sie über spezifische visuelle Fähigkeiten verfügen würden, die auf die Teilnahme an einer besonderen Fördermaßnahme im Säuglingsalter

verweisen würden. Mittels besonderer Erinnerungstechniken solle festgestellt werden, ob sie nach ihrer Geburt im Krankenhaus an solchen Maßnahmen teilgenommen hätten. Diese Studie unterscheidet sich von dem üblichen *Procedere* dahingehend, dass der Autorität des Versuchsleiters eine besondere Rolle zukommt. Von diesem wurde implizit vermittelt, dass es möglich sei, sich an Ereignisse aus dieser Zeit zu erinnern, und dass er dazu über valide Methoden verfüge. Zudem wurde durch die Identifizierung von vermeintlichen besonderen Fähigkeiten die subjektive Erwartung erhöht, dass die Versuchsperson eine entsprechende Erfahrung gemacht habe. Diese Bedingungen haben Ähnlichkeit mit einem therapeutischen Setting, in dem eine Vermutung besteht, dass vorhandene Symptome auf eine bestimmte Erfahrung zurückzuführen sind und dass eine solche Erfahrung durch therapeutische Techniken aufgedeckt werden kann. In der Untersuchung von Spanos et al. klassifizierte knapp die Hälfte der Versuchspersonen in den Experimentalgruppen (Hypnose bzw. Visualisierung) auftauchende Bilder als tatsächliche Erinnerungen (solche wurden von 95% der Visualisierungsgruppe und 70% der Hypnosegruppe angegeben), während das keine Versuchsperson der Kontrollgruppe tat, welche lediglich nach ihren Erinnerungen befragt wurde.

Plausible Erklärungen für ein vermeintlich vorübergehendes Nicht-erinnern können Annahmen über Verdrängung oder Dissoziation von traumatischen Erinnerungen sein oder Bezugnahmen auf Ereignisse, die in der frühen Kindheit stattgefunden haben sollen, also aus einer Lebensphase stammen, aus der Erlebnisse häufig nicht erinnert werden können. Sind die Beeinflussten selbst noch Kinder, ist die Plausibilitätsschwelle besonders schnell überschritten, da es zu der unmittelbaren Erfahrung von Kindern gehört, dass Erwachsene von Ereignissen wissen, an die die Kinder sich nicht erinnern können.

2. Wird ein Ereignis als prinzipiell möglich oder wahrscheinlich betrachtet, erfolgt die Konstruktion eines mentalen Bildes, wobei alle Aktivitäten, die Menschen ermuntern, über das fragliche Ereignis nachzudenken, es sich bildlich vorzustellen oder darüber zu sprechen, die Konstruktion einer visuellen und/oder narrativen Repräsentation des Ereignisses fördern. Bedeutsam sind hier insbesondere wiederholte Befragungen bzw. intensive Beschäftigungen mit der relevanten Thematik, das Lesen von Büchern oder Anschauen von Filmen, Besuche von entsprechenden Selbsthilfegruppen und Methoden, die die Visualisierung von etwaigen Vorfällen fördern.
3. Um die so konstruierte Repräsentation für eine Erinnerung zu halten, muss zudem ein Quellenverwechslungsfehler gemacht werden. Quellenverwechslungsfehler werden begünstigt, wenn das Ereignis leicht abgerufen werden kann oder besonders lebhaft und vertraut erscheint oder wenn eine über die Quelle der Repräsentation unsichere Person durch andere in der Auffassung unterstützt wird, ein lebhaftes mentales Bild sei als Erinnerung zu bewerten (beispielsweise im Rahmen eines thera-

peutischen Prozesses). Aber auch der Ablauf der Zeit spielt eine Rolle, da die Erinnerung an die Quelle einer Information eher vergessen wird als die Information selbst (vgl. auch Hyman u. Loftus 1998).

Interindividuelle Unterschiede

Der Möglichkeit einer zeitlich stabilen *persönlichkeitsbezogenen Suggestibilität* wurde schon in frühen Arbeiten nachgegangen, wobei man ein solches überdauerndes Persönlichkeitsmerkmal nicht bestätigen konnte; das schließt jedoch spezifische Anfälligkeiten für unterschiedliche suggestiv Phänomene nicht aus. In den letzten Jahren ist der Frage der individuellen Differenzen vermehrt Aufmerksamkeit zugekommen. In einer Zusammenschau von 69 Studien prüften Bruck und Melnyk (2004), welche Bedeutung individuelle Unterschiede für verschiedene Suggestionen bei Kindern haben (vgl. auch Clarke-Stewart et al. 2004), nämlich für:

- interrogative Suggestibilität (Bereitschaft, suggestivem Druck nachzugeben),
- Falschinformationseffekte (Bereitschaft, falsche Informationen zu übernehmen),
- Quellenverwechslungsfehler,
- Pseudoerinnerungen (Generierung von Repräsentationen nicht stattgefundenen Erlebnisse).

Die Autoren nahmen an, dass psychosoziale Faktoren (Selbstkonzept, Compliance) eher mit interrogativer Suggestibilität assoziiert sind, während Falschinformationseffekte und Quellenverwechslungsfehler eher mit kognitiven Variablen in Zusammenhang stehen. Die Zusammenschau der Studien erbrachte folgende Ergebnisse:

- Das Geschlecht und der sozioökonomische Status haben keinen Einfluss auf Suggestibilität.
- Intelligenzleistungen haben ebenfalls keinen bedeutsamen Einfluss auf Suggestibilität, wenn es sich bei der untersuchten Stichprobe um Kinder mit Intelligenzwerten im Normbereich handelt (vgl. auch Chae u. Ceci 2005). Negative Korrelationen zwischen Suggestibilität und Intelligenzleistungen finden sich aber bei Kindern mit deutlich unter dem Altersdurchschnitt liegenden intellektuellen Fähigkeiten (vgl. auch Henry u. Gudjonsson 2007). Gignac und Powell (2006) haben kürzlich allerdings darauf hingewiesen, dass in vorliegenden Untersuchungen existierende Zusammenhänge aus methodischen Gründen möglicherweise unentdeckt geblieben sind und haben in einer eigenen Studie eine negative Korrelation zwischen Intelligenz und der Bereitschaft, suggestiven Fragen zu folgen, bis zu einem IQ-Level von etwa 105 gefunden.
- In Bezug auf verbale Fähigkeiten und Suggestibilität ergaben sich relativ viele positive Zusammenhänge, jedoch kein völlig konsistentes Bild; wenn ein Zusammenhang besteht, ist dieser eher für Falschinformationseffekte als für interrogative Suggestibilität anzunehmen.

- Zwischen Suggestibilität und allgemeinen Gedächtnisleistungen besteht kein Zusammenhang.
- Zwischen exekutiven Funktionen (verschiedene kognitive Verarbeitungsprozesse, die das kognitive System auf zielgerichtete Reizverarbeitung und Handlungssteuerung vorbereiten wie z.B. Aufmerksamkeitsflexibilität) und Suggestibilität zeigten sich zwar in verschiedenen Untersuchungen Zusammenhänge, insgesamt entstand jedoch kein konsistentes Bild.
- Zwischen Temperamentsvariablen und Suggestibilität zeigte sich kein konsistenter Zusammenhang.
- Compliance erwies sich zwar in manchen Untersuchungen, keineswegs aber durchgehend mit Suggestibilität assoziiert.
- Positive Zusammenhänge ergaben sich jedoch für verschiedene Kreativitätsmaße und Suggestibilität, und zwar sowohl für Pseudoerinnerungen als auch für interrogative Suggestibilität und Falschinformationseffekte. Gute Fähigkeiten, sich in etwas hineinzusetzen, erhöhen möglicherweise die Gefahr, ein internal generiertes mentales Bild für eine Erinnerung zu halten.
- Relativ konsistent fand sich ein negativer Zusammenhang zwischen Selbstkonzept- bzw. Selbstwirksamkeitsmaßen und Suggestibilität, insbesondere interrogativer Suggestibilität.
- Bedeutsame negative Zusammenhänge zeigten sich ferner zwischen Suggestibilität und positiven, unterstützenden Beziehungen zu den Eltern bzw. einem sicheren mütterlichen Bindungsverhalten.

Bruck und Melnyk (2004) resümieren, dass zwar in einigen Bereichen interindividuelle Unterschiede Bedeutung für Suggestibilität haben, aufgrund des derzeitigen Forschungsstands – abgesehen von unterdurchschnittlich intelligenten Kindern – jedoch keine Personen identifiziert werden können, bei denen eine erhöhte Suggestibilität besteht.

Mit diesem Resümee in Einklang stehen die Ergebnisse von Bemühungen, ein Verfahren zur Erfassung von Aussagesuggestibilität bei Kindern (Bonner Test für Aussagesuggestibilität) in Anlehnung an die Gudjonsson Suggestibility Scales (Gudjonsson 1984, 1992) zu entwickeln (Endres et al. 1997). Die Autoren fanden zwar für die Tendenz, auf irreführende suggestive Fragen falsche Antworten zu geben, Hinweise auf konsistente und zeitlich relativ stabile individuelle Unterschiede. Eine Überprüfung, ob mit dem von den Autoren entwickelten Verfahren zur Erfassung der Aussagesuggestibilität solche Kinder identifiziert werden können, die auch in Bezug auf tatsächliche Lebensereignisse dazu neigen, irreführende Informationen zu übernehmen, erbrachte dagegen, dass sich ein Zusammenhang zwischen Testsuggestibilität und Anfälligkeit für induzierte autobiographische Falscherinnerungen nicht einmal tendentiell finden ließ (Endres 1998). Bei einer Adaptation der Gudjonsson Suggestibility Scales (Video Suggestibility Scale for Children; Scullin u. Ceci 2001) gelang es demgegenüber zwar, eine erhöhte Bereitschaft vorherzusagen, einem fiktiven Ereignis zuzustimmen; ob bzw. in welchem Umfang Kinder die vom Inter-

viewer suggerierten Details übernehmen, ließ sich mit den Testwerten jedoch nicht vorhersagen (McFarlane u. Powell 2002; Miles et al. 2004).

Aus Untersuchungen mit Erwachsenen liegen Hinweise auf unterschiedliche Bereitschaften vor, induzierte Erinnerungen zu übernehmen. Brenneis (1998) hat darauf hingewiesen, dass Personen mit einer besonders hohen Empfänglichkeit für Hypnose, die Bewusstsein weniger als ein Kontinuum, sondern als ein Nebeneinander verschiedener Bereiche erleben, ein unmittelbares, multisensorisches Phantasieleben als real erleben. Therapeutische Instruktionen, die auffordern, sich zu entspannen und die Gedanken fließen zu lassen, können solche Neigungen befördern. Brenneis resümiert, dass eine Gruppe von Dissoziationen nicht auf Traumatisierung, sondern auf Phantasiebegabung basiert. Hiermit in Übereinstimmung stehen Ergebnisse von Hyman und Billings (1998), die fanden, dass Personen mit erhöhten dissoziativen Tendenzen und guten Imaginationsfähigkeiten eher Scheinerinnerungen generieren als andere. Die Autoren mutmaßen, dass Personen mit dissoziativen Tendenzen möglicherweise gelernt haben, Informationen aus externalen Quellen in autobiographische Narrative zu integrieren, und deswegen stärker geneigt sind, suggerierte Informationen zu übernehmen. Auch in anderen Arbeiten wurden Zusammenhänge zwischen dissoziativen Tendenzen und besonderer Anfälligkeit gegenüber suggestiven Einflüssen beschrieben (z. B. Porter et al. 2000; Wright u. Livingstone-Raper 2002).

Konkreter Suggestionprozess

Zu Beginn des konkreten Suggestionprozesses steht eine Erwartungshaltung. Bei fremdsuggestiven Prozessen ist diese Voreinstellung gekennzeichnet durch A-priori-Annahmen darüber, dass bestimmte, eigentlich erst zu erfragende Sachverhalte tatsächlich passiert sind. Hieraus resultiert – unabhängig von der im Einzelnen gewählten Frageform – eine Befragungsstruktur, die auf die Bestätigung dieser Annahme orientiert ist: Der Interviewer sammelt Informationen, die geeignet sind, die Vorabhypothese zu unterstützen, der Interviewerhypothese widersprechenden Angaben wird nicht weiter nachgegangen, Informationen zur Abklärung von Alternativhypothese werden nicht gesammelt, inkonsistente oder objektiv unmögliche Angaben ignoriert oder im Rahmen der Ausgangshypothese interpretiert. Köhnken (1997) weist darauf hin, dass dieses Befragerverhalten sich aus der Theorie der kognitiven Dissonanz vorhersagen lässt, die im Kern besagt, dass nach einmal getroffenen Entscheidungen der eigenen Überzeugung widersprechende Informationen einen Spannungszustand auslösen. Um diese kognitive Dissonanz zu reduzieren, werden bei feststehenden Überzeugungen bevorzugt solche Informationen gesammelt, die die vorhandenen Überzeugungen bestätigen, während diejenigen, die ihnen widersprechen, gemieden werden. Unter suboptimalen Informationsverarbeitungsbedingungen, also z. B. bei starker emotionaler Belastung, tritt dieser Effekt verstärkt auf; die eigenen Überzeugungen werden dann durch ext-

rem selektive Informationssuche abzusichern versucht. Diskrepante Informationen werden nur noch gesucht, wenn sie als leicht widerlegbar angesehen werden. Es resultieren verschiedene Interviewtechniken, die durch entsprechende Frageformulierungen eine die Ausgangshypothese bestätigende Antwort nahe legen.

Bei Kindern bildet in solchen Fällen typischerweise den Ausgangspunkt der Verdachtsbildung nicht eine Bekundung über eine sexuelle Missbrauchserfahrung, sondern der Verdacht entsteht durch die Ausdeutung von so genannten Signalen. Besonders häufig zu finden ist eine einseitige Interpretation unspezifischer Verhaltensweisen (wie Schlafstörungen, Einässen, Angst etc.), obwohl belegt ist, dass kein spezifisches sexuelles Missbrauchssyndrom existiert (Kendall-Tackett et al. 1993). Wenn sich ein Anfangsverdacht aufgrund solcher Überinterpretationen verdichtet hat, werden anschließend Befragungen der Kinder vorgenommen, in deren Verlauf auch suggestive Techniken benutzt werden in der Annahme, man würde den Kindern Berichte über den als sicher erachteten Missbrauch erleichtern. So kommt es zur Durchführung langfristiger „Aufdeckungsarbeit“ mit oft indirekten wiederholten Befragungen, zum Teil aber auch mit direkten Vorgaben, bedingungslosem Akzeptieren und Verstärken von Beschreibungen sexueller Missbrauchshandlungen, auch wenn diese vage, widersprüchlich oder sogar unrealistisch sind, und der Deutung von Schweigen und Verneinung als „Noch-nicht-bereit-Sein“ zur Verbalisierung sexueller Missbrauchserfahrungen. Der suggestive Charakter der Befragungssituation ist den Befragenden in aller Regel nicht bewusst. Suggestive Einflussnahmen erfolgen dabei nicht ausschließlich und wahrscheinlich auch nicht hauptsächlich durch suggestiv formulierte Fragen (z. B. „Und dann hat er dich ausgezogen, nicht wahr?“); das Hauptcharakteristikum suggestiver Interviews besteht vielmehr in einer Voreinstellung des Interviewers (Ceci u. Bruck 1995).

Bei der Beschreibung einzelner Erscheinungsformen suggestiver Beeinflussung ist zu unterscheiden zwischen eher *inhaltsbezogenen* Formen, bei denen die suggestive Vermittlung von bestimmten Inhalten oder Themen im Vordergrund steht, und stärker *konfirmatorischen* Formen, die eher auf die Bereitschaft abzielen, diese Inhalte zu übernehmen und widersprechendes Wissen zurückzuhalten (vgl. Volbert 1999).

Einzelne suggestive Techniken besitzen vermutlich für sich genommen noch keine so hohe suggestive Potenz, dass sie eine elaborierte Schilderung über bedeutsame Handlungen hervorrufen würde. Die Kombination von inhaltlichen Vorgaben bzw. inhaltlichen Anstößen, konfirmatorischen Strategien, die die Übernahme und Ausgestaltung der angestoßenen Inhalte nahe legen, und Techniken, die Kohärenz, Konstanz und subjektive Überzeugung über die Richtigkeit der Angaben fördern, kann zu der Implantierung von komplexen, elaborierten und detaillierten Pseudoerinnerungen führen, die dann nur noch schwer von realen Erinnerungen zu unterscheiden sind. Auf diese Weise kann es zu falschen „Quellenzuordnungen“ kommen (Johnson et al. 1993); das heißt, die vorhandenen Erinnerungen werden fal-

schen Originalquellen zugeschrieben, und die Personen können von der Existenz der zunächst konfabulierten Erlebnisse selbst überzeugt sein. Als Folge davon wird schließlich selbst in einer Befragung, die neutral und suggestionsfrei gestaltet sein kann, die induzierte Aussage vorgetragen (ausführlicher Überblick bei Erdmann 2001).

Auch bei jugendlichen oder erwachsenen Personen sind fremdsuggestive Einflüsse möglich. Über die Rolle von Therapeuten bei der Konstruktion vermeintlicher wiederentdeckter Erinnerungen hat es im vergangenen Jahrzehnt eine heftige Debatte gegeben (z.B. Crombag u. Merckelbach 1997; Ofshe u. Watters 1996). In der Literatur werden suggestive therapeutische Techniken zum Teil als wesentliche Kontextbedingung für das Zustandekommen von Scheinerinnerungen betrachtet. So argumentieren Lindsay und Read (2001) beispielsweise, dass mit falschen Erinnerungen kaum zu rechnen sei, wenn keine starken äußeren Einflüsse vorliegen. In einer von der False Memory Foundation durchgeführten Befragung gaben 92% an, die beschuldigende Person befinde sich oder habe sich in Therapie befunden (Freyd 1999). Ob die Erinnerungen allerdings im Rahmen der Therapie aufgetaucht sind, lässt sich daraus noch nicht ableiten. Viele Autoren (z.B. Brown et al. 1998) weisen darauf hin, dass die meisten wiederentdeckten Erinnerungen außerhalb von Therapien auftreten würden. Patienten würden sich deswegen in Therapie begeben; die wiederentdeckten Erinnerungen würden dort aber nicht evoziert. Belegte Scheinerinnerungen traten aber typischerweise im Rahmen von Therapien auf. Mehrere Faktoren können begünstigend auf die Übernahme induzierter Erinnerungen in Therapien wirken (vgl. auch Shobe u. Schooler 2001):

Das schlechte psychische Befinden verlangt bei vorhandener Introspektionsfähigkeit des Probanden nach Erklärungen, welche oft aber nur schwer zu finden sind. Aus diesem Zustand ergibt sich eine Empfänglichkeit für äußere Einflüsse. Vermeintliche Erklärungen, bei denen erkennbare äußere Umstände oder sogar schuldige Dritte zu identifizieren sind, können in dieser Situation der Unsicherheit erleichternd wirken (vgl. Stoffels 2004).

Der Therapeut stellt eine respektierte Autoritätsfigur dar, von dem man hofft, dass sie zur eigenen Gesundheit beitragen kann. Suggestive Einflüsse von respektierten Autoritätsfiguren sind wirksamer als von Personen ohne Autorität (Ceci et al. 1987).

Erinnerungen werden immer auch aus Sicht aktuell vorhandener impliziter Theorien bewertet. Unter der Annahme, ein sexueller Missbrauch sei möglicherweise passiert, können nicht sexuell motivierte Pflegehandlungen oder Zärtlichkeiten in der Kindheit reinterpretiert werden. Solche Prozesse erklären noch nicht Scheinerinnerungen über massive Missbrauchshandlungen, aber Reinterpretationen von Erinnerungen können den Beginn einer sich dann weiter ausbildenden Pseudoerinnerung darstellen.

Einige therapeutische Techniken haben eine hohe suggestive Potenz (vgl. Brainerd u. Reyna 2005; Lief 2003):

- Mit *hypnotischen Techniken* werden Personen regelrecht aufgefordert, imaginäre oder „Als-ob-Situationen“ zu konstruieren, diese als real zu betrachten und sich so zu verhalten, als ob die imaginierte Situation real sei; sie werden aufgefordert, die Kriterien, die üblicherweise zur Differenzierung zwischen Realität und Phantasie benutzt werden, vorübergehend außer Kraft zu setzen (Orne et al. 1996). Besonders die Kombination von Hypnose und suggerierter Information scheint negative Effekte auf die Zuverlässigkeit der Aussage zu haben (Scoboria et al. 2002).
- Mazzoni und Mitarbeiter (Mazzoni u. Loftus 1998; Loftus u. Mazzoni 1998; Mazzoni et al. 1999) haben gezeigt, dass durch entsprechende *Traumdeutungen* von vermeintlich kompetenten Klinikern (unabhängig vom Inhalt des Traumes) Personen glauben gemacht werden kann, ein bestimmtes, u. U. gefährliches Erlebnis habe sich in ihrer frühen Kindheit zugetragen, und dass viele Patienten nach einer solchen Intervention beginnen, entsprechende Erinnerungen zu entwickeln.
- Durch *Visualisierungstechniken* können sehr lebhafte Bilder entstehen. Der lebhafte und detaillierte Eindruck eines mentalen Bildes fördert die Annahme, es handele sich um eine genuine Erfahrung (vgl. auch Garry et al. 1996, die zeigten, dass die Visualisierung eines Ereignisses die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass bei einer späteren Befragung das Ereignis als erlebt angegeben wird, sowie Paddock et al. 1998 und Thomas u. Loftus 2002).

Nach monate- oder jahrelanger wiederholter Bearbeitung der vermeintlichen Erinnerungen erscheinen diese zunehmend vertraut; dies wiederum fördert die Annahme, dass man die mentalen Bilder für tatsächliche Erinnerungen hält.

Besonders verstärkend wirkt vermutlich zudem ein Abbruch der sozialen Beziehungen zu den Menschen, von denen man annimmt, missbraucht worden zu sein. Ein solcher wird in manchen Fällen auch von Seiten der Therapeuten unterstützt.

Selbstverständlich ist es nicht immanenter Bestandteil einer Psychotherapie, Erfahrungen an bislang nicht erinnerte Ereignisse zu konstruieren, und im Rahmen seriöser Therapien werden aufkommende Erinnerungsbilder nicht von vornherein als historisch wahr aufgefasst. Verschiedene Befragungen von Therapeuten zeigen jedoch auch, dass von einer Kenntnisaufnahme der potentiell suggestionsträchtigen Wirkung mancher Verfahren nicht durchgängig auszugehen ist (z. B. Polusny u. Folette 1996; Poole et al. 1995). Bottoms et al. (1995; zit. nach Lindsay 1997) zeigten anhand einer Befragung von 358 Therapeuten, dass sich bei einer sehr kleinen Zahl von Therapeuten eine erhebliche Menge von wiederentdeckten traumatischen Erinnerungen häufte. Während etwa drei Viertel der befragten Therapeuten angaben, sie hätten wenigstens einen Klienten behandelt, der eine traumatische Erinnerung wiederentdeckt hätte, gaben neun Therapeuten an, mehr als 100 solcher Fälle behandelt zu haben, und ein Therapeut nannte 260 Fälle von Klienten mit wiederentdeckten Erinnerungen. In einer deutschen Befragung von 88

Therapeuten stimmten etwa 45% der Befragten überwiegend oder völlig folgender Äußerung zu: „Wenn jemand solche retrospektiven Fantasien⁴ hat, liegt in jedem Fall irgendeine traumatische Erfahrung und vermutlich irgendeine Form von sexueller Traumatisierung vor“, und 70% stimmten folgender Aussage zu: „Es kann davon ausgegangen werden, dass auch retrospektive Fantasien auf eine reale Erfahrung zurückgehen; nicht in allen Details, aber dass es mindestens einen übergreifenden und/oder gewalttätigen Hintergrund gibt“ (Kirsch 2001).

Letztlich steht jedoch nicht eindeutig fest, in welchem Ausmaß suggestive Beeinflussungen in Therapien mit dem Entstehen von falschen Erinnerungen verbunden sind. Besonders kritisch sind zweifellos therapeutische Settings zu betrachten, in denen sich ein Klient wegen bestimmter Symptome in Therapie begibt, der Therapeut aufgrund der Symptome eine bestimmte traumatische Erfahrung vermutet, zur Aufdeckung etwaiger Erinnerungen Techniken mit suggestiver Potenz benutzt und die aufkommenden Erinnerungen unkritisch akzeptiert. Hieraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass Aussagen von therapierten Personen forensisch generell nicht mehr verwertbar sind. Zur Beurteilung eines etwaigen therapeutischen Einflusses sind vielmehr die konkreten therapeutischen Interventionen und der zeitliche Zusammenhang mit der Aussageentstehung und -entwicklung zu prüfen. Umgekehrt lässt sich nicht schlussfolgern, dass ohne therapeutische Intervention entstandene wiederentdeckte Erinnerungen mit hoher Wahrscheinlichkeit richtig sind.

- Als besonders problematisch sind deswegen Aussagen zu betrachten,
- wenn vor der Aussage bei der Person selbst oder im relevanten Umfeld die Annahme bestand, bislang nicht bekannte relevante Erfahrungen müssten vorliegen;
 - wenn mit oder ohne therapeutische Unterstützung explizite Bemühungen vorgenommen wurden, sich an nicht zugängliche Erlebnisse zu erinnern bzw. wenn explizite Bemühungen stattfanden, eine Person zu einem Bericht über ein bislang negiertes oder nicht berichtetes Ereignis zu bewegen;
 - wenn Erinnerungen erst im Laufe wiederholter Erinnerungsbemühungen entstanden sind bzw. Aussagen erst im Laufe wiederholter Befragungen gemacht wurden;
 - wenn Ereignisse aus den ersten beiden Lebensjahren erinnert werden;
 - wenn die berichteten Erlebnisse bizarre und extreme Erfahrungen beinhalten;
 - wenn im Laufe der Zeit immer mehr Erlebnisse berichtet werden (Volbert 2004).

⁴ „Retrospektive Fantasien“ werden verstanden als „Erzählungen oder Vermutungen, die subjektiv von den Klienten/innen als veridikale Erinnerungen an einen sexuellen Missbrauch in der Kindheit betrachtet werden, der jedoch real nie stattgefunden hat“ (Kirsch 2001, S. 82). Bedauerlicherweise ist bei einer Reihe anderer Fragen in dieser Untersuchung jedoch häufig von „ausgedachten“ Äußerungen die Rede, was in der Regel als intentional falsch vorgetragene Darstellung verstanden worden sein dürfte und somit wenig über die Ansicht der Befragten über „retrospektive Fantasien“ im Sinne von subjektiven Überzeugungen aussagt.

6.3.2.2 Aussagequalität und Aussagekonstanz: Unterschiede zwischen erlebnisentsprechenden und suggerierten Aussagen

Knüpft man an die unter 6.3.1.1 dargestellte Prämisse für die Unterscheidung zwischen erlebten und erfundenen Aussagen an – nämlich die Konzeptualisierung einer Aussage als Leistung, bei der Intentionalität und Verheimlichung der Täuschungsabsicht eine zentrale Rolle spielten –, so ist diese Voraussetzung bei der Unterscheidung zwischen erlebnisbasierter und suggerierter Aussage nicht gegeben. Wer eine Darstellung auf der Basis einer Pseudoerinnerung macht, muss keine kognitive Energie auf kreative und Kontrollprozesse verwenden, da er keine Aussage erfindet, sondern auf vermeintliche Erinnerungen rekurriert. Auf der anderen Seite werden in der Kognitionspsychologie in Arbeiten zur Quellenüberwachung (Johnson et al. 1993) qualitative Charakteristika genannt, mit denen Unterscheidungen zwischen Erinnerungen an tatsächlich erlebte Ereignisse und anders generierte Erinnerungen getroffen werden, bei denen absichtliche Täuschungen ebenfalls keine Rolle spielen. Die Reality-monitoring-Kriterien ähneln teilweise den inhaltlichen Glaubhaftigkeitsmerkmalen (Masip et al. 2005; Strömwall et al. 2004), so dass man argumentieren könnte, solche qualitativen Merkmale sollten auch geeignet sein, zwischen Aussagen über Erinnerungen an tatsächliche Erlebnisse und Schilderungen induzierter Erinnerungen zu unterscheiden.

Der Frage nach qualitativen Unterschieden zwischen wahren und suggerierten Aussagen ist im Gegensatz zur Prüfung von qualitativen Unterschieden zwischen wahren und erfundenen Aussagen nur in wenigen empirischen Studien nachgegangen worden.

Crotteau (1994) fand, dass Experten Schwierigkeiten hatten, zwischen erlebnisbegründeten und auf der Basis wiederholter Suggestionen entstandenen Aussagen mit Hilfe von merkmalsorientierten Inhaltsanalysen zu differenzieren. Modellkonforme signifikante Mittelwertunterschiede lagen bei den Merkmalen „logische Konsistenz“, „raum-zeitliche Verknüpfungen“, „Wiedergabe von Gesprächen“ und „Schilderung ausgefallener Einzelheiten“ vor, während „nebensächliche Details“ und „Zugeben von Erinnerungslücken“ erwartungswidrig in suggerierten Aussagen stärker ausgeprägt waren. Die Trefferquoten auf der Basis der Summe der Qualitätsmerkmale waren schlechter als die Beurteilungen von mit der merkmalsorientierten Inhaltsanalyse nicht vertrauten Beurteilern, insbesondere bei der Identifizierung von suggerierten Aussagen.

Bruck et al. (1997) untersuchten, ob sich erlebnisbasierte und suggerierte Schilderungen von Vorschulkindern differenzieren lassen anhand der Menge der berichteten Details, der Anzahl der spontanen Nennungen der Kinder, der Aussagekohäsion (Gebrauch von zeitlichen Markern, Wiedergabe von Gesprächen) und der Aussageelaboration (Verwendung von emotionsbezogenen Ausdrücken, Gebrauch von Adjektiven und Adverbien). Die Autoren fanden, dass sich erlebnisbasierte und induzierte Schilderungen im Laufe von wiederholten Interviews zunehmend angleichen und induzierte

Aussagen schließlich sogar mehr deskriptive Elemente enthielten als erlebnisbasierte Schilderungen (vgl. auch Bruck et al. 2002).

Erdmann et al. (2004) unterzogen wahre und suggerierte Aussagen von Erstklässlern, die im Rahmen von neutralen Befragungen durch im Hinblick auf den Wahrheitsstatus uninformierte Interviewer erhoben wurden, inhaltlichen Qualitätsanalysen (vgl. auch Erdmann 2001). Dabei zeigte sich, dass sich suggerierte und erlebnisbegründete Schilderungen hinsichtlich des Vorhandenseins von Glaubhaftigkeitsmerkmalen kaum voneinander unterschieden; signifikante Unterschiede ergaben sich lediglich im Hinblick auf den Detailreichtum sowie tendentiell bezüglich des Kriteriums „logische Konsistenz“ und der insgesamt nur selten kodierten Merkmale „phänomengemäße Schilderungen unverstandener Handlungselemente“ und „Entlastungen Beteiligter“.

Eine weitere Arbeit wurde von Blandón-Gitlin et al. (2009) vorgelegt. Die Autoren verglichen wahre und suggerierte Angaben von Erwachsenen, wobei ein Teil der Untersuchungsteilnehmer zwar davon überzeugt war, dass sich das fiktive Ereignis zugetragen hatte, aber keine bildhafte Erinnerung daran ausgebildet war („partial memory“), während ein anderer Teil eine regelrechte Pseudoerinnerung entwickelt hatte („full memory“). Während sich noch signifikante Unterschiede zwischen wahren Darstellungen und den Aussagen der Teilnehmer in der „partial memory“-Bedingung fanden, unterschieden sich die wahren Aussagen nicht mehr signifikant von den Aussagen derjenigen, die regelrechte Pseudoerinnerungen entwickelt hatten.

Pezdek und Taylor (2000) verglichen wahre und induzierte Aussagen von erwachsenen Untersuchungsteilnehmern im Hinblick auf verschiedene Merkmale. Teils handelte es sich um Aussagemerkmale, teils um Einschätzungen der Aussagenden selbst (Anzahl der Wörter bzw. der gedanklichen Einheiten, Häufigkeit sensorischer Details bzw. Klarheit perzeptorischer Details; subjektive Sicherheit): In der Mehrheit der Einzeluntersuchungen fanden sich jeweils eine höhere subjektive Sicherheit, eine längere Darstellung und eine umfangreichere bzw. klarere Darstellung perzeptorischer Details in den wahren gegenüber den induzierten Aussagen. Heaps und Nash (2001) fanden in einer eigenen Studie ebenfalls qualitative Unterschiede zwischen Aussagen über bzw. Erinnerungen an wahre und an fiktive Ereignisse: Die wahren Erinnerungen wurden von den Untersuchungsteilnehmern als wichtiger, als emotional intensiver, als weniger typisch und als klarer bewertet als die Pseudoerinnerungen an fiktive Ereignisse. Nach Einschätzungen von Teilnehmern und von Ratern enthielten die Aussagen über die wahren Begebenheiten auch mehr Informationen. Wurde jedoch die Frequenz, mit der über das fragliche Ereignis gesprochen wurde, als Kovariate berücksichtigt, zeigten sich in den Angaben der Teilnehmer keine signifikanten Unterschiede mehr zwischen den Erinnerungen an wahre und an fiktive Ereignisse. Dieser Befund unterstreicht, dass anfängliche Unterschiede zwischen wahren und Pseudoerinnerungen nach wiederholtem „Erinnern“ geringer werden oder ganz entfallen (vgl. auch Pickrell et al. 2004).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es – anders als bei der Unterscheidung zwischen erlebnisbasierten und erfundenen Schilderungen – *keine empirischen Belege dafür gibt, dass die inhaltlichen Qualitätsmerkmale zur Differenzierung von erlebnisbasierten und suggerierten Aussagen geeignet sind*. Die vorliegenden empirischen Erkenntnisse lassen sogar eher annehmen, dass sich – zumindest in der im Hinblick auf mögliche Suggestionseinflüsse besonders problematischen Gruppe der jungen Kinder – solche qualitativen Unterschiede zwischen erlebnisbasierten und suggerierten Aussagen nicht oder allenfalls in geringem Umfang finden lassen. Ein aussagepsychologisches Vorgehen, das auch bei dieser Fragestellung auf die Aussagequalität abstellt, kann von daher sehr schnell zu falschen Ergebnissen kommen.

Aussagekonstanz

Auf der anderen Seite ist aber davon auszugehen, dass sich erlebnisbasierte und suggerierte Aussagen in ihrem Verlauf über die Zeit unterscheiden. Suggestierte Aussagen können sich überhaupt erst entwickeln, nachdem suggestive Bedingungen vorgelegen haben, sie verändern sich im Laufe der Zeit mit den suggestiven Einflussnahmen. Ferner liegt in der Regel eine höhere Inkonstanz als bei wahren Aussagen vor, da wahren Aussagen ein bestimmtes Ereignis zugrunde liegt, während Scheinerinnerungen sich ausweiten und verändern können, wie aus den bereits zur Aussagequalität von induzierten Aussagen dargestellten empirischen Untersuchungen deutlich wurde (Bruck et al. 1997; Erdmann et al. 2004).

6.3.3 Methodisches Vorgehen

Aus den in den vorherigen Abschnitten dargestellten methodischen Prinzipien von aussagepsychologischen Begutachtungen lässt sich das praktische Vorgehen im Einzelfall ableiten. Vor der eigentlichen Untersuchung sind zunächst die relevanten zu überprüfenden Hypothesen aufzustellen. Hieraus ergeben sich direkte Konsequenzen für die Datenerhebung im Einzelnen. Das dargestellte Konzept von aussagepsychologischer Begutachtung als hypothesengeleiteter, integrierender Entscheidungsprozess beinhaltet, dass eine standardisierte Routine zur Durchführung praktischer Fallbearbeitungen nicht festgelegt werden kann. Vielmehr richten sich Methodenauswahl und Analyseschwerpunkte nach den Gegebenheiten des Einzelfalls.

6.3.3.1 Analyse der Aussageentstehung und -entwicklung

Sowohl im Hinblick auf die Frage einer möglichen Motivation für eine absichtliche Falschbezeichnung, besonders aber zur Prüfung von Hinweisen auf mögliche suggestive Einflüsse ist eine Analyse der Aussageentstehung und -entwicklung unumgänglich.

Bezüglich des *motivationalen Hintergrunds für eine absichtliche Falschbezeichnung* geht es darum, zu klären, ob zum Zeitpunkt der Erstaussage ein entsprechendes Motiv vorgelegen haben könnte. Ein solches kann in einer Schädigung des Beschuldigten bestehen, muss aber keineswegs zwingend einen Bezug zum Beschuldigten haben; Hintergrund für eine Falschbezeichnung kann beispielsweise auch das Bemühen um eine Veränderung eines konfliktbeladenen Zustands, das Ablenken oder Verdecken von eigenem Fehlverhalten oder das Erzielen von Aufmerksamkeit oder Zuwendung durch Dritte sein.

Für die Feststellung etwaiger *suggestiver Einflüsse* ist unter Berücksichtigung der weiter oben dargestellten Befunde der Suggestionforschung insbesondere zu prüfen, ob vor der ersten Aussage bereits ein Verdacht bzw. eine Erwartungshaltung vorlag, dass sich ein entsprechendes Ereignis zugezogen habe, welche Maßnahmen zur Abklärung dieses Verdachts durchgeführt wurden und ob der Zeuge bereits bei ersten Gesprächsangeboten Mitteilungen über das relevante Geschehen machte oder ob entsprechende Angaben erst nach wiederholter Befragung erfolgten. D.h., es muss eine chronologische Aufarbeitung erfolgen, wann ein erster Verdacht auftrat und wie die Aussage entstand und sich entwickelte, wobei die konkreten Einwirkungen durch Befragungen oder andere äußere Einflüsse zu berücksichtigen sind.

Teilweise sind diesbezüglich relevante Informationen den Akten zu entnehmen, teilweise sind die dort vorhandenen Informationen jedoch nicht vollständig. Hier wird ein Grenzbereich zwischen sachverständigen Befunderhebungen und Ermittlungshandlungen deutlich, denn die Rekonstruktion zur Aussagegenese bezieht sich im Gegensatz zur biographischen Rekonstruktion auf eine andere Art von Informationen: Die biographische Rekonstruktion mit Hilfe von Fremdanamnesen stellt eine spezifische psychologische Methodik dar (und eben keine Vernehmung von Zeugen). Sie ist bei forensisch-psychologischen Begutachtungen insbesondere von Kindern unverzichtbar, da von Kindern in einer Eigenanamnese meistens keine ausreichenden Aufschlüsse erhalten werden können und auch die anderen Erhebungsmethoden möglicherweise im Einzelfall nicht ausreichen. Die diesbezügliche fremdanamnestische Befragung von Drittpersonen erscheint also aus aussagepsychologischer Sicht in vielen Fällen notwendig, mindestens bei Kindern im Vorschul- und Grundschulalter. Inwieweit bei älteren Kindern oder Jugendlichen eine Fremdanamnese erforderlich ist, richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalles und sollte somit der Entscheidung des Sachverständigen überlassen werden. Inwieweit es der Einführung dieser biographischen Informationen durch Befragung der Drittpersonen als Zeugen in der Hauptverhandlung bedarf oder ob diese Informationen als Befundtatsachen des Sachverständigen von diesem selbst eingeführt werden können, ist keine fachpsychologische, sondern eine rechtliche Frage. Hier bestehen in der gerichtlichen Praxis durchaus Unsicherheiten mit Klärungsbedarf.

Demgegenüber handelt es sich bei der Rekonstruktion der Aussageentwicklung zwar auch um einen Bestandteil aussagepsychologischer Methodik, doch sind die zu erfragenden Sachverhalte nicht ausschließlich psychologischer Natur. Zur adäquaten Befragung nach möglichen suggestiven Bedingungen bei Aussageentwicklungen wird allerdings in der Regel aussagepsychologische Kompetenz notwendig sein. In der Praxis ist es bislang ungerügt geblieben, wenn bei einem Kind auch zur Frage der Aussageentstehung und -entwicklung eine Bezugsperson durch den Sachverständigen befragt wurde. Greuel et al. (1998, S. 269) halten auch die Befragung mehrerer Personen, die zur Rekonstruktion der Aussagegenese beitragen könnten, durch den Sachverständigen für angemessen. Sie betonen allerdings die Abhängigkeit solcher Entscheidungen von den Bedingungen des Einzelfalls und empfehlen die jeweilige Rückversicherung beim Auftraggeber. Zu bedenken sind aber rechtliche Probleme wie die fehlende Wahrheitspflicht der Befragten gegenüber dem Sachverständigen und die Notwendigkeit der Reflexion des Wahrheitsgehalts einzelner Befragungsergebnisse bei möglicherweise auftretenden Widersprüchen zwischen mehreren Befragten.

Finden sich im Rahmen der Aussageanalyse relevante fremd- oder auto-suggestive Einflüsse, ist ein positiver aussagepsychologischer Beleg eines tatsächlichen Erlebnisbezugs kaum noch möglich (vgl. Steller u. Volbert 1999). Umgekehrt lassen sich aber häufig Elemente in einer Aussage oder in der Aussagegeschichte finden, die nicht nur auf eine potentiell suggestive Wirkung verweisen, sondern die mit einem tatsächlichen Erlebnishintergrund schwer zu vereinbaren und aufgrund derer konkret Suggestionseffekte anzunehmen sind (Köhnken 2000; Schade 2000; Steller 1998).

6.3.3.2 Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik

■ **Kognitive Variablen.** Auf der Ebene der personenbezogenen Daten ist die Erfassung aussagerelevanter Kompetenzen des Zeugen zur Erhebung eines individuellen Vergleichsstandards von Bedeutung. Allgemein geht es dabei um die Feststellung bereichsspezifischer Kompetenzen und Erfahrungen des Zeugen zur Hypothesenbildung, ob die im Einzelfall vorfindbare Aussagequalität durch so genannte Parallelerlebnisse oder reine Erfindung erklärbar sein könnte. Im Zentrum stehen also Fähigkeiten zur Wahrnehmung, Speicherung und Reproduktion von Sachverhalten der in Frage stehenden Art sowie Komplexität einerseits und andererseits Fähigkeiten, um eine solche erfundene Darstellung zu konstruieren und andere damit zu täuschen. Die Feststellung solcher Fähigkeiten dient der Aufstellung von Erwartungswerten, welche Qualität bei dem Zeugen eine erlebnisbasierte Darstellung und welche Qualität eine erfundene Schilderung annehmen kann. Neben der Feststellung seiner allgemeinen und sprachlichen intellektuellen Leistungsfähigkeit unter Einschluss kreativer Komponenten ist bei Sexualdelikten eine Einschätzung sexualbezogener Kenntnisse und Erfah-

rungen nötig. Neben Daten aus der biographischen Analyse (z.B. Schulerfolg) können hier auch standardisierte (psychometrische) psychologische Testverfahren zur Anwendung kommen. Nicht selten ist aus Gründen der Ökonomie eine Auswahl von relevanten Untertests aus allgemeinen Leistungsprüfverfahren ausreichend. Sie können auch mit anderen Verfahren (z.B. sprachfreien Intelligenztests) kombiniert werden. In Übereinstimmung mit Greuel et al. (1998, S. 46) ist festzustellen, dass für die Erhebung des individualtypischen Berichtsverhaltens eines Zeugen eher (unstandardisierte) Verhaltensproben in der aussagepsychologischen Begutachtung geeignet erscheinen als die Verwendung standardisierter Testverfahren. Tests und Proben können sich aber auch ergänzen.

Allerdings ist Offe u. Offe (2000) zuzustimmen, dass bislang wenig geklärt ist, in welchem Verhältnis die einzelnen Fähigkeiten tatsächlich zur Qualität einer erlebnisbasierten bzw. erfundenen Aussage stehen. Eine Möglichkeit, den daraus resultierenden Fragen zu entgehen, welche Fähigkeiten wie erfasst werden sollen und wie ein Vergleich zwischen den erfassten Fähigkeiten und der Aussage erfolgen kann, besteht darin, die Struktur von fallneutralen Erlebnis- und Phantasiegeschichten mit der zu begutachtenden Aussage zu vergleichen. Auf diese Weise werden individuell typische Strukturen von erfundenen und erlebten Aussageprodukten bestimmt, also eine individuelle Vergleichsgrundlage erstellt, die mit der zu begutachtenden Aussage ins Verhältnis gesetzt wird. Die Menge an Voraussetzungen und ungeklärten Annahmen ist geringer als bei einem fähigkeitsbezogenen Ansatz; Schwierigkeiten bei diesem Zugang bestehen allerdings darin, vergleichbare Bedingungen für die Produktion von Erlebnisberichten, Phantasiendarstellungen und der relevanten Zeugenaussage herzustellen.

■ **Persönlichkeitsvariablen.** Im Einzelfall vorliegende Besonderheiten des Erlebens und Verhaltens (z.B. Selbstwertprobleme und Geltungsbedürfnis, Neurotizismus) oder akzentuierte Persönlichkeitsstrukturen können einen bedingenden Faktor für eine mögliche Falschaussage darstellen. Zur Abklärung solcher Besonderheiten können neben biographischer Analyse und problembezogener Exploration auch standardisierte Fragebögen zur Anwendung kommen. Im diagnostischen Kontext der Begutachtung von Verhaltensauffälligkeiten bzw. Persönlichkeitsstörungen kann im Einzelfall auch der Einsatz projektiver Verfahren gerechtfertigt sein.

Besonders zu beachten ist hier die Gruppe von Zeugen mit auf Persönlichkeitsspezifischen Besonderheiten beruhenden Neigungen, Situationen in spezifischer Weise wahrzunehmen und zu interpretieren sowie Zeugen mit Dramatisierungs- und Aggravationstendenzen bei der Darstellung von erlebten Sachverhalten. Die zu prüfende Alternativhypothese ist in diesen Fällen häufig nicht, ob ein Sachverhalt gänzlich erfunden, sondern ob die Darstellung gegenüber dem Ursprungsereignis modifiziert sein könnte, ob von jugendlichen oder erwachsenen Zeugen beispielsweise eine eigentlich aggressionsfreie Handlung zu einer aggressiven Interaktion umgedeutet wird u. Ä. (vgl. Greuel et al. 1998).

Ähnliches gilt für Zeugen mit *Persönlichkeitsstörungen*: Vor allem bei der dissozialen, der Borderline- (emotional instabilen) und der histrionischen Persönlichkeitsstörung können dabei Besonderheiten auftreten, die Relevanz für Glaubhaftigkeitsbegutachtungen haben. Bei den dissozialen Persönlichkeitsstörungen sind es vor allem manipulative Tendenzen, die sich auf das motivationale Gefüge auswirken könnten und zu einer erhöhten Bereitschaft führen können, eine falsche, belastende Aussage zu machen. Bei den histrionischen Persönlichkeitsstörungen sind es Dramatisierungstendenzen, das Verlangen, im Mittelpunkt zu stehen, eine starke Selbstbezogenheit sowie eine erhöhte Suggestibilität, die Einfluss auf die Aussagestruktur und -qualität haben können. Bei den emotional instabilen Persönlichkeitsstörungen spielt die Tendenz zu selbstschädigendem Verhalten eine Rolle, die auch im Einnehmen einer Opferrolle Ausdruck findet, was wiederum Auswirkungen auf die Wahrnehmung von Situationen und die Darstellung von Erlebnissen haben kann (vgl. Böhm u. Lau 2006).

Zu betonen ist jedoch, dass sich aus der Feststellung einer Persönlichkeitsakzentuierung oder -störung bei einem Zeugen keine direkten Schlussfolgerungen für die Glaubhaftigkeit seiner Aussage ergeben. Vielmehr ist im Einzelfall zu prüfen, ob störungsspezifische Besonderheiten der Wahrnehmung oder Erlebnisverarbeitung für die aussagepsychologische Beurteilung von Bedeutung sind (Steller u. Böhm 2008).

Die meisten in diesem Begutachtungsbereich verwendeten Erhebungsmethoden (Tests, Fragebögen, Verhaltensproben, gegebenenfalls projektive Verfahren) stellen ein spezifisches psychologisches Methodenarsenal dar, insoweit bedarf es keiner besonderen Problematisierung. Zweifelsfälle könnten sich wiederum in Bezug auf fremdanamnestiche Befragungen ergeben.

6.3.3.3 Exploration zur Sache

Das Material zur Analyse der Aussagequalität wird mit Hilfe einer Exploration zum in Frage stehenden Sachverhalt erhoben. Dabei sollte zunächst immer versucht werden, durch eine entsprechende Aufforderung einen zusammenhängenden Bericht des Zeugen zu erhalten. Anschließende Fragen sollten zunächst so offen wie möglich sein und erst allmählich spezifischer werden (Trichtertechnik). Wird einem Zeugen durch geschlossene Fragen nur die Möglichkeit gegeben, diese zu bejahen oder zu verneinen, können die oben beschriebenen inhaltlichen Qualitätsmerkmale nicht produziert werden. Befragungen ohne offene Erzählaufforderungen vermindern also die diagnostische Kraft der inhaltsorientierten Aussageanalyse bzw. können sie vollständig invalidieren. Eine Reduzierung des indiziellen Wertes der merkmalsorientierten Aussageanalyse ist auch dann gegeben, wenn in den gestellten Fragen Hinweise auf die Produktion solcher Beschreibungen enthalten sind, die als Glaubwürdigkeitsmerkmale gewertet werden.

Für die Durchführung der merkmalsorientierten Inhaltsanalyse ist der Wortlaut der Exploration von Bedeutung; die Exploration zur Sache sollte

von daher auf Ton- oder Videoband aufgezeichnet werden. Dies wird auch vom BGH im Urteil vom 30. Juli 1999 (BGHSt 45, 164) explizit gefordert. Nur durch die genaue Dokumentation der in der Exploration verwendeten Berichtsanstöße und Fragen (bzw. an geeigneter Stelle auch Vorhalte) kann eine Abschätzung erfolgen, welche Aussagequalitäten bei den Schlussfolgerungen zur Glaubhaftigkeitseinschätzung verwertet werden können. Die Durchführung einer Aussageanalyse ohne Tonaufzeichnung – also ausschließlich aufgrund von Mit- oder Nachschriften – erscheint besonders bei komplexen Sachverhalten problematisch bis unmöglich. Die Notwendigkeit der Tonaufzeichnung ist nicht gleichzusetzen mit der Anfertigung eines wörtlichen Transkripts der aussagepsychologischen Exploration für die Analysetätigkeit des Sachverständigen bzw. mit der Beifügung des wörtlichen Transkripts zum aussagepsychologischen Gutachten.

In Übereinstimmung mit Greuel et al. (1998) ist festzustellen, dass eine Exploration zur Sache nicht gleichzusetzen ist mit einer Vernehmung – weder in Zielsetzung noch in Methodik. Im Vordergrund der aussagepsychologischen Exploration zur Sache steht nicht die Rekonstruktion des in Frage stehenden Sachverhalts, sondern die Gewinnung von Indikatoren für die Einschätzung innerpsychischer Vorgänge bei dem Zeugen wie zum Beispiel Erlebnisbezug vs. gedankliche Konstruktion (Lüge) als Grundlage der Sachverhaltsdarstellung, d. h., die Exploration dient der Gewinnung von Material für die aussagepsychologische Qualitätsanalyse.

Auch wenn relevante Anknüpfungstatsachen für die Rekonstruktion der Aussageentstehung und ihrer weiteren Entwicklung sowie für die Motivationsanalyse bereits häufig in den Ermittlungsakten vorliegen, sollte der Sachverständige diese durch Befragung des zu begutachtenden Zeugen prüfen und gegebenenfalls ergänzen.

6.3.3.4 Gesamtbewertung

Der unauflösbare interaktive Bezug von Eigenschaften der Aussageperson, der Aussagequalität (inkl. Konstanz und Aussageweise) und der Aussagegeschichte (Bedingungen der Erstaussage und der weiteren Aussageentwicklung) determiniert das praktische Vorgehen der Datenerhebung und das diagnostische Schlussfolgern bei der Glaubhaftigkeitsbeurteilung von Zeugenaussagen. Die Gewichtung dieser einzelnen Analysebereiche für die aussagepsychologische Schlussfolgerung hängt – wie dargestellt – von der zu prüfenden Fragestellung ab.

Die adäquate Spezifizierung der zu prüfenden Hypothesen stellt bereits einen wesentlichen Teil des Begutachtungsprozesses dar: Auf der Grundlage vorhandener Anknüpfungstatsachen sind explizite Gegenhypothesen zur Wahrheitsannahme zu formulieren. Die fallspezifische Datenerhebung wird durch die aufgestellten und im Laufe der Untersuchung aktualisierten Hypothesen determiniert. Zu Beginn der Begutachtung stellt daher die Auswertung der Akten einen wesentlichen Teil der psychologischen Sachverständigentätigkeit dar, denn es ergibt sich aus den Akten keineswegs im-

mer „von selbst“, ob suggestive Bedingungen oder motivationale Hintergründe für eine absichtliche Falschbezeichnung vorliegen. Um in komplexen Fällen problematische Bedingungen zu identifizieren, ist gedächtnispsychologische Sachkunde notwendig, denn es muss unterschieden werden, ob Besonderheiten im Einzelfall unter Berücksichtigung der Befragungsbedingungen noch gedächtnispsychologisch erklärbar sind oder als Hinweis auf eine problematische Aussagegenese gewertet werden müssen. Dabei ist zu beachten, dass eine Akte nicht die chronologische Reihenfolge von Geschehnissen abbildet, sondern die zeitliche Abfolge der Ermittlungen, d. h., eine Akte beginnt oft mit einer durchaus überzeugenden Darstellung des behaupteten Delikts. Hinweise auf suggestive Bedingungen zum Zeitpunkt der Aussageentstehung oder auf problematische Motivkonstellationen zwischen Belastungszeuge und Beschuldigtem ergeben sich häufig erst durch Inhalte von Aussagen anderer Zeugen oder den Einlassungen des Beschuldigten. Es ist also zunächst immer angezeigt, eine chronologische Abfolge der Aussageentstehung und -geschichte herzustellen, um etwaige problematische Bedingungen zu identifizieren.

Liegen in der Aussagegenese suggestive Bedingungen vor, so ist zu prüfen, ob die Erstaussage bereits durch die suggestiven Bedingungen beeinflusst worden sein kann oder ob suggestive Befragungen erst als Reaktion auf eine erste Aussage erfolgten. In letzterem Fall kann eine Analyse der Aussagegeschichte möglicherweise zutage bringen, dass die Aussage durch vorhandene suggestive Umstände nicht wesentlich verändert wurde, und ein Erlebnisbezug könnte in diesem Fall gegebenenfalls inhaltsanalytisch substantiiert werden. Lagen gravierende suggestive Bedingungen bereits vor der Erstkundung vor, ist eine Aussage mit inhaltsanalytischer Methodik nicht zu substantiieren. Die Durchführung einer differenzierten merkmalsorientierten Inhaltsanalyse ist in so einem Fall überflüssig, da von ihr keine relevanten Informationen zu erwarten sind. Hier ist im Wesentlichen nur noch zu prüfen, ob sich Hinweise dafür finden, dass die suggestiven Bedingungen nicht nur potentiell, sondern tatsächlich einflussreich waren, wobei inhaltliche Besonderheiten wie Aussageerweiterungen im Verlauf der Aussagegenese und irrealer Details bedeutsam sein können. Geht dagegen aus der Akte beispielsweise hervor, dass ein Kind im Grundschulalter sich an eine Bezugsperson wandte und spontan von einem sexuellen Missbrauch berichtete, ohne dass jemand zuvor einen entsprechenden Verdacht hatte, ist in der weiteren Untersuchung zwar noch zu prüfen, ob etwaige suggestive Bedingungen in den bisherigen Ermittlungen übersehen worden sein können, bei Fehlen von suggestiven Bedingungen ist die Hypothese einer möglichen Aussageinduktion aber naturgemäß schnell zu verwerfen.

Für die Prüfung der Lügenhypothese ist zunächst zu klären, ob bei der Aussageperson die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind (Täuschungsfähigkeiten, Wissensbestände bzw. Vorerfahrungen, die die Basis bieten, eine falsche Beschuldigung zu konstruieren sowie Vorliegen einer Motivation für eine absichtliche Falschbezeichnung). Wenn dies der Fall ist, kommt der merkmalsorientierten Inhaltsanalyse zentrale Bedeutung zu.

In diesen Fällen kann nur bei Vorliegen einer hohen Aussagequalität und bei guter Aussagekonstanz ausgeschlossen werden, dass es sich um eine Falschbezeichnung handelt. Wie hoch die Anforderung an die Aussagequalität dabei zu stellen ist, ist jeweils abhängig von den Kompetenzen und dem Vorwissen des Aussagenden; bei den Anforderungen an die Aussagekonstanz sind vor allem auch zeitliche Aspekte und Ereignisvariablen zu berücksichtigen (Zeitintervall zwischen Ereignis und Befragung sowie zwischen zwei Befragungen, singuläres Vorkommen versus multiple ähnliche Ereignisse). Sind keine ausreichenden Täuschungsfähigkeiten und/oder relevanten Wissensbestände vorhanden, wie das beispielsweise bei Kindern unterhalb des Schulalters in der Regel anzunehmen ist, lässt sich die Hypothese einer eigenständigen Falschbezeichnung letztlich auch unabhängig von der Aussagequalität nicht aufrechterhalten. Wenn auch suggestive Einflüsse auszuschließen sind, ist dann allenfalls noch eine absichtliche Instruktion durch Dritte zu prüfen.

Schließlich kann die Konstellation eintreten, dass Täuschungsfähigkeiten und relevantes Wissen vorhanden sind, dass aber keine Motivation für eine absichtliche Falschbezeichnung erkennbar ist. Eine hohe Aussagequalität spricht natürlich auch in diesem Fall gegen eine absichtliche Falschbezeichnung. Schwieriger stellt sich die Situation dar, wenn die Aussagequalität nicht so hoch ist, dass die Lügenhypothese dadurch zurückgewiesen werden kann. Man kann die Auffassung vertreten, dass es bei der aussagepsychologischen Begutachtung um die Prüfung von Gegenhypothesen zur Wahrnehmung geht und die Falschbezeichnungshypothese letztlich unabhängig von der Aussagequalität nicht aufrechterhalten werden kann, wenn die notwendigen Voraussetzungen dafür in Form einer Falschbelastungsmotivation nicht erfüllt sind. Da auch viele erlebnisbasierte Aussagen keine sehr hohe Aussagequalität haben, wird man wahrscheinlich zu vielen falsch-negativen Entscheidungen kommen, wenn unberücksichtigt bleibt, ob überhaupt eine Lügenmotivation vorhanden ist (vgl. Volbert 2008). Andererseits lässt sich einwenden, dass sich bei der Erfassung aussagebestimmender Motive erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Köhnken (2007) hat auf die grundsätzliche Problematik des Nachweises der Nichtexistenz eines Sachverhalts, in diesem Fall einer Lügenmotivation, mittels psychodiagnostischer Methoden hingewiesen. Angesichts dieses Dilemmas ist zu betonen, dass die Aufgabe des aussagepsychologischen Sachverständigen nicht darin besteht, die Frage der Glaubhaftigkeit der Aussage abschließend zu beantworten, sondern relevante Informationen aus psychologischer Perspektive beizusteuern, damit eine fundierte rechtliche Entscheidung getroffen werden kann. In der genannten Fallkonstellation muss insofern aus gutachterlicher Sicht dargelegt werden, dass die Aussagequalität nicht so hoch ist, dass die Aussage nicht auch erfunden sein könnte, dass aber kein Motiv für eine absichtliche Falschbezeichnung gefunden wurde, wobei zugleich auch die methodischen Grenzen der Motivationsanalyse dargelegt werden müssen. Ob eine solche Aussage ausreichend ist, um eine Verurteilung darauf zu stützen oder nicht, ist letztlich eine rechtliche Entscheidung (vgl.

Volbert u. Dahle, 2010). Wie weiter oben bereits ausgeführt wurde, darf die Motivationsanalyse nicht auf mögliche Gründe beschränkt bleiben, den spezifischen Angeklagten zu belasten. Das mit einer Falschaussage angestrebte Ziel kann unter Umständen gar nichts mit dem Beschuldigten zu tun haben, dieser kann auch vergleichsweise zufällig ausgewählt und für eigene Zwecke der Aussageperson instrumentalisiert worden sein (vgl. Köhnken 2007).

Es wurde einleitend betont, dass einzelnen Informationen im Prozess der Glaubhaftigkeitsbegutachtung keine festgelegte Bedeutung zukommt, sondern dass ihre Bedeutung variiert in Abhängigkeit von dem Modell, das geprüft wird. Hilfreich für die Integration der Ergebnisse aller Analysebereiche für die Glaubhaftigkeitsbeurteilung einer konkreten Aussage ist dabei die so genannte Leitfrage der Glaubhaftigkeitsbeurteilung: Könnte dieser Zeuge mit den gegebenen *individuellen Voraussetzungen* unter den *gegebenen Befragungsumständen* und unter Berücksichtigung der im konkreten Fall *möglichen Einflüsse von Dritten* diese *spezifische Aussage* machen, ohne dass sie auf einem realen Erlebnishintergrund basiert? (nach Volbert 1995).

Die kursiv gesetzten Elemente der Leitfrage verweisen auf die Wechselwirkung von Kompetenz eines Aussagenden (*individuelle Voraussetzungen*) und Qualität einer Aussage (*spezifische Aussage*), deren Indikatorwert für die Glaubhaftigkeit einer Aussage modifiziert (z. B. beeinträchtigt bzw. aufgehoben) werden kann durch Bedingungen der Aussageentstehung und ihrer weiteren Entwicklung, aus denen sich häufig auch relevante motivationale Überlegungen ergeben.

Das methodische Prinzip, das durch die Leitfrage der Aussagebeurteilung verdeutlicht wird, ist in den empirischen Wissenschaften unbestritten. Es besteht darin, dass ein zu überprüfender Sachverhalt (hier Glaubhaftigkeit der spezifischen Aussage) so lange negiert wird, bis diese Negation mit den gesammelten Fakten nicht mehr vereinbar ist. Der wissenschaftlich ausgebildete psychologische Sachverständige arbeitet (gedanklich) also zunächst mit der Unwahrannahme als so genannter Nullhypothese. Ergeben seine Prüfstrategien, dass die Unwahrhypothese mit den vorliegenden Fakten nicht kompatibel ist, wird sie verworfen, und es gilt dann die Alternativhypothese, die Wahrheitsannahme. Der skizzierte methodische Ansatz korrespondiert mit dem heutigen Verständnis von psychologischer Begutachtung als hypothesengeleitete problemorientierte Entscheidungsstrategie (vgl. Steller u. Dahle 2001). Dieses Prinzip wissenschaftlichen Denkens (Beibehaltung der Nullhypothese bis zu ihrer Falsifikation) wurde im BGH-Urteil über Mindeststandards von Glaubhaftigkeitsbegutachtungen wohl auch deswegen hervorgehoben, weil es mit dem juristischen Prinzip der Unschuldsvermutung korrespondiert (vgl. Steller u. Volbert 2000).

6.3.4 Neue Entwicklungen: Zur Bedeutung neuropsychologischer Erkenntnisse für die Glaubhaftigkeitsbegutachtung

Den folgenden Betrachtungen liegt die Annahme zugrunde, dass bei der Schilderung erlebnisbasierter Ereignisse teilweise andere kognitive Prozesse ablaufen als beim Abruf suggerierter Erinnerungen bzw. bei der Produktion erfundener Darstellungen. Die grundlegende Frage lautet daher, ob sich hirnelektrische Korrelate identifizieren lassen, die diese verschiedenen Prozesse unterscheidbar machen.

6.3.4.1 Neuropsychologische Erkenntnisse zur Unterscheidung erlebnisbasierter von erfundenen Aussagen

Wie unter 6.3.1.1 bereits ausgeführt, handelt es sich bei einer intentionalen Falschaussage um einen komplexen Vorgang. Sie erfordert die aktive Konstruktion und Vermittlung einer konsistenten, nicht erlebnisbasierten Ereignisdarstellung. Um erfolgreich zu sein, muss diese im Gedächtnis aktiv bleiben und auf eventuelle Nachfragen widerspruchsfrei ergänzt werden können. Weiterhin ist die Verheimlichung der Täuschungsabsicht sowohl bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Aussage als auch auf der Verhaltensebene im Moment der konkreten Täuschungsdurchführung erforderlich. Bei der Beurteilung von Zeugenangaben basierend auf der Konzeptualisierung einer Aussage als geistige Leistung steht die inhaltliche Qualität der Aussage in Form von verbal geäußerten Merkmalen im Vordergrund. Aufgrund kognitiver oder motivationaler Aspekte sind diese in erfundenen Äußerungen in geringerem Ausmaß zu erwarten. Es gibt aber immer wieder Zeugen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, detailliert über ein in Frage stehendes Ereignis zu berichten, so dass nicht ausreichend analysierbares Aussagematerial vorliegt. Differenzierte Erkenntnisse über die einer Lüge zugrunde liegenden kognitiven und emotionalen Prozesse könnten Lösungsansätze bieten, um auch in derartigen Fällen eine Unterscheidung treffen zu können.

Erste neurophysiologische Studien zu diesem Themenbereich wurden mittels Elektroenzephalographie (EEG) durchgeführt und fokussierten auf die Amplitude der P300-Komponente des ereigniskorrelierten Potentials (EKP). In einem Untersuchungsdesign, welches eng an den Tatwissentest im Rahmen der psychophysiologischen Aussagebeurteilung (z.B. Dahle 2003) angelehnt ist, wurde die gut dokumentierte Eigenschaft der P300 ausgenutzt, dass sich ihre Amplitude direkt proportional zur Bedeutsamkeit des erkannten Reizes für die Versuchsperson verhält. Beim Tatwissentest werden Items so gestaltet, dass sie für Personen ohne Tatwissen homogen erscheinen. Nur für die Personen mit relevantem Wissen stechen die wenigen kritischen Items heraus und rufen eine Orientierungsreaktion hervor, die im EEG als eine P300-Auslenkung sichtbar wird (z.B. Allen u. Iacono 1997; Farwell u. Donchin 1991; vgl. Rosenfeld 2002). Weil dieses Paradigma anfällig für Gegenmaßnahmen wie nicht wahrnehmbare physische

Aktionen (Fingerpressen, Zehenwackeln u. a.) oder das Vorstellen emotionaler Ereignisse ist (z. B. Mertens u. Allen 2008; Rosenfeld et al. 2004), widmen sich derzeitige EEG-Studien vor allem der Suche nach einem unempfindlicheren Untersuchungsdesign (z. B. Lui u. Rosenfeld 2008).

Obwohl die genannten Studien auf die Aufdeckung falscher Angaben zielen, sind sie aufgrund ihrer Nähe zum Tatwissentest unbrauchbar für die Beurteilung von Zeugenaussagen. Beim Tatwissentest ist die Bedeutsamkeit eines relevanten Reizes gegenüber irrelevanten Reizen indikativ. Nun können aber sowohl absichtlich falsche Angaben zu einem nicht stattgefundenen Ereignis als auch Angaben über ein tatsächliches Ereignis, bei dem man Opfer geworden ist, eine herausragende Bedeutsamkeit für die ausagende Person haben. Eine P300 als Reaktion auf eine Frage nach einem Tatdetail würde demnach nicht verraten, ob das Detail deshalb eine besondere Bedeutsamkeit besitzt, weil es tatsächlich erlebt wurde, oder weil es im Rahmen der erarbeiteten Falschaussage eine signifikante Rolle spielt. Die beschriebenen Studien liefern darüber hinaus kaum Informationen über die einer Lüge zugrunde liegenden kognitiven oder emotionalen Prozesse. Dies nehmen die Autoren auch nicht in Anspruch, vielmehr bezweifeln z. B. Farwell und Donchin (1991), dass überhaupt Merkmale im EEG existieren, die – im Sinne einer „Pinocchio Response“ – einen eindeutigen Hinweis auf eine nicht wahrheitsgemäße Äußerung liefern können.

Der Frage, ob beim Täuschungsvorgang lügenspezifische Prozesse zur Geltung kommen oder ob Lügen auf universellen kognitiven Prozessen beruht, widmen sich Johnson et al. (2003, 2004) in einer Reihe von EEG-Untersuchungen. Sie unterscheiden zwei Komponenten einer Lüge, und zwar die Generierung der wahrheitskonträren Angaben sowie die Durchführung der eigentlichen Täuschungshandlung. Sie vernachlässigen erstere Komponente, denn diese weist ihrer Ansicht nach eine große Variabilität auf, ist schwer zu untersuchen und in vielen Fällen zum Zeitpunkt der tatsächlichen Täuschung bereits abgeschlossen. Sie fokussieren stattdessen auf die letztgenannte Komponente. Die Ausführung der eigentlichen Täuschungshandlung sei essentiell für den Erfolg der Lüge und für die meisten Arten einer Lüge spielten die gleichen exekutiven Funktionen eine Rolle, nämlich Antwortunterdrückung (Hemmung der dominanten wahren Antwort), Antwortauswahl (Auswählen und Geben einer mit der Wahrheit inkompatiblen Antwort) und Konfliktmonitoring (Überwachung dieses Konflikts). Zur Prüfung dieser Hypothese ließen Johnson et al. ihre Versuchspersonen richtige und falsche Angaben über wahrgenommene (perzeptuelle) und erinnerte Stimuli machen und erhielten übereinstimmende Aktivierungsmuster, nämlich eine stärkere Auslenkung der mit Konfliktmonitoring assoziierten mediofrontalen Negativierung und eine Verringerung der P300-Amplitude. Diese Reduzierung von P300 ist konsistent mit der Annahme, dass das Geben absichtlich falscher Antworten mehr Ressourcen benötigt als das Geben einer wahren Antwort. Die beobachteten Übereinstimmungen der Aktivierungsmuster unterstützen die Annahme, dass kognitive Prozesse, die beim Lügen auftreten, auf universellen kognitiven Mechanismen be-

ruhen, egal welcher Art das Stimulusmaterial ist. Ferner scheinen die Antwortkonflikte beim Lügen auch nach Übung nicht abzunehmen (Johnson et al. 2005).

Auf die Aspekte des Hemmens der dominanten wahren Antwort und die antwortbegleitenden Monitoringprozesse fokussieren auch die ersten Untersuchungen mittels funktioneller Magnetresonanztomographie (fMRT). Unter den vielfältigen Untersuchungsparadigmen überwiegen auch hier die an den Tatwissentest (Langleben et al. 2005) bzw. Kontrollfragentest (Kozel et al. 2004) angelehnten Settings. So sollten die Versuchspersonen erhaltene Informationen über bestimmte Objekte (z.B. Geld, Spielkarten) bzw. in Scheinverbrechen erworbenes Wissen verbergen. Des Weiteren wurden Untersuchungen durchgeführt, in denen Fragen zum Tagesablauf (Spence et al. 2001) oder autobiographischer und nichtautobiographischer Art (Nunez et al. 2005) wahrheitsgemäß oder wahrheitskonträr zu beantworten waren. Einem aussagepsychologischen Explorationskontext am nächsten kommt das Studiendesign von Ganis et al. (2003), in welchem Versuchspersonen spezifische Fragen zu erlebten und nichterlebten Ereignissen gestellt wurden. Dabei waren die Ereignisse zuvor mehr oder weniger elaboriert besprochen und internalisiert worden. In allen Studien standen kognitive Aspekte des Lügens im Vordergrund. Nur wenige versuchten auch emotionale Aspekte zu erfassen, beispielsweise durch In-Aussicht-Stellung eines Profits für erfolgreiches Lügen (Kozel et al. 2005) oder durch Erzeugen von Leistungsdruck mit der Behauptung, Lügen seien im fMRT online erkennbar (Phan et al. 2005).

Insgesamt liefern die Ergebnisse dieser ersten fMRT-Untersuchungen zum Lügen ein sehr heterogenes Bild bezüglich der aktivierten Hirnareale. Konsistente Befunde fanden sich nur, wenn man einen relativ groben räumlichen Auflösungsmaßstab zugrunde legt. Generell zeigte sich lediglich, dass jeweils unter den Lügenbedingungen gegenüber den Wahrbedingungen erhöhte Aktivierungen auftraten. Wahrheitsgemäße Angaben zu machen, so wurde dieser Befund durchgehend interpretiert, scheint eine Art kognitiver Grundzustand zu sein, Lügen hingegen kognitiv aufwendiger. Bei Lügen zeigten sich wiederholt erhöhte Aktivierungen in präfrontalen Arealen, einer Region, die mit zahlreichen exekutiven Funktionen in Verbindung gebracht wird. Eine zentrale Rolle scheinen der ventrolaterale und dorsolaterale präfrontale Kortex und das anteriore Cingulum zu spielen bei der Hemmung der dominanten wahren Antwort, beim Konfliktmonitoring sowie bei der Generierung neuer Inhalte. Einfluss auf das jeweilige Aktivierungsmuster haben Faktoren wie zum Beispiel die Art der Lüge (Ganis et al. 2003) oder ihr Inhalt (Nunez et al. 2005).

Zur Erklärung der Diversität der Ergebnisse werden insbesondere die unterschiedlichen Operationalisierungen von Lüge, die Verschiedenartigkeit der Messmethoden und die Vielfalt der Untersuchungsparadigmen angeführt. Festzuhalten bleibt, dass neuropsychologische Untersuchungen trotz aller oben genannten Schwierigkeiten zum Verständnis der kognitiven Prozesse beitragen können, die beim Ausführen einer absichtlichen Falsch-

aussage von Bedeutung sind. Es wurden, wenn auch in sehr künstlichen Untersuchungsdesigns, unterschiedliche hirnhysiologische Korrelate für wahrheitsgemäße und wahrheitskonträre Angaben gefunden. Wurden zum realistische Bedingungen berücksichtigt, spiegelte sich dies in Form unterschiedlicher Aktivierungsmuster – z.B. bei Lügen über autobiographische versus nichtautobiographische Inhalte (Nunez et al. 2005) – in den Ergebnissen wider. Durch eine weitere Annäherung der experimentellen Settings an das Täuschungsverhalten im aussagepsychologischen Rahmen sind daher differenziertere Erkenntnisse zu erwarten, so dass für folgende Studien wiederholt eine höhere ökologische Validität gefordert wurde.

In der nächsten Generation von Untersuchungen wurden diverse Versuche unternommen, dieser Forderung nachzukommen. Kozel et al. (2009) erarbeiteten zum Beispiel ein aufwendiges Scheinverbrechenparadigma und führten die fMRT-Sitzung nach dem Scheinverbrechen, anders als bislang, erst nach einem längeren zeitlichen Intervall von durchschnittlich etwas mehr als vier Tagen durch. Mithilfe einer automatisierten, computerisierten Analysemethode, angewendet auf die fMRT-Daten, versuchten sie zu bestimmen, welche Versuchsteilnehmer das Scheinverbrechen begangen hatten und welche nicht. Es gelang ihnen, alle Scheinverbrecher zu ermitteln, jedoch auf Kosten einer sehr niedrigen Spezifität. Ähnlich anwendungsorientiert gingen Hakun et al. (2009) in ihrer Falldarstellung vor. Darin schlugen sie eine Brücke zwischen den bisherigen Laborstudien und prospektiven klinischen Untersuchungen. Sie simulierten eine Bewerbungssituation, in der sie einem Kandidaten Fragen zu seinem Lebenslauf stellten, nachdem dieser nachdrücklich ermuntert worden war, sich darin möglichst positiv darzustellen. Beim Vergleich leicht als richtig zu erkennender Antworten mit unbekanntem Antworten konnten nur zwei von drei falschen Antworten als erfunden klassifiziert werden. Die Autoren schlussfolgern, dass in klinischen Untersuchungen Aktivierungsmuster auftreten können, die im Labor bislang nicht beobachtet worden sind. Daher fordern sie Studien, die Variablen beleuchten, die aufgrund sozialer und personaler Konsequenzen von Bedeutung sein könnten. Derartigen Fragen widmete sich eine ganze Reihe von Untersuchungen. Beispielsweise haben Abe et al. (2007) in einer PET-Untersuchung erstmals auch die Intention zu lügen operationalisiert, denn bislang bestand die Täuschungshandlung darin, einer abgesprochenen Lügeninstruktion zu folgen. Abe et al. konstatierten durch die Aufforderung eines zweiten Versuchsleiters, den ersten (uneingeweihten) Versuchsleiter zu täuschen, eine Situation, die dem Lügen in sozialen Kontexten näher ist, weil die zu täuschende Person nicht über den Lügenvorgang informiert ist. Tatsächlich waren unter diesen realitätsnahen Bedingungen Hirnregionen aktiviert, die die Autoren mit emotionaler Verarbeitung und sozialen Interaktionen in Verbindung setzen. In weiteren Untersuchungen wurde gezeigt, dass selbst- und fremdbezogene Lügen mit unterschiedlichen Aktivierungen einhergehen (Ganis et al. 2009) und dass anhand der Leistungen bei kognitiven Tests die Leistungen bei unterschiedlichen Formen des Lügens vorhergesagt werden können (Morgan et al. 2009). Von be-

sonderer Bedeutung für den aussagepsychologischen Kontext ist der Ansatz von Spence et al. (2008), in dem Versuchsteilnehmer sich erstmals über beschämende, peinliche Erlebnisse äußerten. Die Erlebnisse, die thematisch dergestalt waren, dass üblicherweise nicht gern darüber gesprochen wird, waren von den Versuchsteilnehmern so auszuarbeiten und zu internalisieren, dass sie ausreichend gut abgerufen werden konnten, um die dazu gestellten Fragen schnell und zügig zu beantworten, sei es wahrheitsgemäß oder wahrheitskonträr. Die beim Vergleich Lügen/Wahrheit vorgefundene Aktivierung des ventrolateralen präfrontalen Kortex steht im Einklang mit bisherigen Befunden, denen zufolge diese Aktivierung mit der Unterdrückung einer präpotenten wahren Antwort assoziiert wird. Aufgrund des vergleichsweise komplexen, anwendungsnahen Designs, in dem die Versuchsteilnehmer selbst entscheiden konnten, wann sie wahrheitsgemäß, wann wahrheitskonträr antworten – die Antworten wurden dabei verbal vermittelt – schlussfolgern die Autoren, dass die beobachtete Aktivierung mit dem Lügenvorgang in Verbindung steht und nicht nur durch einfache Antwortumkehrung oder bloßes Befolgen von Anweisungen erzeugt wird.

Von wachsendem Interesse sind intraindividuelle Analysen (Davatzikos et al. 2005; Kozel et al. 2005; Langleben et al. 2005). Um den Anforderungen praktischer Anwendungen gerecht zu werden, müsste jedoch auch eine Auswertung auf Itemebene ermöglicht werden. Dies steht bislang noch aus. Auch der Einfluss situativer Faktoren wie Müdigkeit, Salienz und Motivation wurde bislang nicht beleuchtet. Ebenfalls unberücksichtigt blieben persönliche Charakteristika und die persönlichen (Täuschungs- und Risiko-)Gewohnheiten des Täuschenden oder dessen Erwartung von gravierenden Konsequenzen. Ebenso spielten emotionale Aspekte der Täuschung kaum eine Rolle, und es mangelt den Untersuchungssettings nach wie vor an persönlicher Relevanz. Aus ethischen Gründen ist es allerdings nachvollziehbar, dass allzu realistische Bedingungen nicht umgesetzt werden können.

Trotz der interessanten Anfangsbefunde und der bereits erfolgten Annäherung der Designs an forensisch relevante Settings zeigt die Gegenüberstellung der bisherigen Erkenntnisse und der aufgeworfenen Fragestellung ein eher ernüchterndes Bild. Unabhängig davon, dass selbst unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Paradigmen die Replizierbarkeit der Ergebnisse in Frage zu stellen ist (vgl. Spence u. Kaylor-Hughes 2008), sind die Ergebnisse der Untersuchungen nicht ohne weiteres auf den aussagepsychologischen Kontext zu übertragen, da die vorliegenden Studien hauptsächlich im Kontext der „Lügendetektion“, also zur Prüfung in Frage stehender Täterschaft, und weniger im Rahmen der Aufdeckung absichtlich falscher Zeugenangaben angesiedelt sind. Sie fokussieren auf die Täuschungsausführung und vernachlässigen den Aspekt der Generierung einer wahrheitskonträren Aussage. Fazit einer Vielzahl von Studien war es, dass das komplexe und vielgestaltige Phänomen Lügen noch genauer zu beleuchten sei, um es in all seinen Facetten zu erkennen. Nur so könnte man aussagekräftige Schlüsse für eine Anwendung im Realfall ziehen. Es scheint

jedoch fraglich, ob überhaupt alle Facetten hinreichend erfasst werden können, wie es die praktische Verwendung unter unterschiedlichen situativen Bedingungen sowie unter Berücksichtigung individueller Merkmale von Personen unterschiedlicher Populationen erfordern würde. Es ergeben sich aus den bisherigen Ergebnissen auch keine Hinweise auf hirnpfysiologische Korrelate, die spezifisch für die Ausführung einer Lüge sind und deshalb, zumindest theoretisch, auch bei lügenden Zeugen auftreten müssten. Für die Unterscheidung absichtlicher Falschbezeichnungen von Aussagen mit Erlebnisbezug ergeben sich aus den bisherigen neuropsychologischen Erkenntnissen folglich noch keine praktischen Anwendungsmöglichkeiten.

6.3.4.2 Neuropsychologische Erkenntnisse zur Unterscheidung erlebnisbasierter von suggerierten Aussagen

Weiter oben wurde ausgeführt, dass sich suggerierte Aussagen im Gegensatz zu erfundenen Aussagen nicht in diagnostisch verwertbarer Weise bezüglich ihrer Qualität von realitätsbasierten Aussagen unterscheiden. Wahrscheinlich ist, dass suggerierte Angaben eine höhere Inkonstanz aufweisen als erlebnisbasierte Darstellungen, weshalb statt auf die inhaltsbezogene Analyse auf die Aussageentstehung und Aussagegeschichte fokussiert wird. Liegen jedoch massive suggestionsfördernde Bedingungen vor, kann ein tatsächlicher Erlebnisbezug mit derzeitigen aussagepsychologischen Methoden kaum positiv belegt werden. Deshalb sind alternative Verfahren hier von besonderer Bedeutung. Weil sich erlebnisbasierte und suggerierte Aussagen auf der Verhaltensebene kaum voneinander unterscheiden, birgt der neuropsychologische Ansatz die Hoffnung, eine Trennung aufgrund hirnpfysiologischer Parameter zu ermöglichen.

Auch wenn die Untersuchung von Gedächtnis und Erinnerung in der Neuropsychologie schon immer einen Schwerpunkt ausmachte, spielten Gedächtnisverzerrungen lange Zeit kaum eine Rolle. Dies änderte sich mit den neuen Untersuchungsmöglichkeiten der bildgebenden Verfahren. Mit ihnen erhoffte man sich weitere Erkenntnisse über das Gedächtnis als konstruktiven Prozess. Im Blickpunkt standen dabei zunächst eher kognitive als rechtspsychologische Fragen. Als Standarduntersuchungsdesign wurde das auf Wortlisten basierende Deese-Roediger-McDermott-Paradigma aufgegriffen (DRM-Paradigma; Deese 1959; Roediger u. McDermott 1995). Mit diesem können zuverlässig falsche Erinnerungen produziert werden, wodurch experimentelle Studien überhaupt erst möglich sind. Hierbei werden den Versuchspersonen Wortlisten mit einander semantisch sehr ähnlichen Wörtern („true targets“) zum Memorieren vorgelegt. Zusätzlich gibt es Wörter, die semantisch noch enger mit den zu memorierenden Wörtern assoziiert sind als diese untereinander („false targets“). Diese „false targets“ oder „lures“ werden erst in der Wiedererkennensphase zusätzlich zu völlig neuen Wörtern („new“) präsentiert und führen zu hohen Raten von falschem Wiedererkennen.

Das DRM-Paradigma ist Grundlage einer ganzen Reihe neuropsychologischer Studien auf Basis der Sensory-reactivation-Hypothese. Ihr zufolge unterscheiden sich Erinnerungen an erlebnisbasierte Ereignisse von Erinnerungen an suggerierte Ereignisse in ihrer sensorischen Reichhaltigkeit. Das Erleben von Ereignissen ist mit zahlreichen sensorischen Eindrücken unterschiedlicher Modalitäten (visuell, akustisch, olfaktorisch, haptisch) verbunden. Die Enkodierung der perzeptorischen Details ist mit einer spezifischen Aktivierung bestimmter Hirnareale assoziiert. Während des Abrufs des Ereignisses kommt es nach der Sensory-reactivation-Hypothese zu einer Reaktivierung dieser Regionen, die nicht stattfindet bzw. geringer ausfällt, wenn stattdessen suggerierte Erinnerungen abgerufen werden.

Der Prüfung dieser Hypothese widmete sich die Arbeitsgruppe um Schacter (Schacter u. Slotnick 2004) in einer Vielzahl von Untersuchungen. In der ersten Studie (Schacter et al. 1996) mittels Positronenemissionstomographie (PET) erfuhr die Annahme dadurch Bestätigung, dass es beim Abruf der gesehenen Wörter, aber nicht bei den suggerierten Wörtern, zu einem verstärkten Blutfluss im linken temporoparietalen Kortex kam, einer Region, die mit der Verarbeitung und Speicherung auditiver Informationen in Verbindung gebracht wird. In einer anschließenden fMRT-Untersuchung (Schacter et al. 1997), in der statt einer geblockten Vorgabe der Wörter („true targets“, „false targets“, „new“), die durch das Verfahren der PET bedingt war, eine randomisierte Vorgabe aller Wörter erfolgte, konnte diese Annahme nicht bestätigt werden. Als mögliche Erklärung wurde die geringe perzeptorische Komponente dieses sehr einfachen Stimulusmaterials angegeben. Cabeza et al. (2001) versuchten deshalb, das sensorische Potential zu erhöhen, indem sie die Wörter von einer weiblichen und einer männlichen Person vorlesen ließen und sie mit Hilfe einer Videoaufnahme präsentierten. Tatsächlich fanden sich auf diese Weise Belege für die Sensory-reactivation-Hypothese, wie auch in den meisten der folgenden fMRT-Untersuchungen unter Anwendung des DRM-Paradigmas mit verschiedenartigen Reizmaterialien (z. B. Slotnick u. Schacter 2004). Korrespondierende Belege lieferten auch Studien, die auf anderen Untersuchungsansätzen basieren. Beispielsweise verwendeten Okado und Stark (2003) ein Reality-monitoring-Paradigma, in welchem die Versuchsteilnehmer die Aufgabe hatten, Bilder von konkreten Objekten zu betrachten oder sich vorzustellen. Mit der folgenden Aufforderung, vorzugeben, vorgestellte Bilder auch tatsächlich gesehen zu haben, wurde das Auftreten irrtümlicher Erinnerungen erhöht. Auch in dieser Studie fanden sich neben weiten Übereinstimmungen in den Aktivierungsmustern, die aufzeigten, dass sich erlebnisgetreue und verzerrte Erinnerungen in vielen Aspekten sehr ähnlich sind, wiederholt Aktivierungen, die mit der Verarbeitung verschiedenartiger sensorischer Details assoziiert wurden.

Auch Kim und Cabeza (2007) folgen in einer fMRT-Untersuchung mit abgewandeltem DRM-Paradigma der Überlegung, dass erlebnisbasiertes Wiedererkennen auf dem lebhaften Abruf spezifischer kontextueller Details basiert („recollection“), während irrtümliches Wiedererkennen allein auf einem

Gefühl von Vertrautheit („familiarity“) beruht, ohne dass auf kontextuelle Details rekuriert wird (Zweiprozesstheorie, Yonelinas 2002). Die Autoren zeigen, dass entsprechend diesen Überlegungen die neuronalen Korrelate klar zu unterscheiden sind, wenn man sich auf die Antworten beschränkt, die von den Versuchsteilnehmern mit hoher Sicherheit abgegeben wurden.

Nach ersten inkonsistenten Befunden (Düzel et al. 1997; Johnson et al. 1997), die keine Unterscheidung von erlebnisgetreuer und suggerierter Erinnerung anhand ereigniskorrelierter Potentiale erlaubten, ließen sich auch in EEG-Untersuchungen differenzierende neurophysiologische Korrelate zeigen. Es wurden drei EKP-Komponenten identifiziert, die in Bezug auf die Unterscheidung irrtümlicher und erlebnisbasierter Erinnerungen von Bedeutung sind. Dabei handelt es sich um EKP-Komponenten, die mit den beiden im Rahmen der Zweiprozesstheorie beschriebenen unabhängigen Wiedererkennensprozesse („recollection“ und „familiarity“) sowie Kontrollprozessen assoziiert werden. Danach manifestiert sich „recollection“ in einer parietalen Positivierung im Zeitbereich von 400 bis 800 ms für alte Items im Vergleich zu allen neuen Items („parietal old/new effect“). „Familiarity“ hingegen wird mit einer frontalen Komponente zwischen 300 und 500 ms in Verbindung gebracht (FN400 „old/new effect“). Kontrollprozesse nach dem erfolgten Abruf werden mit einer späten frontalen Komponente (800 bis 2000 ms) assoziiert. In DRM-Studien, aber auch in Studien, die auf kategorisierten Wortlisten oder Sets von Bildern basieren, wurde ein parietaler Effekt beim Vergleich zwischen tatsächlich gelernten Wörtern und irrtümlich wiedererkannten Wörtern beobachtet (Curran et al. 2001; Fabiani et al. 2000; Nessler et al. 2001, 2003). Der mit dem Gefühl von Vertrautheit verbundene Familiarity-Prozess differenziert hingegen nicht zwischen diesen beiden Wortkategorien, sondern nur zwischen als neu eingeschätzten und anderen Wörtern, seien es die alten oder die irrtümlich als alt eingeschätzten Wörter (Nessler et al. 2001, 2003). Darüber hinaus scheint die spät auftretende frontale Komponente, die auf Kontrollprozesse hinweist, bei der schwierigeren Quellenzuordnung der „false targets“ eine größere Rolle zu spielen als bei der eindeutigeren Identifizierung der „true targets“ (z. B. Curran et al. 2001; Fabiani et al. 2000).

Auch in fMRT-Untersuchungen werden Kontrollprozesse diskutiert, und zwar aufgrund einer erhöhten Aktivierung präfrontaler Regionen (Schacter u. Slotnick 2004). So kann zusammengefasst werden, dass es vor dem Hintergrund vieler Inkonsistenzen auch kongruente Befunde gibt. Zwar können die Ergebnisse von fMRT- und EEG-Studien nicht direkt miteinander in Beziehung gesetzt werden, in beiden Bereichen gibt es jedoch Hinweise auf dieselben Prozesse. Obgleich nicht völlig konsistent, stehen hier interessante Anfangsbefunde zur Verfügung, auch wenn diese gegenwärtig noch nicht als gesichert eingestuft werden können. Die Belege für die Hypothese der sensorischen Reaktivierung von Merkmalen des erlebten Ereignisses geben erste vage Hinweise dahingehend, dass sich erlebnisbasierte und suggerierte Erinnerungen anhand hirnpysiologischer Korrelate differenzieren lassen könnten.

Eine Gegenüberstellung der vorgestellten, meist auf einfachen Wortlisten basierenden Untersuchungsdesigns mit der forensisch relevanten Begutachtungssituation weist jedoch weit mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten auf, so dass Rückschlüsse aus den Ergebnissen der Untersuchungen für die aussagepsychologische Praxis nur sehr begrenzt zu ziehen sind. Einen Hinweis auf die Ursachen dieser Diskrepanz gibt die Taxonomie von Brainerd und Reyna (2005). Die darin aufgelisteten False-memory-Phänomene verdeutlichen die Vielfalt möglicher Gedächtnisverzerrungen:

- semantische Intrusionen beim Abruf von Wortlisten,
- semantische Fehlalarme beim Wiedererkennen von Wortlisten,
- Gedächtnisverzerrungen aufgrund semantischer Inferenzen,
- Suggestibilität des Augenzeugengedächtnisses,
- Fehlklassifizierungen bei Personenidentifizierungen,
- Gedächtnisverzerrungen aufgrund von Schemakonsistenz,
- Gedächtnisverzerrungen bei der Realitätsüberwachung,
- Gedächtnisverzerrungen durch logisches Schlussfolgern,
- autobiographische Pseudoerinnerung.

Die Vielfalt resultiert aus den unterschiedlichen Entstehungsbedingungen suggestiver Erinnerungen, der stark variierenden Komplexität des zu erinnernden Materials sowie der unterschiedlichen Berücksichtigung sowohl des emotionalen Gehalts als auch der Bewusstheit der zu vollführenden Gedächtnisaufgabe. Neben diesen gravierenden Unterschieden wirkt die von Brainerd und Reyna herausgearbeitete Gemeinsamkeit beinahe spitzfindig: Die Gemeinsamkeit bestehe darin, dass sich in allen von ihnen beschriebenen Formen von Gedächtnisverzerrungen jeweils etwas als fehlerhafte Erinnerung verwirklicht, das im Wesentlichen mit dem Erfahrungsschatz der irrenden Person übereinstimmt. Diese durch ein Gefühl der Vertrautheit des Dargebotenen oder Erinnerungswirksamen Suggestion unterscheidet sich bei den verschiedenen Formen durch die Anzahl der jeweiligen Hinweisreize, die den Inhalt des Suggestierten bestimmen. Während in Wortlisten beispielsweise die semantische Nähe eines einzelnen Wortes ausreicht, um eine fehlerhafte Erinnerung herbeizuführen, entstünden Scheinerinnerungen von Zeugen durch eine Vielzahl fehlinterpretierter Informationen.

Stärker noch als die Forschung zur Unterscheidung von erfundenen und erlebnisbasierten Aussagen muss auch die Forschung zur Unterscheidung suggerierter von erlebnisbasierten Aussagen erst noch Paradigmen mit höherer ökologischer Validität bereitstellen, bevor ihre Ergebnisse auf die aussagepsychologische Problematik übertragen werden können. Besonderes Augenmerk ist auf die Veränderung der Aussage im zeitlichen Verlauf, bei wiederholter Befragung und nach mehrmaligem Berichten zu legen. Erste Versuche dieser Art unternahmen Galow und Tamm (2008) in einer EEG-Pilotstudie, in der Versuchsteilnehmer einen kurzen Film über einen Banküberfall sahen und dazu im Anschluss und noch einmal nach einer Woche befragt wurden. Um die Erinnerung an das tatsächlich Gesehene zu

verfälschen, wendeten die Autoren diverse suggestive Techniken an (Fragen mit fehlleitendem Inhalt, Schaffung einer Mangelsituation durch negatives Feedback bezüglich der Erinnerungsleistung bei der ersten Befragung, positives Feedback bezüglich der generellen Erinnerungsfähigkeit, Visualisierungsaufgabe zur „Verbesserung“ der Erinnerung und wiederholte Befragung nach einer Woche). Auch nach einer Woche unterschieden sich erlebnisbasierte und verfälschte Erinnerungen im EKP (parietookzipitaler Bereich, Zeitintervall von 350 bis 500 ms). Damit bietet dieses Untersuchungsdesign eine vielversprechende Perspektive für die weitere Exploration anwendungsorientierter Fragestellungen.

Generell lässt sich feststellen, dass sich auch die gegenwärtigen neuropsychologischen Erkenntnisse bezüglich der Differenzierung von erlebnisbasierten und suggerierten Aussagen noch nicht auf praktisch relevante Glaubhaftigkeitsfragestellungen anwenden lassen.

Literatur

- Abe N, Suzuki M, Mori E et al. (2007) Deceiving others: Distinct neural responses of the prefrontal cortex and amygdala in simple fabrication and deception with social interactions. *J Cognit Neurosci* 19:287–295
- Allen JJB, Iacono WG (1997) A comparison of methods for the analysis of event-related potentials in deception detection. *Psychophysiology* 34:234–240
- Arntzen F (1970/2007) *Psychologie der Zeugenaussage. System der Glaubwürdigkeitsmerkmale*. Beck, München
- Blandón-Gitlin I, Pezdek K, Rogers M et al. (2005) Detecting deception in children: An experimental study of the effect of event familiarity on CBCA ratings. *Law Hum Behav* 29:187–197
- Blandón-Gitlin I, Pezdek K, Lindsay DS Hagen L (2009) Criteria-based content analysis of true and suggested accounts of events. *Appl Cognit Psychol* 23:901–917
- Böhm C, Lau S (2005) Persönlichkeitsstörungen: Entwicklungspsychopathologie und ausagepsychologische Beurteilung. In: Dahle K-P, Volbert R (Hrsg) *Entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie*. Hogrefe, Göttingen, S 330–343
- Böhm C, Lau S (2006) Borderline-Persönlichkeitsstörung und Aussagetüchtigkeit. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 1:50–58
- Bond CF Jr, DePaulo BM (2006) Accuracy of deception judgments. *Pers Soc Psychol Rev* 10:214–234
- Bottoms BL, Beety KR, Goodman GS et al. (1995) Clinical cases involving allegations of repressed memory: Therapists's experiences and attitudes. Paper presented at the meeting of the American Psychological Society, New York
- Bradley R, Jenei J, Westen D (2005) Etiology of borderline personality disorder. *J Nerv Ment Dis* 193:24–31
- Brainerd CJ, Reyna VF (2005) *The science of false memory*. Oxford University Press, Oxford
- Brenneis CB (1998) Gedächtnissysteme und der psychoanalytische Abruf von Traumareinnerungen. *Psyche* 52:801–823
- Brown D, Schefflin AW, Hammond DC (1998) *Memory, trauma, treatment, and the law*. Norton, New York
- Bruck M, Melnyk L (2004) Individual differences in children's suggestibility: a review and synthesis. *Appl Cognit Psychol* 18:947–996
- Bruck M, Hembrooke H, Ceci SJ (1997) Children's reports of pleasant and unpleasant events. In: Read D, Lindsay DS (eds) *Recollections of trauma. Scientific evidence and cli-*

- nical practice (NATO ASI Series. Series A: Life Sciences Vol. 291). Plenum, New York, pp 199–219
- Bruck M, Ceci SJ, Hembrooke H (2002) The nature of children's true and false narratives. *Dev Rev* 22:520–554
- Cabeza R, Rao SM, Wagner AD et al. (2001) Can medial temporal lobe regions distinguish true from false? An event-related functional MRI study of veridical and illusory recognition memory. *Proc Natl Acad Sci USA* 98:4805–4810
- Ceci SJ, Bruck M (1995) Jeopardy in the courtroom. American Psychological Association, Washinton, DC
- Ceci SJ, Ross D, Toglia M (1987) Age differences in suggestibility: Psychological implications. *J Exp Psychol Gen* 118:38–49
- Ceci SJ, Loftus EW, Leichtman MD et al. (1994) The possible role of source misattributions in the creation of false beliefs among preschoolers. *International J Clin Exp Hypn* 42: 304–320
- Chae Y, Ceci SJ (2005) Individual differences in children's recall and suggestibility: the effect of intelligence, temperament, and self-perceptions. *Appl Cognit Psychol* 19:383–407
- Clarke-Stewart KA, Malloy LC, Allhusen VD (2004) Verbal ability, self-control, and close relationships with parents protect children against misleading suggestions. *Appl Cognit Psychol* 18:1037–1058
- Clauß M (2005) Glaubhaftigkeitsbegutachtungen bei psychisch kranken Zeugen. In Clauß M, Karle M, Günter M et al. (Hrsg) Sexuelle Entwicklung – sexuelle Gewalt. Grundlagen forensischer Begutachtung von Kindern und Jugendlichen. Pabst, Lengerich, S 88–114
- Conway MA, Pleydell-Pearce CW (2000) The construction of autobiographical memories in the self-memory system. *Psychological Review* 107:261–288
- Craig RA, Scheibe R, Raskin DC et al. (1999) Interviewer questions and content analysis of children's statements of sexual abuse. *Appl Dev Sci* 3:77–85
- Crombag HFM, Merckelbach H LG (1997) Missbrauch vergisst man nicht. Verlag Gesundheit, Berlin
- Crotteau ML (1994) Can criteria-based content analysis discriminate between accurate and false reports of preschoolers? A validation attempt. Unpublished Master's Thesis, Cornell University
- Curran T, Schacter DL, Johnson MK et al. (2001) Brain potentials reflect behavioral differences in true and false recognition. *J Cognit Neurosci* 13:201–216
- Curran HV (1991) Benzodiazepines, memory and mood: a review. *Psychopharmacology* 105:1–8
- Dahle K-P (2003) Hat der sogenannte „Lügendetektor“ nach veränderter Rechtslage in Deutschland eine Zukunft? Versuch einer psychologischen Standortbestimmung. *Psychol Rundsch* 54:103–111
- Davatzikos C, Ruparel K, Fan Y et al. (2005) Classifying spatial patterns of brain activity with machine learning methods: Application to lie detection. *Neuroimage* 28:663–668
- de Jong-Meyer R, Barnhofer T (2002) Unspezifität des autobiographischen Gedächtnisses bei Depressiven. *Psychol Rundsch* 53:23–33
- Deese J (1959) On the prediction of occurrence of particular verbal intrusions in immediate recall. *J Exp Psychol* 58:17–22
- Deffenbacher KA (2008) Estimating the impact of estimator variables on eyewitness identification. *Appl Cognit Psychol* 22:815–826
- DePaulo BM (1988) Nonverbal aspects of deception. *J Nonv Behav* 12:153–162
- DePaulo BM et al. (2003) Cues to deception. *Psychol Bull* 129:74–118
- Dolezych N (2006) Die Umsetzung von intuitiven Täuschungsstrategien in nicht erlebnis-basierten Aussagen. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Potsdam
- Düzel E, Yonelinas AP, Mangun GR et al. (1997) Event-related brain potential correlates of two states of conscious awareness in memory. *Proc Natl Acad Sci USA* 94:5973–5978
- Ekman P (1992) Telling lies. WW Norton, New York
- Endres J (1998) Wie suggestibel ist dieses Kind? Überblick über bisherige experimentelle Arbeiten mit dem „Bonner Test für Aussagesuggestibilität“. *Report Psychologie* 10:816–827

- Endres J, Scholz OB, Summa D (1997) Aussagesuggestibilität bei Kindern – Vorstellung eines neuen diagnostischen Verfahrens und erste Ergebnisse. In: Greuel L, Fabian T, Stadler M (Hrsg) *Psychologie der Zeugenaussage*. Psychologie Verlags Union, Weinheim, S 189–204
- Erdfelder E (2003) Das Gedächtnis des Augenzeugen. Aktuelle Hypothesen und Befunde zur Genese fehlerhafter Aussagen. *Report Psychologie* 7/8:434–445
- Erdmann K (2001) Induktion von Pseudoerinnerungen bei Kindern. Roderer Verlag, Regensburg
- Erdmann K, Volbert R, Böhm C (2004) Children report suggested events even when interviewed in a non-suggestive manner: What are its implications for credibility assessment? *Appl Cognit Psychol* 18:589–611
- Fabiani M, Stadler MA, Wessels PM (2000) True but not false memories produce a sensory signature in human lateralized brain potentials. *J Cognit Neurosci* 12:941–949
- Farwell LA, Donchin E (1991) The truth will out: Interrogative polygraphy (“lie detection“) with event-related potentials. *Psychophysiology* 28:531–547
- Fenigstein A, Scheier MF, Buss AH (1975) Public and private self-consciousness: Assessment and theory. *J Consult Clin Psychol* 43:522–527
- Fiedler P (2001) Borderline: Chronifizierte Belastungsstörung oder Persönlichkeitsstörung? Zur aktuellen Diskussion über die Neubestimmung eines nach wie vor faszinierenden Störungsbildes. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis* 33:661–674
- Fivush R (2002) The development of autobiographical memory. In: Westcott HL, Davies GM, Bull RHC (eds) *Children’s testimony. A handbook of psychological research and forensic practice*. Wiley, Chichester, pp 55–68
- Fivush R, Schwarzmueller A (1998) Children remember childhood: Implications for childhood amnesia. *Appl Cognit Psychol* 12:455–473
- Fivush R, Shukat JR (1995) Content, consistency, and coherence of early autobiographical recall. In: Zaragoza MS, Graham JR, Hall GCN et al. (eds) *Memory and testimony in the child witness*. Sage, Newbury Park, CA, pp 5–23
- Förster U, Walter A (2003) Einfluss von Wissen über Glaubhaftigkeitskriterien und nonverbales Täuschungsverhalten auf die Beurteilung von Aussagen. *Unveröffentlichte Diplomarbeit, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg*
- Fossati A, Mededdu F, Maffei C (1999) Borderline personality disorder and childhood sexual abuse: A meta-analytic study. *J Pers Disord* 13:268–280
- Freyd P (1999) About the False Memory Syndrome Foundation. In: Taub S (ed) *Recovered memories of child sexual abuse*. Charles C. Thomas, Springfield, pp 17–39
- Galow A, Tamm S (2008) Erlebnisbasierte und verfälschte Erinnerungen im EEG: Eine Pilotstudie. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 2:57–64
- Ganis G, Morris RR, Kosslyn SM (2009) Neural processes underlying self- and other-related lies: An individual difference approach using fMRI. *Soc Neurosci* 4:539–553
- Ganis G, Kosslyn SM, Stose S et al. (2003) Neural correlates of different types of deception: An fMRI investigation. *Cereb Cortex* 13:830–836
- Garry M, Manning C, Loftus EF et al. (1996) Imagination inflation. *Psychon B Rev* 3:208–214
- Gheorghiu VA (1989) The development of research in suggestibility: Critical considerations. In: Gheorghiu VA, Netter P, Eysenck HJ et al. (eds) *Suggestion and Suggestibility: Theory and Research*. Springer, New York, pp 3–55
- Gheorghiu VA (2000a) Die Domäne der Suggestionalität: Versuch der Konzeptualisierung suggestionaler Phänomene. 1. Merkmale der Suggestion. *Exp klin Hypn* 16:55–92
- Gheorghiu VA (2000b) Hypnotische vs. non-hypnotische Suggestionierbarkeit: Kritische Betrachtungen. *Exp klin Hypn* 16:169–190
- Gignac GE, Powell MB (2006) A direct examination of the nonlinear (quadratic) association between intelligence and suggestibility in children. *Appl Cognit Psychol* 20:617–623
- Gilstrap LL (2004) A missing link in suggestibility research: What is known about the behavior of filed interviewers in unstructured interviews with young children? *J Exp Psychol* 10:13–24
- Goldstein RL (1980) Credibility and incredibility: The psychiatric examination of the complaining witness. *Am J Psychiatry* 137:1238–1240

- Granhag PA, Strömwall LA (1999) Effects of preconceptions on deception detection and new answers to why lie-catchers often fail. *Psychol Crime Law*: 1–22
- Granhag PA, Strömwall LA (2000) Repeated interrogations – stretching the deception detection paradigm. *Expert Evidence* 7:163–174
- Granhag PA, Strömwall LA (2001) Deception detection based on repeated interrogations. *Leg Criminol Psychol* 6:85–101
- Granhag PA, Vrij A (2005) Deception detection. In: Brewer N, Williams KD (eds) *Psychology and law. An empirical perspective*. Guilford, New York, pp 43–92
- Greuel L (2001) *Wirklichkeit – Erinnerung – Aussage*. Psychologie Verlags Union, Weinheim
- Greuel L, Offe S, Fabian A et al. (1998) *Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage*. Psychologie Verlags Union, Weinheim
- Gudjonsson GH (1984) A new scale of interrogative suggestibility. *Pers Individ Differ* 5:303–314
- Gudjonsson GH (1992) *The Psychology of Interrogations, Confessions, and Testimony*. Wiley, Chichester
- Hakun JG, Ruparel K, Seelig D et al. (2009) Towards clinical trials of lie detection with fMRI. *Soc Neurosci* 4:518–527
- Heaps CM, Nash M. (2001) Comparing recollective experience in true and false autobiographical memories. *J Exp Psychol Learn Mem Cogn* 27:920–930
- Henry LA, Gudjonsson GH (2007) Individual and developmental differences in eyewitness recall and suggestibility in children with intellectual disabilities. *Appl Cognit Psychol* 21: 361–381
- Hershkowitz I (1999) The dynamics of interviews involving plausible and implausible allegations of child sexual abuse. *Appl Dev Sci* 3:86–91
- Hommers W (1997) Die aussagepsychologische Krieriologie unter kovarianzstatistischer und psychometrischer Perspektive. In: Greuel L, Fabian T, Stadler M (Hrsg) *Psychologie der Zeugenaussage*. Psychologie Verlags Union, Weinheim, S 87–100
- Horn B (2004) *Die Bedeutung der Unspezifität des Gedächtnisses bei Depressiven für die aussagepsychologische Begutachtung*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Freie Universität Berlin
- Hyman IE Jr, Billings FJ (1998) Individual differences and the creation of false childhood memories. *Memory* 6:1–20
- Hyman IE Jr, Kleinknecht EE (1999) False childhood memories: Research, theory, and applications. In: Williams LM, Banyard VL (eds) *Trauma and memory*. Sage Publications, Thousand Oaks, pp 175–188
- Hyman IE Jr, Loftus EF (1998) Errors in autobiographical memory. *Clin Psychol Rev* 18:933–947
- Jackson JL, Granhag PA (1997) The truth or fantasy: The ability of barristers and laypersons to detect deception in children's testimony. In: Nijboer JF, Reintjes JM (eds) *New trends in criminal investigation and evidence – proceedings of the first world conference on new trends in criminal investigation and evidence*. Koninklijke, Lelystad, The Netherlands, pp 213–220
- Janka C (2003) *Der Einfluß des Zeitintervalls zwischen Ereignis und Aussage auf die inhaltliche Qualität wahrer und intentional falsche Aussagen*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Technische Universität Berlin
- Johnson MK, Hashtroudi S, Lindsay DS (1993) Source monitoring. *Psychol Bull* 114:3–28
- Johnson MK, Nolde SF, Mather M et al. (1997) The similarity of brain activity associated with true and false recognition memory depends on test format. *Psychol Sci* 8:250–257
- Johnson R, Barnhardt J, Zhu J (2003) The deceptive response: effects of response conflict and strategic monitoring on the late positive component and episodic memory-related brain activity. *Biol Psychol* 64:217–253
- Johnson R, Barnhardt J, Zhu J (2004) The contribution of executive processes to deceptive responding. *Neuropsychologia* 42:878–901
- Johnson R, Barnhardt J, Zhu J (2005) Differential effects of practice on the executive processes used for truthful and deceptive responses: An event-related brain potential study. *Cognit Brain Res* 24:386–404

- Keibel MR, Hatton C, Johnson SD (2004) Witnesses with intellectual disabilities in court: What questions are asked and what influence do they have. *Leg Crim Psychol* 9:23–35
- Kendall-Tackett KA, Williams LM, Finkelhor D (1993) Impact of sexual abuse on children: A review and synthesis of recent empirical studies. *Psychol Bull* 113:164–180
- Kim H, Cabeza R (2007) Trusting our memories: Dissociating the neural correlates of confidence in veridical versus illusory memories. *J Neurosci* 27:12190–12197
- Kirsch A (2001) Trauma und Wirklichkeit. Wiederaufgetauchte Erinnerungen aus psychotherapeutischer Sicht. Kohlhammer, Stuttgart
- Köhnken G (1990) Glaubwürdigkeit. Untersuchungen zu einem psychologischen Konstrukt. Psychologie Verlags Union, München
- Köhnken G (1997) Suggestive Prozesse in Zeugenbefragungen: Formen und theoretische Erklärungsansätze. *MSchrKrim* 80:290–299
- Köhnken G (2000) Glaubwürdigkeitsbegutachtung nach Mainz und Montessori: Eine Zwischenbilanz. *Prax Rechtspsychol* 10:4–8
- Köhnken G (2003) Glaubwürdigkeit. In: Lempp R, Schütze G, Köhnken G (Hrsg) *Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters*, 2. Aufl. Steinkopff, Darmstadt, S 341–367
- Köhnken G (2007) Fehlerquellen in aussagepsychologischen Gutachten. In: Deckers R, Köhnken G (Hrsg) *Die Erhebung von Zeugenaussagen im Strafprozess*. Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin, S 1–41
- Konrad N (2004) Begutachtung der Haft-, Vernehmungs- und Verhandlungsfähigkeit. In: Foerster K (Hrsg) *Psychiatrische Begutachtung*. Urban & Fischer, München, S 363–370
- Kozel FA, Revell LJ, Lorberbaum JP et al. (2004) A pilot study of functional magnetic resonance imaging brain correlates of deception in healthy young men. *J Neuropsychiat Clin Neurosci* 16:295–305
- Kozel FA, Johnson KA, Grenesko EL et al. (2009) Functional MRI detection of deception after committing a mock sabotage crime. *J Forens Sci* 54:220–231
- Kozel FA, Johnson KA, Mu Q et al. (2005) Detecting deception using functional magnetic resonance imaging. *Biol Psychiatry* 58:605–613
- Kröber H-L (2006) Traumatisierung und Aussagetüchtigkeit. In: Fabian T, Nowara S (Hrsg) *Neue Wege und Konzepte in der Rechtspsychologie*. Lit, Münster, S 53–62
- Langleben DD, Loughhead JW, Bilker WB et al. (2005) Telling truth from lie in individual subjects with fast event-related fMRI. *Hum Brain Mapp* 26:262–272
- Lau S, Böhm C (2005) Beurteilung der Aussagetüchtigkeit bei Borderline-Persönlichkeitsstörungen. *Med Sachverstand* 10:120–123
- Lau S, Böhm C, Volbert R (2008) Psychische Störung und Aussagetüchtigkeit. *Nervenarzt* 79:60–66
- Lewis M, Stangor C, Sullivan MW (1989) Deception in 3-year-olds. *Dev Psychol* 25:439–443
- Lief HI (2003) Questions raised by the controversy over recovered memories of incest. *J Am Acad Psychoanal Dyn Psychiatr* 31:381–395
- Lindsay DS (1997) Increasing sensitivity. In: Read JD, Lindsay DS (eds) *Recollections of trauma. Scientific evidence and clinical practice*. Plenum, New York (NATO ASI Series A:Life Sciences 291), pp 1–16
- Lindsay DS, Hagen L, Read JD et al. (2004) True photographs and false memories. *Psychol Sci* 15:149–154
- Lindsay DS, Read JD (2001) The recovered memories controversy: Where do we go from here? In: Davies GM, Dalgleish T (eds) *Recovered memories. Seeking the middle ground*. Wiley, Chichester, pp 71–93
- Loftus EF (2005) Planting misinformation in the human mind: A 30-year investigation of the malleability of memory. *Learn Mem* 12:361–366
- Loftus EF, Bernstein DM (2005) Rich false memories: the royal road to success. In: Healy AF (ed) *Experimental cognitive psychology and its applications*. American Psychological Association, Washington DC, pp 101–113
- Loftus EF, Mazzoni G AL (1998) Using imagination and personalized suggestion to change people. *Behav Ther* 29:691–706

- Lüdke S (2008) Werden erlebnisbasierte Aussagen depressiver Frauen für unwahr gehalten? Unveröffentlichte Diplomarbeit, FU Berlin
- Lui M, Rosenfeld JP (2008) Detection of deception about multiple, concealed, mock crime items, based on a spatial-temporal analysis of ERP amplitude and scalp distribution. *Psychophysiol* 45:721–730
- Masip J, Sporer SL, Garrido E et al. (2005) The detection of deception with the reality monitoring approach: A review of the empirical evidence. *Psychol Crime Law* 11:99–122
- Mazzoni GAL, Loftus EF (1998) Dreaming, believing, and remembering. In: DeRiveira J, Sarbin TR (eds) *Believed-in imaginings*. American Psychological Association Press, Washington DC, pp 145–156
- Mazzoni GAL, Loftus EF, Seitz A et al. (1999) Creating a new childhood. *Appl Cognit Psychol* 13:125–144
- McFarlane F, Powell MB (2002) Research report. The Video Suggestibility Scale for Children: How generalizable is children's performance to other measures of suggestibility? *Behav Sci Law* 20:699–716
- Mertens R, Allen JJ (2008) The role of psychophysiology in forensic assessments: Deception detection, ERPs, and virtual reality mock crime scenarios. *Psychophysiol* 45:286–298
- Michaelis-Arntzen E (1977) Aussageglaubwürdigkeit unter entwicklungspsychologischem Aspekt. In: Eisen G (Hrsg) *Handwörterbuch der Rechtsmedizin für Sachverständige und Juristen, Bd III: Der Täter, sein sozialer Bezug, seine Begutachtung und Behandlung*. Enke, Stuttgart, S 396–402
- Miles KL, Powell MB, Stokes MA (2004) A comparison of the effectiveness of two suggestibility paradigms in predicting preschoolers' tendency to report a non-experienced event. *Appl Cognit Psychol* 18:1021–1036
- Mizera D (2006) Zum Einfluss von kognitiven Fähigkeiten auf die inhaltliche Qualität wahrer und falscher Aussagen. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Potsdam
- Morgan CJ, LeSage JB, Kosslyn SM (2009) Types of deception revealed by individual differences in cognitive abilities. *Soc Neurosci* 4:554–569
- Nessler D, Mecklinger A (2003) ERP correlates of true and false recognition after different retention delays: Stimulus- and response-related processes. *Psychophysiol* 40:146–159
- Nessler D, Mecklinger A, Penney TB (2001) Event related brain potentials and illusory memory: The effects of differential encoding. *Cognit Brain Res* 10:283–301
- Niehaus S (2001) Zur Anwendbarkeit inhaltlicher Glaubhaftigkeitsmerkmale bei Zeugenaussagen unterschiedlichen Wahrheitsgehalts. Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main
- Niehaus S (2003) Diskriminationsfähigkeit der merkmalsorientierten Inhaltsanalyse bei teilweise erlebnisbasierten Falschaussagen. *Prax Rechtspsychol* 13:309–328
- Niehaus S (2005) Täuschungsstrategien von Kindern und Erwachsenen. In: Dahle K-P, Volbert R (Hrsg) *Entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie*. Hogrefe, Göttingen, S 279–294
- Niehaus S, Krause A, Schmidke J (2005) Täuschungsstrategien bei der Schilderung von Sexualstraftaten. *Z Sozialpsychol* 36:175–187
- Nunez JM, Casey BJ, Egner T et al. (2005) Intentional false responding shares neural substrates with response conflict and cognitive control. *NeuroImage* 25:267–277
- Offe H, Offe S (2000) Die individuelle Vergleichsgrundlage für die Aussagebeurteilung. *Prax Rechtspsychol* 10:37–54
- Offe H, Offe S (2008) Aussagekonstanz als Indikator für den Erlebnisbezug einer Aussage. *Praxis Rechtspsychologie* 18:97–115
- Ofshe R, Watters E (1996) *Die therapierte Erinnerung*. Deutscher Taschenbuch Verlag, München
- Okado Y, Stark C (2003) Neural processing associated with true and false memory retrieval. *Cogn Aff Behav Neurosci* 3:323–334
- Orne MT, Whitehouse WG, Orne EC et al. (1996) "Memories" of anomalous and traumatic autobiographical experiences: Validation and consolidation of fantasy through hypnosis. *Psychol Inq* 7:168–172

- Ortbandt C (2005) Realkennzeichen und ihre differentielle Validität bei „guten“ und „schlechten“ Lügner. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Potsdam
- O'Sullivan M (2003) The fundamental attribution error in detecting deception: The Boy-Who-Cried-Wolf effect. *Pers Soc Psychol Bull* 29:1316–1327
- Paddock JR, Joseph AL, Chan FM et al. (1998) When guided visualization procedures may backfire: Imagination inflation and predicting individual differences in suggestibility. *Appl Cognit Psychol* 12:63–75
- Panhey K, Köhnken G, Eggert F (2003) Die Rolle von Emotionen bei Glaubhaftigkeitsbeurteilungen. *Polizei & Wissenschaft* 1:37–44
- Park HS, Levine TR, McCornack SA, Morrison K, Ferrara M (2002) How people really detect lies. *Communication Monographs* 69:144–157
- Perry NW (1995) Children's comprehension of truths, lies, and false beliefs. In: Ney T (ed) True and false allegations of child sexual abuse. Brunner/Mazel, New York, pp 73–98
- Pezdek K, Taylor J (2000) Discriminating between accounts of true and false events. In: Bjorklund DF (ed) False-memory creation in children and adults. Lawrence Erlbaum Associates, Mahwah, NJ, pp 69–91
- Pezdek K, Finger K, Hodge D (1997) Planting false childhood memories: The role of event plausibility. *Psychol Sci* 8:437–441
- Pezdek K, Morrow A, Blandon-Gitlin I et al. (2004) Detecting deception in children: event familiarity affects Criterion-Based Content Analysis ratings. *J Appl Psychol* 89:119–126
- Phan KL, Magalhaes A, Ziemlewicz TJ et al. (2005) Neural correlates of telling lies: A functional magnetic resonance imaging study at 4 tesla. *Acad Radiol* 12:164–172
- Pickrell JE, Bernstein DM, Loftus EF (2004) Misinformation effect. In: Pohl RF (ed) Cognitive illusions. A handbook on fallacies and biases in thinking, judgement and memory. Psychology Press, New York, pp 345–361
- Polusny MA, Follette VM (1996) Remembering childhood sexual abuse: A national survey of psychologists' clinical practices, beliefs, and personal experiences. *Prof Psychol Res Pract* 27:41–B52
- Poole DA, Lindsay DS, Memon A et al. (1995) Psychotherapy and the recovery of memories of childhood sexual abuse: U.S. and British practitioners' beliefs, practices, and experiences. *J Consult Clin Psychol* 63:426–437
- Porter S, Yuille JC, Lehmann DR (1999) The nature of real, implanted, and fabricated memories for emotional childhood events: Implications for the recovered memory debate. *Law Hum Behav* 23:517–537
- Porter S, Birt AR, Yuille JC et al. (2000) Negotiating false memories: Interviewer and rememberer characteristics relate to memory distortion. *Psychol Sci* 11:507–510
- Powell M, Thomson D (2002) Children's memories for repeated events. In: Westcott HL, Davies GM, Bull R HC (eds) Children's testimony. A handbook of psychological research and forensic practice. Wiley, Chichester, pp 69–82
- Raichle N (2000) Einfluß von Wissen über Realkennzeichen und Täuschungsverhalten auf die Glaubwürdigkeit von Aussagen – eine experimentelle Studie. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Erlangen-Nürnberg.
- Roediger H L III, McDermott, KB (1995) Creating false memories: Remembering words not presented in lists. *J Exp Psychol Learn Mem Cogn* 21:803–814
- Rohmann J (2003) Borderline-Persönlichkeitsstörung und aussagepsychologische Begutachtung. Ein Beitrag zur Diskussion. *Prax Rechtspsychol* 13:329–344
- Rosenfeld JP (2002) Event-related potentials in the detection of deception, malingering, and false memories. In: Kleiner M (ed) Handbook of polygraph testing. Academic Press, San Diego, CA, pp 265–86
- Rosenfeld JP, Ellwanger J, Sweet J (1995) Detecting simulated amnesia with event-related brain potentials. *Int J Psychophysiol* 19:1–11
- Rosenfeld JP, Soskins M, Bosh G et al. (2004) Simple effective countermeasures to P300-based tests of detection of concealed information. *Psychophysiol* 41:205–219
- Ruby CL, Brigham JC (1998) Can Criteria-Based Content Analysis distinguish between true and false statements of African-American speakers? *Law Hum Behav* 22:369–388

- Rutta Y (2001) Der Effekt von Hintergrundwissen über aussagepsychologische Methodik auf die inhaltliche Qualität von intentionalen Falschaussagen. Unveröffentlichte Diplomarbeit, FU Berlin
- Santtila P, Roppola H, Runtti M et al. (2000) Assessment of child witness statements using criteria-based content analysis (CBCA): The effects of age, verbal ability, and interviewer's emotional style. *Psychol Crime Law* 6:159–179
- Schacter DL, Slotnick SD (2004) The cognitive neuroscience of memory distortion. *Neuron* 44:149–160
- Schacter DL, Reiman E, Curran T et al. (1996) Neuroanatomical correlates of veridical and illusory recognition memory: Evidence from Positron Emission Tomography. *Neuron* 17: 267–274
- Schacter DL, Buckner R, Koutstaal W et al. (1997) Late onset of anterior prefrontal activity during true and false recognition: An event-related fMRI study. *Neuroimage* 6:259–269
- Schade B (2000) Der Zeitraum von der Erstaussage bis zur Hauptverhandlung als psychologischer Prozess. Folgerungen für die Glaubwürdigkeitsbegutachtung am Beispiel der Wormser Prozesse über sexuellen Kindesmissbrauch. *Strafverteidiger* 3:165–170
- Scoboria A, Mazzoni G, Kirsch I et al. (2002) Immediate and persisting effects of misleading questions and hypnosis on memory reports. *J Exp Psychol* 8:26–32
- Scullin MH, Ceci SJ (2001) A suggestibility scale for children. *Pers Individ Diff* 30:843–856
- Shobe KK, Schooler JW (2001) Discovering fact and fiction: Case-based analyses of authentic and fabricated discovered memories of abuse. In: Davies GM, Dalgleish T (eds) *Recovered memories. Seeking the middle ground*. Wiley, Chichester, pp 95–151
- Slotnick SD, Schacter DL (2004) A sensory signature that distinguishes true from false memories. *Nat Neurosci* 7:664–672
- Sodian B (1993) Kognitive Entwicklung – nur Wissensakkumulation? In: Mandl H, Dreher M, Kornadt H-J (Hrsg) *Entwicklung und Denken im kulturellen Kontext*. Hogrefe, Göttingen, S 181–201
- Spanos NP, Burgess MF, Samuel C et al. (1994) False memory reports in hypnotic and non-hypnotic subjects. Unpublished manuscript, Carleton University, Ottawa, Ontario, Canada
- Spence SA, Farrow TFD, Herford AE et al. (2001) Behavioral and functional anatomic correlates of deception in humans. *NeuroReport* 12:2849–2853
- Spence SA, Kaylor-Hughes C (2008) Looking for truth and finding lies: The prospects for a nascent neuroimaging of deception. *Neurocase* 14:68–81
- Spence SA, Kaylor-Hughes C, Farrow TFD et al. (2008) Speaking of secrets and lies: The contribution of ventrolateral prefrontal cortex to vocal deception. *Neuroimage* 40:1411–1418
- Sporer SL (2008) Personenidentifizierung. In: Volbert R, Steller M (Hrsg) *Handbuch der Rechtspsychologie*. Hogrefe, Göttingen, S 387–398
- Sporer SL, Köhnken G (2008) Nonverbale Indikatoren von Täuschung. In: Volbert R, Steller M (Hrsg) *Handbuch der Rechtspsychologie*. Hogrefe, Göttingen, S 353–363
- Sporer SL, Sharman SJ (2006) Should I believe this? Reality monitoring of accounts of self-experienced and invented recent and distant autobiographical events. *Appl Cognit Psychol* 20:837–854
- Stadler M, Fabian T (1997) Experimentalpsychologische Forschung und strafrechtliche Praxis. In: Steller M, Volbert R (Hrsg) *Psychologie im Strafverfahren*. Ein Handbuch. Huber, Bern, S 73–88
- Steller M (1989) Recent development in statement analysis. In: Yuille JC (ed) *Credibility assessment*. Kluwer, Dordrecht, pp 135–154
- Steller M (1998) Aussagepsychologie vor Gericht – Methodik und Probleme von Glaubwürdigkeitsgutachten mit Hinweisen auf die Wormser Missbrauchsprozesse. *Recht & Psychiatrie* 16:11–18
- Steller M, Böhm C (2006) 50 Jahre Rechtsprechung des BGH zur Aussagepsychologie. In: Fabian T, Nowara S (Hrsg) *Neue Wege und Konzepte in der Rechtspsychologie*. Lit, Münster, S 37–51
- Steller M, Böhm C (2008) Glaubhaftigkeitsbegutachtung bei Persönlichkeitsstörungen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 2:37–45

- Steller M, Boychuk T (1992) Children as witnesses in sexual abuse cases: investigative interview and assessment techniques. In: Dent H, Flin R (eds) *Children as witnesses*. Wiley, Chichester, pp 47–71
- Steller M, Dahle K-P (2001) Diagnostischer Prozess. In: Stieglitz R-D, Baumann U, Freyberger HJ (Hrsg) *Psychodiagnostik in Klinischer Psychologie, Psychiatrie, Psychotherapie*. Thieme, Stuttgart, S 39–49
- Steller M, Köhnken G (1989) Criteria-based statement analysis. Credibility assessment of children's statements in sexual abuse cases. In: Raskin DC (ed) *Psychological methods for investigation and evidence*. Springer, New York, pp 217–245
- Steller M, Volbert R (1997) Glaubwürdigkeitsbegutachtung. In: Steller M, Volbert R (Hrsg) *Psychologie im Strafverfahren*. Huber, Bern, S 12–39
- Steller M, Volbert R (1999) Forensisch-aussagepsychologische Begutachtung (Glaubwürdigkeitsbegutachtung). *Wissenschaftliches Gutachten für den Bundesgerichtshof. Prax Rechtspsychol* 9:46–112
- Steller M, Volbert R (2000) Anforderungen an die Qualität forensisch-psychologischer Glaubhaftigkeitsbegutachtungen. *Prax Rechtspsychol* 10:102–116
- Steller M, Volbert R, Wellershaus P (1993) Zur Beurteilung von Zeugenaussagen: Aussagepsychologische Konstrukte und methodische Strategien. In: Montada L (Hrsg) *Bericht über den 38. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Trier 1992*. Hogrefe, Göttingen, S 367–376
- Stoffels H (2004) Pseudoerinnerungen oder Pseudologien? Von der Sehnsucht, Traumaopfer zu sein. In: Vollmoeller W (Hrsg) *Grenzwertige psychische Störungen. Diagnostik und Therapie in Schwellenbereichen*. Thieme, Stuttgart, S 33–45
- Strömwall LA, Bengtsson L, Leander L et al. (2004) Assessing children's statements: The impact of a repeated experience on CBCA and RM Ratings. *Appl Cognit Psychol* 18:653–668
- Strömwall LA, Granhag PA, Landström S (2007) Children's prepared and unprepared lies: can adults see through their strategies? *Appl Cognit Psychol* 21:457–471
- Suengas AG, Johnson MK (1988) Qualitative effects of rehearsal on memories for perceived and imagined complex events. *J Exp Psychol Gen* 117:377–389
- Täschner K-L (1993) Probleme der Aussagetüchtigkeit bei Drogenabhängigen. *NStZ* 13:322–325
- Täschner K-L (2002) *Rauschmittel*, 6. Aufl. Thieme, Stuttgart
- Thomas AK, Loftus EF (2002) Creating bizarre false memories through imagination. *Memory & Cognition* 30:423–431
- Undeutsch U (1967) Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen. In: Undeutsch U (Hrsg) *Handbuch der Psychologie*, Bd 11, *Forensische Psychologie*. Hogrefe, Göttingen, S 26–181
- Volbert R (1995) Glaubwürdigkeitsbegutachtung bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch. *Z Kinder Jug-Psych* 23:20–26
- Volbert R (1999) Determinanten der Aussagesuggestibilität bei Kindern. *Exp klin Hypn* 15: 55–78
- Volbert R (2002) *Zur Zuverlässigkeit von Erinnerungen an persönlich bedeutsame Erlebnisse*. Habilitationsschrift, Freie Universität Berlin
- Volbert R (2004) *Beurteilungen von Aussagen über Traumata. Erinnerungen und ihre psychologische Bewertung*. Huber, Bern
- Volbert R (2005) Zur Entwicklung von Aussagefähigkeiten. In: Dahle K-P, Volbert R (Hrsg) *Entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie*. Hogrefe, Göttingen, S 241–257
- Volbert R (2006) Die Beurteilung von Angaben über Traumata in klinischer und aussagepsychologischer Begutachtung. In: Duncker H, Koller M, Foerster K (Hrsg) *Forensische Psychiatrie. Entwicklungen und Perspektiven*. Festschrift für Ulrich Venzlaff zum 85. Geburtstag. *Papst Science Publishers, Lengerich*, S 82–104
- Volbert R (2008) *Glaubhaftigkeitsbegutachtung – mehr als merkmalsorientierte Inhaltsanalyse*. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 2:12–19
- Volbert R, Dahle K-P (2010) *Forensisch-psychologische Diagnostik im Strafverfahren (Kompendien Psychologische Diagnostik, Bd 12)*. Hogrefe, Göttingen

- Volbert R, Steller M (1998) Aussagefähigkeit von Kindern. Entwicklungspsychologische Aspekte der forensischen Aussagepsychologie. In: Kröber H-L, Dahle K-P (Hrsg) Sexualstraftaten und Gewaltdelinquenz. Kriminalistik Verlag, Heidelberg, S 235–257
- Volbert R, Steller M (2009) Die Begutachtung der Glaubhaftigkeit. In: Foerster K, Dreßing H (Hrsg) Psychiatrische Begutachtung. Elsevier, München
- Volbert R, Braun J, Gretenkord Y et al. (2001) Konstanz in erlebnisbasierten und erfundenen Aussagen. 9. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie in der DGPs, 13.9.–15.9.01, Münster
- Vrij A (2004) Why professionals fail to catch liars and how they can improve. *Leg Crim Psychol* 9:159–181
- Vrij A (2005) Criteria-Based Content Analysis: A qualitative review of the first 37 studies. *Psychol Public Policy Law* 11:3–41
- Vrij A, Akehurst L, Soukara S, Bull R (2002) Will the truth come out? The effect of deception, age, status, coaching, and social skills on CBCA scores. *Law Hum Behav* 26:261–283
- Vrij A, Edward K, Bull R (2001) Stereotypical verbal and nonverbal responses while deceiving others. *Pers Soc Psychol Bull* 27:899–909
- Vrij A, Kneller W, Mann S (2000) The effect of informing liars about Criteria-Based Content Analysis on their ability to deceive CBCA-raters. *Leg Crim Psychol* 5:57–70
- Vrij A, Mann SA (2006) Criteria-Based Content Analysis: An empirical test of its underlying processes. *Psychology, Crime & Law* 12:337–349
- Vrij A, Mann SA, Fisher RP, Leal S, Milne R, Bull R (2008) Increasing cognitive load to facilitate lie detection: The benefit of recalling an event in reverse order. *Law Hum Behav* 32:253–265
- Vrij A, Akehurst L, Brown L et al. (2006) Detecting lies in young children, adolescents and adults. *Appl Cognit Psychol* 20:1225–1237
- Wang Q, Brockmeier J (2002) Autobiographical remembering as cultural practice: Understanding the interplay between memory, self and culture. *Cult Psychol* 8:45–64
- Wang Q, Ross M. (2005) What we remember and what we tell: The effects of culture and self-priming on memory representations and narratives. *Memory* 13:594–606
- Wright DB, Livingston-Raper D (2002) Memory distortion and dissociation: Exploring the relationship in a non-clinical sample. *J Trauma Dissoc* 3:97–109
- Yonelinas AP (2002) The nature of recollection and familiarity: A review of 30 years of research. *J Memory Language* 46:441–517
- Zuckerman M, Koestner R, Driver R (1981) Beliefs about cues associated with deception. *J Nonverb Behav* 6:105–114